

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2015 / 2016

zur Vorlage auf der
1. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 2. bis 4. Juni 2016 in Frankfurt am Main

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2015 / 2016

Die Kirchenleitung trat von Mai 2015 bis April 2016 zu

insgesamt 13 zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Durch den Eintritt in den Ruhestand von Herrn Pfarrer Dr. Wolfgang Gern fand ein Wechsel des an den Sitzungen der Kirchenleitung mit beratender Stimme teilnehmenden Vorstandsmitglieds der Diakonie Hessen statt. Seit dem 1. Mai 2016 nimmt Pfarrer Horst Rühl als neuer Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen diese Aufgabe wahr.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

Umsetzung des neuen Lektoren- und Prädikantengesetzes

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Lektoren- und Prädikantendienstes am 1. Januar 2015 wurden zahlreiche Schritte zu seiner Umsetzung gegangen.

An erster Stelle stand die Information. Allen Prädikantinnen und Prädikanten, allen Lektorinnen und Lektoren ging eine Broschüre zu, in der nicht nur der Gesetzestext und der Text der Rechtsverordnung abgedruckt waren, sondern zugleich auch in einem einleitenden Text darüber informiert wurde, welche Bestimmungen geblieben sind und welche sich geändert haben. Diese Broschüre wurde auch allen Dekaninnen und Dekanen, ebenso den Ausbilderinnen und Ausbildern zugeschickt.

Zusätzliche Informationsschreiben an unterschiedliche Zielgruppen verließen das Zentrum Verkündigung, die auf die Beantwortung spezifischer Fragen von Betroffenen zielte. Wie zum Beispiel die Frage von angehenden Prädikantinnen und Prädikanten nach Auswirkungen des Gesetzes für diejenigen, die bereits mit der Ausbildung begonnen haben.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Homepage des Referates Ehrenamtliche Verkündigung den veränderten Verhältnissen angepasst, um allen Interessierten die nötigen Informationen direkt zugänglich zu machen.

Den Dekaninnen und Dekanen wurden zusätzlich Formulare zur Beantragung von Dienstaufträgen und Muster für das Führen der Gespräche bereitgestellt. In zahlreichen Dekanaten sind die Gespräche zur Beantragung der Dienstaufträge schon geführt worden, andere werden folgen.

Klärungsbedarf hat sich in diesem Zusammenhang ergeben hinsichtlich der um Kasualien erweiterten Dienstaufträge, insbesondere für die Personen, die in der Vergangenheit bereits Kasualien übernom-

men hatten. Vereinbarungen in Blick auf die Anerkennung zuvor erworbener Qualifikationen konnten erzielt werden, diese wurden an alle Dekanate weitergegeben.

Im Jahr 2016 findet erstmals ein Kurs zur Kasualausbildung am Theologischen Seminar in Herborn mit 18 Teilnehmenden statt. Die Nachfrage ist groß.

Die Arbeit an den Curricula für die Ausbildung in den Lektoren- und Prädikantendienst schreitet voran und wird in einer Resonanzgruppe reflektiert.

Am Sterbebett. Gestaltungshilfe für Gebet, Verkündigung und Seelsorge

Mit der Broschüre „Am Sterbebett. Gestaltungshilfe für Gebet, Verkündigung und Seelsorge“ unterstützt das Zentrum Verkündigung ehrenamtlich wie hauptamtlich Seelsorgende in Altenheim, Krankenhaus und Hospiz. Die Broschüre erschien 2015 in der Reihe TEXTE des Zentrums Verkündigung als Download (<http://www.zentrum-verkuendigung.de/material/downloads.html> - Kasualien), wird aber auf Nachfrage auch gedruckt. Diese Gestaltungshilfe gibt Seelsorgenden konkrete Anregungen, mit Menschen in ihrer letzten Lebenszeit zu beten, sie zu segnen sowie unmittelbar nach Eintritt des Todes eine Aussegnungsfeier zu leiten. Die wenigen liturgischen Texte sind dabei exemplarisch zu verstehen. Größeren Raum nehmen Fragen der inneren und auch äußeren Haltung der Seelsorgenden ein: Wie bereite ich mich geistlich und mental auf den Besuch bei Sterbenden vor? Wie beende ich ein seelsorgliches Gespräch? Wie finde ich das rechte Maß an Schweigen und Reden, Distanz und Nähe? Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Selbstfürsorge der Seelsorgenden. Dazu sind auch einige Andachten bereitgestellt, die für Zusammenkünfte von Mitarbeitenden in Hospiz und Sterbebegleitung gedacht sind.

Ein Teil dieser Texte ist entstanden für eine Handreichung der Diakonie Hessen „Mit Sterbenden leben – achtsam sein“, Frankfurt 2015.

Fortbildung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst

Im Kontext des Gesetzes zum gemeindepädagogischen Dienst entstand die Notwendigkeit, die Mitarbeitenden, insbesondere in Alten-, Kranken- und Hospizseelsorgestellen, liturgisch und homiletisch fortzubilden. Das Zentrum Verkündigung hat darum zusammen mit dem Zentrum Seelsorge eine Fortbildung zum Thema „Kleine Liturgische Formen in Altenheim, Krankenhaus und Hospiz“ entwickelt, die im Herbst 2016 stattfinden wird. Es geht dabei um Worte und Rituale in der Begegnung mit Alten, Kranken, Sterbenden und Toten sowie mit deren Angehörigen. Mit körperorientierten, imaginativen und psychodramatischen Methoden wird stets induktiv vorgegangen, um zu einer elementaren Sprache und Körpersprache und damit implizit zu einer seelsorglichen Theologie zu kommen. Es ist ein interessantes Pilotprojekt auf der Grenze zwischen Verkündigung und Seelsorge.

Curriculum „Beratung und Stärkung von Gottesdiensten mit Kindern“

Der Bereich Gottesdienste mit Kindern umfasst alle gottesdienstlichen Feiern mit Kindern. Dazu gehören generationenverbindende Gottesdienste, Familien-, Kleinkind- und Tauferinnerungsgottesdienste, Einschulungs- und Kasualgottesdienste, das Einbeziehen von Kindern bei Kasualien sowie der Kinder-gottesdienst im engeren Sinne, der sich ausdifferenziert hat und nach einer Vielfalt von Konzepten gefeiert wird.

In den Jahren 2014 und 2015 hat eine sechsteilige Weiterbildung als Pilotprojekt für Pfarrerrinnen und Pfarrer in der EKHN stattgefunden, die als wegweisend für die gesamte EKD aufgenommen wurde. Pfarrerrinnen und Pfarrer aus vier Propsteien der EKHN haben, an ihre pädagogisch-kommunikativen und spirituellen Kompetenzen anknüpfend, den aktuellen Forschungsstand zu Gotteskonzepten von Kindern kennengelernt, das Elementarisieren und Theologisieren mit Kindern eingeübt, generationen-

verbindendes Arbeiten mit heterogenen Gruppen reflektiert und ihre theologische Verantwortung für den Gottesdienst gestärkt.

Eine Herausforderung für den Bereich Gottesdienste mit Kindern ist, wenn diese Gottesdienste ausschließlich in ehrenamtlicher oder pädagogischer Hand liegen und die Theologinnen und Theologen nicht mehr daran beteiligt sind. Dadurch stellt sich die Frage, wie einerseits die theologische Auskunfts-fähigkeit im Hinblick auf die religiöse Entwicklung von Kindern und elementaren Glaubensthe-men und andererseits die gottesdienstliche Ausrichtung im Kindergottesdienst sichergestellt werden können. Um dem Traditionsabbruch in Bezug auf den Gottesdienst entgegenzuwirken, muss die EKHN – neben fundierten pädagogischen Angeboten – auch profilierte gottesdienstliche Angebote für Kinder bereithalten. Dafür braucht es die theologischen Kompetenzen und die pastorale Autorität der Pfarrerinnen und Pfarrer. Das Curriculum zur Beratung und Stärkung von Gottesdiensten mit Kindern hat zu einer Erweiterung des Blicks auf die Kinder und das generationenverbindende Arbeiten beigetragen. Diese Weiterbildung war bislang einzig in der EKD und wird nun von anderen Landeskirchen aufgegriffen.

D-Kurs Popularmusik in der EKHN 2015

Im Bereich der nebenberuflichen Kirchenmusik in unseren Gemeinden wird zunehmend nach popularmusikalisch qualifizierten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern gefragt. Deshalb hat das Zentrum Verkündigung die Ausbildungsangebote im Bereich Kirchliche Popularmusik (D- und C-Ausbildung) ausgebaut.

Der D-Kurs Popularmusik bildet die erste Stufe der kirchenmusikalischen Pop-Ausbildung und fand im Jahr 2015 mit hoher Beteiligung (etwa 40 Teilnehmende, darunter auch hauptberufliche Kirchenmusikerinnen) statt. Als Fächer konnten PopPiano, Gitarre oder Gospelchorleitung gewählt werden. Ausbildungsziel ist das stilgerechte Begleiten eines Gottesdienstes mit modernen Liedern auf dem Piano oder der Gitarre bzw. das Leiten eines Pop-/Gospelchores. Neben den praktischen Hauptfächern erhielten die Teilnehmenden Unterricht in Musiktheorie, Gehörbildung, Kirchenliedkunde, Liturgik und Singen. Die Ausbildung erstreckte sich über ein Dreivierteljahr mit monatlichen Kurssamstagen und einem Intensiv-Wochenende in der kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern (KMF).

Zum ersten Mal wurde dieser Kurs in Kooperation mit der EKKW durchgeführt. Die Leitung hatten seitens der EKHN die Pop-Referenten des Zentrums Verkündigung, Bernhard Kießig und Wolfgang Diehl, seitens der EKKW Popkantor Peter Hamburger.

Die Prüfungen wurden größtenteils in den Heimatgemeinden der Prüflinge in Zusammenarbeit mit den Dekanatskantorennen und Dekanatskantoren abgenommen, zum Teil aber auch zentral im Zentrum Verkündigung und in der KMF.

Besonders versierte Absolventinnen und Absolventen können sich ab Herbst 2016 im C-Kurs Popularmusik, der nächsten Stufe der kirchenmusikalischen Ausbildung, weiterbilden. Dieser findet ebenfalls in Kooperation mit der EKKW statt. Als Hauptfächer sind Bandleitung oder Pop-/Gospelchorleitung möglich.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

AK Medizinethik – Argumentationshilfe Sterbebegleitung

Das Jahr 2015 war im Hinblick auf die Medizinethik geprägt von der Debatte um das Verbot kommerzieller Sterbehilfe und der Frage, welche Rolle Ärztinnen und Ärzte in der Begleitung Sterbender übernehmen sollen und dürfen. In dieser gesellschaftlichen Debatte wird unsere Kirche auf allen Ebenen

angefragt. Die Kirchenleitung verfügt mit dem Arbeitskreis Medizinethik in der EKHN über ein kompetentes Gremium, das sie darin unterstützt, eine eigene, ethisch verantwortete Position zu formulieren und ihre Vertreterinnen und Vertreter sprachfähig zu machen. Die Kirchenleitung dankt ausdrücklich allen Mitgliedern des Arbeitskreises für die Erarbeitung einer Argumentationshilfe. Diese Argumentationshilfe in Form zweier Interviews wurde den DSV-Vorsitzenden und den Dekaninnen und Dekanen zur Verfügung gestellt. Auch wenn die gesellschaftliche Debatte mit dem Verbot organisierter Sterbehilfe zu einem vorläufigen Ende gekommen ist, sind damit die kontrovers diskutierten medizinethischen Fragestellungen nicht erschöpft. Die AG Medizinethik besteht weiter und wird die Kirchenleitung auch zukünftig unterstützen und beraten.

AG Palliativ- und Hospizseelsorge

In der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender werden im Gesundheitssystem und der Pflege sowohl stationär als auch ambulant die palliativen Unterstützungssysteme weiter ausgebaut. Da die spirituelle Begleitung Sterbender konstitutiver Bestandteil palliativer Versorgung darstellt (neben der medizinischen, pflegerischen und psycho-sozialen Versorgung), ist die Seelsorge in besonderer Weise gefordert und angefragt. Die Begleitung Sterbender war und ist in der gemeindlichen und spezialisierten Seelsorge schon immer ein Schwerpunkt. Neu ist, dass die Seelsorge innerhalb dieses palliativ-medizinischen Zusammenhangs zu einem Teil des Behandlungskonzeptes wird. Damit sind sowohl Chancen (Seelsorge als gleichberechtigter Partner) als auch Risiken (wer definiert Seelsorge?) verbunden. Die sich daraus ergebenden Fragen nach dem eigenen Rollenverständnis und dem eigenen, spezifischen Angebot sind von immer mehr Seelsorgerinnen und Seelsorgern auf Augenhöhe (als Mitglieder eines multiprofessionellen Teams) zu beantworten. Als Plattform für einen fachlichen Austausch hat das Zentrum Seelsorge und Beratung unter Beteiligung des Konvents der Klinikseelsorge eine „Arbeitsgemeinschaft Palliativ- und Hospizseelsorge“ ins Leben gerufen. In der AG können alle hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger mitarbeiten, die Schwerstkranken und Sterbende und ihre Angehörigen und Zugehörigen begleiten – unabhängig davon, ob sie schwerpunktmäßig in ihrer Tätigkeit auf einer Palliativstation eingebunden sind oder lediglich am Rande ihrer Tätigkeit mit Sterbenden und ihren Angehörigen und Zugehörigen zu tun haben.

Telefonseelsorge – „Leitung an der Leitung“ (60 Jahre Telefonseelsorge in Deutschland)

In diesem Jahr feiert die Telefonseelsorge in Deutschland ihr 60-jähriges Bestehen. Zum Auftakt des Jubiläumsjahres im November 2015 hat Herr Kirchenpräsident Dr. Jung auf Einladung die Telefonseelsorge in Darmstadt besucht. Unter dem Motto „Leitung an der Leitung“ hat er, selbstverständlich anonym, mit Anruferinnen und Anrufern am Telefon sprechen können. Im anschließenden Austausch mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Telefonseelsorge konnten diese Eindrücke vertieft werden. Beeindruckend ist die rege Nachfrage dieses niederschweligen, kirchlichen Angebots (das Telefon steht selten still) und das intensive ehrenamtliche Engagement, das dieses Angebot rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres erst möglich macht. Dabei stellt die Themenvielfalt der Anrufenden die Mitarbeitenden vor große Herausforderungen: nicht nur die kleinen Sorgen wollen Gehör finden, sondern es gilt auch, in existentiellen Krisen nicht auszuweichen und auch offen zu sein für Fragen des Glaubens. Die EKHN finanziert zusammen mit den Bistümern Mainz und Limburg insgesamt vier Telefonseelsorgestellen auf dem Kirchengebiet, davon drei in ökumenischer (Gießen, Mainz/Wiesbaden und Darmstadt) und eine in alleiniger Trägerschaft (Frankfurt). Zusammen mit der katholischen Telefonseelsorgestelle in Frankfurt (Bistum Limburg) sind diese fünf Stellen Teil eines bundesweiten, einheitlichen Netzes in fast ausschließlich kirchlich/ökumenischer Trägerschaft. Darüber hinaus beteiligt sich die EKHN (wie das Bistum Mainz) an der Finanzierung der Telefonseelsorgestelle

in Mannheim, die das südliche Kirchengebiet „versorgt“. In dem bundesweiten Netz arbeiten insgesamt 8.000 Ehrenamtliche in 105 Stellen mit und haben im Jahr 2015 knapp 1,8 Millionen Gespräche geführt.

Fortschreibung der Konzeptionsschrift „Seelsorge in der EKHN“

Im Herbst 2015 hat das Zentrum Seelsorge und Beratung eine fortschreibende Ergänzung der „Konzeptionellen Überlegungen zur Seelsorge“ der Zwölften Kirchensynode der EKHN vorgestellt (Drucksache Nr. 39/15). Ergänzt wurde die Vorlage aus dem Jahr 2014 um die Seelsorgebereiche, die nicht in der alleinigen Verantwortung des Zentrums Seelsorge und Beratung liegen. Die vorgelegte Drucksache trug den Titel „Seelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Es ist als Grundlagenpapier für eine Diskussion in Kirchengemeinden, Pfarrkonventen und Dekanatssynoden gedacht und wird im Laufe des Jahres 2016 als gebundene Broschüre allen Kirchengemeinden und Dekanaten zur Verfügung gestellt.

Weiterentwicklung Kirchengemeindlicher Kooperationsmöglichkeiten

In den letzten Jahren entscheiden sich Kirchengemeinden zunehmend, eine engere Kooperation oder auch einen Zusammenschluss mit Nachbarkirchengemeinden zu suchen. Der Anstoß dazu kommt manchmal von außen (bedingt durch die bekannten demografischen, finanziellen und personellen Herausforderungen). Sehr häufig kommt der Impuls aber auch von den beteiligten Kirchenvorständen mit ihren Pfarrern und Pfarrern selbst, die erkennen, dass ihre Gemeinden durch gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ihren Auftrag besser erfüllen können.

Um den sich verändernden Anforderungen und den Nachfragen aus Gemeinden und Dekanaten Rechnung zu tragen, hat die Kirchenleitung ein Projekt zur Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in der EKHN beauftragt. Nach einer systematisierenden Bestandsaufnahme wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2015 verschiedene Prüf- und Ermöglichungsaufträge bearbeitet, aus denen sich konkrete Vorschläge zur Anpassung und Ergänzung der vorhandenen strukturellen und gesetzlichen Regelungen ergaben. Für die Frühjahrstagung der Kirchensynode 2017 ist die Einbringung einer Vorlage zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, zur Novellierung des Verbandsrechts sowie ggf. weiterer Gesetzesänderungen für den Pfarrdienst geplant. Von besonderem Interesse sind dabei Überlegungen zur Zusammenarbeit in kirchengemeindlichen Nachbarschaftsräumen sowie zu Zusammenschlüssen, in denen die Gemeinden unter einem gemeinsamen Dach identitätswahrende Rechte und Zuständigkeiten bewahren können. Für die Steuerung dieses Prozesses hat die Kirchenleitung eine funktional zusammengesetzte Steuerungsgruppe unter Leitung der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin Scherf eingesetzt. Für die operative Projektleitung sowie als erste Anlaufstelle für inhaltliche und strukturelle Fragen kirchengemeindlicher Zusammenarbeit steht in der Kirchenverwaltung die Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate im Referat Seelsorge und Beratung zur Verfügung.

Zum Einstieg in die Planung konkreter kirchengemeindlicher Kooperationsprozesse wurde im Oktober 2015 zum Beginn der neuen Amtsperiode der Kirchenvorstände die Arbeitshilfe „Miteinander mehr erreichen“ mit einer Übersicht der aktuellen Möglichkeiten kirchengemeindlicher Zusammenarbeit, einer biblisch-theologischen Einordnung sowie konkreten Praxisbeispielen veröffentlicht und an alle Kirchengemeinden und Dekanate versandt. Zur weiteren Unterstützung steht ein in Zusammenarbeit mit dem IPOS entwickeltes und aus Projektmitteln gefördertes Beratungsmodul zur Verfügung.

Projektstellen im Gemeindepädagogischen Dienst

Auf Grundlage der Gemeindepädagogischen Stellenverordnung (GpStVO), gültig vom 29.06.2006 bis zum 1. Juni 2014, wurden 2007 und 2010 jeweils fünf Projektstellen von der Kirchenleitung ausgeschrieben und besetzt. Die letzten Projektstellen laufen im Sommer 2017 aus.

Die Ausschreibung von Projektstellen durch die Kirchenleitung ist im neuen Kirchengesetz über den Gemeindepädagogischen Dienst (Gemeindepädagogengesetz – GpG) vom 9. Mai 2014 in § 3 Abs. 4 ebenfalls vorgesehen.

Mit dem neuen Gemeindepädagogengesetz sowie der Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den Gemeindepädagogischen Dienst (Gemeindepädagogerverordnung – GpVO) ist eine sozialräumliche Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes sowie eine breitere Berücksichtigung der gemeindepädagogischen Berufsfelder verbunden.

Beides, sozialräumliche Orientierung wie breitere Berücksichtigung der Berufsfelder, sind konzeptionelle Prozesse, deren Realisierung mittel- und langfristig anzusetzen ist, da diese Prozesse auf vorhandenen Konzeptionen und Stellenbesetzungen aufbauen müssen. Konzeptionelle Veränderungen sind i.d.R. erst durch neue Stellenausschreibungen möglich und bedürfen der langfristigen Konzeptions- und Personalentwicklung in den Dekanaten.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen Prozesse ermöglichen Projektstellen, wenn sie thematisch ausgeschrieben sind, bisher weniger repräsentierte Berufsfelder im Gemeindepädagogischen Dienst in den Blick zu nehmen, und diese konzeptionell weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, mit dem Auswahlkriterium der Nachhaltigkeit diese Projektstellen perspektivisch in den gemeindepädagogischen Sollstellenplan der Dekanate zu überführen. Dies setzt eine strategische Personalplanung auf Grundlage einer sozialraumorientierten Konzeptionsentwicklung in den Dekanaten voraus. Diese wiederum ist Bestandteil der im GpG geforderten gemeindepädagogischen Konzeption in den Dekanaten/ Regionalplan. Hierzu wurde ein Orientierungsrahmen entwickelt (siehe nachfolgender Bericht).

Orientierungsrahmen für die gemeindepädagogische Konzeption in den Dekanaten/ Regionalplan

Mit dem neuen Gemeindepädagogengesetz (GpG) und der damit verbundenen Verordnung (GpVO) haben sich im Jahr 2014 die Rahmenbedingungen für die gemeindepädagogische Konzeption im Dekanat verändert. War in der Gemeindepädagogischen Stellenverordnung (GpStVO) aus dem Jahr 2006 noch die Rede von Einzelplänen, so liegt nun der Fokus auf Regionalplänen. Damit verbunden ist ein Perspektivwechsel. Die bisherige Verpflichtung, dass die Tätigkeitsanteile, die sich auf die Arbeit in den Kirchengemeinden beziehen, für alle Gemeindepädagogienstellen im Dekanat (ohne Anrechnung von Dekanatsjugendreferentenstellen) in der Summe mindestens 60 Prozent betragen müssen, entfällt. Damit ist u.a. die Voraussetzung für eine regionale Konzeption des gemeindepädagogischen Dienstes (GPD) mit regionalen Schwerpunktsetzungen gegeben.

Gleichzeitig verfolgt das GpG das Ziel, die Berufsfelder des Gemeindepädagogischen Dienstes (GPD) unter Berücksichtigung des Sozialraums und der Personalentwicklung inhaltlich breiter aufzustellen.

Rückfragen aus den Dekanaten haben gezeigt, dass eine Präzisierung des Gemeindepädagogengesetzes und der Verordnung im Hinblick auf die Anforderungen an eine gemeindepädagogische Konzeption in Dekanaten notwendig ist. Hierzu wurde ein Orientierungsrahmen für die Dekanate entwickelt, der die Anforderungen und den geforderten Inhalt der Konzeption sowie über die Einbindung der Kirchenverwaltung und Fachberatung beschreibt. Den Dekanaten geht den Orientierungsrahmen als Unterstützung für ihre konzeptionelle Arbeit im Gemeindepädagogischen Dienst in Kürze zu.

3. Handlungsfeld Bildung

Kinderschutz in der EKHN

Der Schutz von Kindern und die Berücksichtigung des Kindeswohls ist eine Kernaufgabe in den verschiedenen Arbeitsbereichen der EKHN, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Speziell im Bereich der evangelischen Kindertagesstättenarbeit stellt der Kinderschutz für sämtliche handelnden Personen im Kindertagesstättenbereich ein hohes Gut dar. Die Kindertagesstätten in der EKHN haben Kinderschutzkonzepte erarbeitet und halten sich eng an die gesetzlichen Vorgaben.

Im vergangenen Jahr war eine deutliche Zunahme an Kinderschutzfällen in den Kindertagesstätten in der EKHN festzustellen. Dies bezieht sich besonders auf grenzüberschreitende Situationen von Kindern untereinander. Obwohl der Kinderschutz ein zentrales Thema und eine wichtige Aufgabe ist, existieren dennoch Unsicherheiten im Umgang mit kindlicher Sexualität bei pädagogischen Fachkräften und Eltern gleichermaßen. Eine erhöhte Sensibilisierung insbesondere von Eltern, führte zu umfassenden Fragestellungen an den Umgang mit dem Themenspektrum Sexualität, Doktorspiele und Grenzüberschreitungen.

Ein weiteres großes Problem waren die Fälle von grenzüberschreitendem und/oder unprofessionellem Verhalten gegenüber Kindern durch Personal. Hier ist Klarheit in den Verfahrensabläufen absolut unerlässlich für eine zeitnahe Bearbeitung dieser Vorfälle. Im letzten Jahr konnte bei aller Prävention und Aufmerksamkeit nicht verhindert werden, dass es schwere Übergriffe in evangelischen Kindertagesstätten gegeben hat, die dann auch in die Medienberichterstattung gelangt sind.

Ist der Ernstfall eingetreten, beziehungsweise es besteht der Verdacht, dass ein Kind grenzüberschreitendes Verhalten in einer Kindertagesstätte erlebt hat, bedarf es der Beratung und Begleitung der Kindertagesstättenträger und -leitungen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Verfahrensabläufe und die Kommunikation mit sämtlichen Beteiligten. Es ist von enormer Bedeutung, dass Kinderschutzfälle zügig, systematisch, professionell und sensibel bearbeitet werden, um Eltern, Fachkräften, Trägern, Jugendämtern, Sozialministerien der Länder und der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass Kinderschutz und Fachlichkeit in der evangelischen Kirche sehr ernst genommen werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Kinderschutzarbeit ist die Prävention. Die grundlegenden Informationen zum Kinderschutz werden in der Regel über das Zentrum Bildung in den jeweiligen Arbeitsbereichen vermittelt. Weitere Angebote an vertiefenden Schulungen für Träger und Fachpersonal werden immer wieder weiter entwickelt und regelmäßig angeboten. Um Prävention und Begleitung in Fragen des Kinderschutzes zu unterstützen, hat die Kirchenleitung beschlossen, eine Kinderschutzstelle einzurichten.

Gerechte kirchliche Jugendpolitik

Der Jugendbericht der Kirchenleitung (Drucksache 42/15) wurde auf der Herbstsynode 2015 durch den Landesjugendpfarrer eingebracht und hatte zum Thema „Perspektivwechsel in der Kirche notwendig – Lebensphase Jugend im Fokus kirchlichen Handelns der EKHN“. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Etablierung einer kohärenten Jugendpolitik unter dem Titel „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ für die ganze EKHN.

Die Konferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN im Februar 2016 hat bereits erste Perspektiven zur Weiterarbeit an diesem Thema entwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) hat die Arbeitsgruppe „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ eingerichtet, welche im Auftrag der Kirchenleitung ein Konzept für den Prozess der Initiierung einer „gerechten kirchlichen Jugendpolitik“ in der gesamten EKHN entwickeln wird.

Trans*identität – worum geht es?

Transgender, Queer, Trans*ident, Trans*Mensch, LSBTTIQ¹ – das Thema ist kein Randthema, sondern eine Herausforderung für kirchliches Handeln, dass in Grundfragen von Theologie und Kirche hineinführt.

In der EKHN ist das Thema Trans*identität angekommen. Im Februar 2016 fand an der Goethe-Universität Frankfurt eine Konferenz des Fachbereichs Evangelische Theologie zum Thema „Transsexualität – eine gesellschaftliche Herausforderung im Gespräch zwischen Theologie und Neurowissenschaft“ statt. Die EKHN war hierbei maßgebliche Unterstützerin und Förderin und beteiligte sich sowohl finanziell als auch inhaltlich: Kirchenpräsident Dr. Jung hielt einen Impulsvortrag über „Sexuelle Vielfalt als Herausforderung für kirchenleitendes Handeln“. "Wir müssen lernen, dass Schöpfung mehr ist als Mann und Frau.", sagte Kirchenpräsident Dr. Jung, „Menschen mit transsexueller, transgender und transidenter Prägung gehören – Gott sei Dank – zu unserer Gesellschaft und zu unserer Kirche.“

Außerdem hat die Kirchenleitung eine Fachgruppe zum Thema Gendergerechtigkeit einberufen, die sich u.a. mit dem Thema Trans*identität beschäftigt und interdisziplinär zusammengesetzt ist: die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V., der Landesjugendpfarrer, der Stabsbereich Chancengleichheit, die Kirchenverwaltung und Akteur*innen von Selbstvertretungsorganisationen sowie aus Wissenschaft und Forschung. Diese Fachgruppe hat zur Aufgabe, sich mit Themen und Fragestellungen zu beschäftigen, welche einen Handlungsbedarf für die EKHN notwendig machen.

Das sind rechtliche Fragen, seelsorgerliche, Fragen nach kirchlichen Amtshandlungen und Bescheinigungen, Fragen zum Gemeindebegriff und auch zu Theologie und Kirche.

Fortbildung “Seelsorge mit jungen Menschen”

Aufgrund einer Bedarfserhebung im Arbeitsfeld, wurde die Notwendigkeit einer Fortbildung “Seelsorge mit jungen Menschen” erkannt und in einer Pilotveranstaltung zwischen November 2015 und März 2016 umgesetzt – in Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und dem Referat Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW).

Die große Resonanz (Warteliste) einerseits, kaum vorhandene Fortbildungsformate dieser Art in den EKD-Gliedkirchen andererseits, unterstreichen die Notwendigkeit, Hauptberufliche in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit (stärker als bisher) zu begleiten und in ihrer Arbeit zu stärken. Gleichzeitig leistet die Fortbildung einen Beitrag zur Sicherung von Qualitätsstandards vor dem Hintergrund des Kirchengesetzes über den gemeindepädagogischen Dienst (Gemeindepädagogengesetz), das deutlich zum Ausdruck bringt, dass die seelsorgliche Begleitung von jungen Menschen nicht allein durch Pfarrerinnen und Pfarrer geschieht, sondern in erheblichem Umfang durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst erfolgt, denen in Gruppenstunden und auf Freizeiten, in der Konfirmandenarbeit und in der Schule, oder zwischen Tür und Angel das Vertrauen junger Menschen entgegengebracht wird und die sich mit einem konkreten Anliegen an sie wenden. Leistungsdruck und Liebeskummer, Stress zu Hause oder in der Schule sind klassische Gesprächsanlässe. Aber auch Themen wie Autoaggression und Suizidalität, Mobbing und Essstörungen gehören zu den Themen, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit im beruflichen Alltag konfrontiert werden. Um hier angemessen reagieren zu können und gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen individuelle Handlungsspielräume und Lösungsstrategien zu entwickeln, benötigen sie das entsprechende Know-how, das mit Veranstaltungen

¹ Schon die Wahl der politisch korrekten Begrifflichkeit zeigt, vor welcher Herausforderung wir stehen. Es gilt zu überprüfen und festzulegen, welchen Begriffs die EKHN sich zukünftig bedienen will.

wie dieser, die EKD-weit ihresgleichen sucht, sichergestellt wird. Die Antwort auf die Frage, ob es uns gelingt, junge Menschen auch seelsorglich zu begleiten, entscheidet mit über die Zukunft der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit!

Die Veranstaltung wird im Februar 2017 mit einem Aufbau-seminar "Online-Seelsorge und Cyber-Mobbing" fortgesetzt, an dem auch Neueinsteiger teilnehmen können. Eine Neuauflage der Fortbildung "Seelsorge mit jungen Menschen" als zweiteiliges Grundlagenseminar ist in Vorbereitung.

Qualifizierungsprogramm im Rahmen des EKHN Förderprogramms „Familienzentren gestalten“

Im Auftrag des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung, entwickelte die Pädagogische Akademie Elisabethenstift (pae), in enger inhaltlicher Abstimmung ein Qualifizierungsprogramm für verantwortlich Handelnde in Familienzentren. Das Qualifizierungsprogramm ist einer von mehreren Bausteinen des Förderprogramms „Familienzentren gestalten“ der EKHN.

Die Herausforderungen für Konzeption und Didaktik lagen in der Heterogenität der Zielgruppe. Engagierte in evangelischen Familienzentren möchten bedarfsorientierte Angebote für und mit Familien und Communities in den Bereichen „Begegnung“, „Beteiligung“, „Bildung“, „Beratung“, „Begleitung“ und „Betreuung“ weiterentwickeln und niederschwellig umsetzen. Diesbezüglich arbeiten sie als ehren- und hauptamtlich Mitwirkende sowohl träger- als auch bereichs- und berufsübergreifend zusammen. Für viele Beteiligte war und ist das gemeinsame Lernen und Arbeiten sehr herausfordernd, denn auch wenn das gemeinsame Ziel „Familienzentren gestalten“ verbindet, so divergieren Auftrag, Professionen und Ressourcen der Beteiligten doch bisweilen erheblich.

Mit den Modulen „Qualität in evangelischen Familienzentren (weiter)entwickeln“, „Netzwerke aufbauen und Kooperationen pflegen“, „Steuerungs- und Koordinationsstrukturen weiterentwickeln“ und „Freiwilliges Engagement in evangelischen Familienzentren“ setzte die Pädagogische Akademie Elisabethenstift (pae) das Qualifizierungsprogramm 2015 bereits zweimal mit insgesamt 178 Teilnehmenden um. Diese wurden inhaltlich geschult, lernten aber insbesondere auch wie zielführend es sein kann, wenn verschiedenst Engagierte ihre jeweiligen Gaben und Talente für und mit Familien und Communities einbringen und verknüpfen.

Oftmals zeichneten sich während der Fortbildungen sehr spezifische, situations- und ortsabhängige Beratungsbedarfe ab, hier kann die Fachberatung für Familienzentren des Zentrums Bildung, die den gesamten Qualifizierungsprozess begleitete, 2016 konkret anknüpfen und weiterführende Beratungsprozesse einleiten.

„Caring Community“ – eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft

Am 23. Februar 2015 fand im ‚Haus am Maiberg‘ in Heppenheim ein Fachtag zum Thema „Caring Community – eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft“ statt. Das inhaltliche Interesse sowie die (fach-)politische Brisanz dieses Seminars ergaben sich u.a. aus der Tatsache, dass sich der 7. Altenbericht der Bundesregierung mit diesem Thema beschäftigte. „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ lautet der Titel dieses aktuellen Altenberichts. Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung, die Katholische Erwachsenenbildung und die Initiative 50plus-aktiv an der Bergstraße haben auf dieser Grundlage den Fachtag gemeinsam entwickelt.

„Caring Community“ meint eine sorgende, inklusive Gemeinschaft bzw. Kommune, verstanden als Verantwortungsgemeinschaft vor Ort bzw. im Quartier. Hierbei geht es um freiwilliges Engagement und Solidarität sowie um Selbstverantwortung und Mitverantwortung, also um die Sorge für die Anderen (Kinder, Alte, Vulnerable, Sterbende, Trauernde u.a.). Teilhabe und Teilgabe sind dabei gleichermaßen wichtig und gefragt, und die Persönlichkeit des Einzelnen ist genauso bedeutend wie die

Zukunftsfähigkeit des Ortes und der Erhalt gemeinsamer Werte wie Inklusion, Generationengerechtigkeit, Nächstenliebe oder Solidarität.

Der Referent Jens-Peter Kruse konstatierte in Politik und Gesellschaft inzwischen ein „größeres Bewusstsein dafür, dass die Infrastruktur und die sozialen Netzwerke für die Lebensqualität von besonderer Bedeutung sind“. Gleichzeitig würde zur Sicherstellung einer menschlichen Daseinsfürsorge gerade für ältere Mitmenschen mehr bürgerschaftliches Engagement notwendig sein. Insofern ist mit dem Konzept der ‚Caring Community‘ auch eine Neuordnung des Verhältnisses von Bürger und Staat verbunden. „Denn je mehr sich der versorgende Wohlfahrtsstaat in Richtung eines aktivierenden, subsidiären Gemeinwesens entwickelt, desto bedeutsamer werden Selbst- und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger“, so Jens-Peter Kruse. Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, Sorge und Mitverantwortung ist schon immer ein zentrales Anliegen von Kirchengemeinden. Das Zentrum Bildung versucht haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei dieser Aufgabe fachlich zu unterstützen.

Mehr zu Caring Community unter: www.ekd.de/eafa

Digitale Praxisprojekte in der sozialen Arbeit – Eine Blended-Learning Fortbildung

Die Digitalisierung der Welt macht auch vor der sozialen Arbeit mit Menschen keinen Halt. Oftmals wird diese neue Herausforderung jedoch von den Verantwortlichen mit Sorge zur Kenntnis genommen, erfordert sie doch erweiterte und fundierte Kenntnisse im Umgang mit der „schönen neuen Medienwelt“.

Im Rahmen einer 2015 neu konzipierten Fortbildung des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung und dem Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung, wurden beispielhaft Möglichkeiten der praktischen Anwendung digital-medialer Methoden in der sozialen Arbeit aufgezeigt und zur Diskussion gestellt. Zielgruppe für diese Fortbildung waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der sozialen Arbeit mit je unterschiedlichen eigenen Zielgruppen.

Der Kurs wurde als Blended-Learning Veranstaltung über vier Wochen durchgeführt, das heißt, als eine inhaltlich abgestimmte Mischung von Präsenztreffen und Phasen des Online-Lernens. In einem ersten Präsenztreffen wurden mittels eines Grundsatzbeitrags von Prof. Dr. Andreas Büsch (Mainz) die Veränderungen im beruflichen Alltag der sozialen Arbeit dargestellt, die Möglichkeiten durch den Einsatz digitaler Medien kritisch reflektiert und eine Online-Lernphase eingeführt. Bis zur Abschlussveranstaltung bestand in der Online-Lernphase die Möglichkeit, sich mit Praxisprojekten aus der Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen vertraut zu machen und diese in Arbeitsforen zu besprechen. Die Online-Lernphase fand auf der Lernplattform des Ev. Bildungsportals statt und wurde tutoriell begleitet. Es wurden Projektbeispiele aus den Bereichen der Arbeit in Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, der Erwachsenen- und Seniorenarbeit vorgestellt, um Anregungen für die Realisierung eines eigenen Projektes in Online-Lerngruppen zu geben.

Die letzte Präsenzphase mit einem Input von Christian Helbig (Köln) „Das ist mir zu kompliziert ...- Herausforderungen der Medialisierung“, der Arbeit an konkreten Projekten (mit kollegialer Beratung) und an Laptops zum praktischen Ausprobieren (z. B. „Actionbound“, Werkzeuge für Onlinezusammenarbeit, Lernprogramm „Netze bilden“) rundeten das Programm ab.

„Wie digitale Medien Bildung verändern. Herausforderungen, Chancen und Projektideen“

Im Anschluss an die oben genannte Fortbildung, hat der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung in Kooperation mit dem Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung ein Themenheft mit dem Titel: „Wie digitale Medien Bildung verändern. Herausforderungen, Chancen und Projektideen“ herausgegeben.

Durch dieses Themenheft (mit 10 Artikeln zu neueren Entwicklungen und der Vorstellung von 6 Praxisprojekten) sollen die Ambivalenzen der digitalen Medienkultur aufgezeigt werden. Welche Bedeutung haben Medien für den Menschen und für das Lernen? Welche Kompetenzen und Haltungen brauchen wir, wenn wir die Möglichkeiten der digitalen Medien für die Bildung nutzen wollen?

In einem einführenden Theorieteil geht es um neue medienkulturelle Herausforderungen in der Erwachsenenbildung und der sozialen Arbeit. Namhafte Autorinnen und Autoren aus dem Bereich des digitalen Lernens beschreiben die wichtigsten Entwicklungen in diesem Feld. Am Ende des Theorieteils wird zudem ein Blick auf die Teilnehmendenperspektive geworfen.

Im Praxisteil werden konkrete Projekte vorgestellt, die in den Bereichen der Arbeit in Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und Altenarbeit bereits umgesetzt wurden. Diese Beispiele sollen Anregungen für eigene Ideen sein und eine Orientierung geben. Das Heft ist unter eine OER-Lizenz gestellt. Es liegt in gedruckter Form vor und wird im Sommer 2016 auch als Download zur Verfügung gestellt.

„Damals war ich noch ein Kind“ – Die wachsende Bedeutung des Themas „Kriegskinder“ in der kirchlichen Bildungsarbeit

Vor gut siebenzig Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Menschen, die zwischen Ende der 1920er und Ende der 1940er Jahre geboren wurden, haben die Schrecken der Kriegs- und Nachkriegszeit aus der Perspektive des Kindes erlebt. Die Erlebnisse dieser Kriegskinder des Zweiten Weltkrieges, der persönliche wie familiäre Umgang damit sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Erfahrungen, beschäftigen seit einigen Jahren zunehmend auch den öffentlichen Diskurs. Literatur und Filme zum Thema Kriegskinder, Fotoausstellungen, Lesungen und Erzählcafés sowie Beratungsangebote und angeleitete Gesprächsgruppen machen auf die gesellschaftspolitische Wichtigkeit des Problems und auf die sozialpolitische Dynamik des Themas aufmerksam. Auch in der kirchlichen Bildungsarbeit gewann dieses Thema in den letzten Jahren an Bedeutung.

Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung bietet deshalb im Arbeitsbereich Bildungsarbeit mit älteren Menschen hierzu regelmäßig Fachtage an. Der letzte fand am 18. März 2016 in der Auferstehungsgemeinde in Oberursel statt. Für das Hauptreferat konnte zum wiederholten Male Prof. Hartmut Radebold, ein ausgewiesener Experte für diese Thematik, gewonnen werden. 50 Teilnehmende im Alter zwischen Mitte 30 und Anfang 80 beschäftigten sich u.a. mit folgenden Themen: „Kriegskinder heute – Themen, Methoden, Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen“, „Kriegskinder und Psychotraumatologie“, „Dialog der Generationen“.

Der Psychoanalytiker und Altersforscher Prof. Hartmut Radebold zeigte auf, wie die älteren Jahrgänge als Kriegskinder durch den Zweiten Weltkrieg geprägt wurden, welche langfristigen Folgen diese Kriegserlebnisse hinterlassen und warum sie gerade im Alter wieder verstärkt hervortreten. Die einzelnen Workshops gaben zum Beispiel Einblicke in die Gruppen- und Bildungsarbeit mit Kriegskindern und in die Möglichkeiten von später Verarbeitung traumatisierender Erfahrungen. Darüber hinaus hatten sich einige Großeltern und ihre bereits erwachsenen Enkelkinder bereit erklärt, über das Thema Kriegskinder miteinander ins Gespräch zu gehen und so den Dialog der Generationen weiterzuentwickeln.

Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN

Der organisatorische Aufbau des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI) ist abgeschlossen. Am 12. September 2015 eröffneten Bischof Dr. Hein und Kirchenpräsident Dr. Jung in einem feierlichen Festakt die Zentrale in Marburg. Die insgesamt neun Arbeitsstellen in der Region sind

ebenfalls eingerichtet. Mit Abschluss dieses Prozesses werden die Angebote des Instituts in der Fläche beider Kirchengebiete deutlich zunehmen. Als erste gemeinsame Publikation sind die „rpi-Impulse. Beiträge zur Religionspädagogik aus EKKW und EKHN“ entstanden. Die beiden ersten Ausgaben mit den Schwerpunktthemen „Pluralitätsfähigkeit. Bildungsziel für Schule und Religionsunterricht“ und „Angekommen? Flucht und Migration als Thema in Schule und Kirche“ fanden viel Beachtung und positive Resonanz.

Am 1. Dezember 2015 wurde Pfarrer Uwe Martini als Nachfolger von Pfarrerin Dr. Neebe, die als Bildungsdezernentin ins Landeskirchenamt der EKKW berufen wurde, zum Direktor des RPI berufen. Der Beirat, der die Arbeit des RPI wissenschaftlich beraten soll, trifft sich noch in der ersten Jahreshälfte 2016 zur konstituierenden Sitzung.

Am 1. Juni 2016 wird die zweite Religionspädagogische Konsultation in Marburg stattfinden. Das Bildungsdezernat der EKKW, das Referat Schule und Religionsunterricht der EKHN, die Kirchlichen Schulamtsdirektoren der EKHN und das Kollegium des RPI beraten in diesen Konsultationen die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen in der religionspädagogischen Arbeit in Hessen und Rheinland-Pfalz. Vereinbart werden thematische Schwerpunktsetzungen, gemeinsame Arbeitsvorhaben und Initiativen zur Stärkung der religionspädagogischen Arbeit in beiden Kirchen.

Profilierung neuer Arbeitsstrukturen im Bereich der Kirchlichen Schulämter (KSÄ) und des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den ev. Religionsunterricht (GKA)

Nach der im Januar 2015 vollzogenen Fusion von RPI der EKHN und PTI der EKKW wurden nach entsprechenden Beschlüssen der Kirchenleitung und der Kirchensynode die Aufgaben der KSÄ und des GKA zum Teil neu formuliert bzw. geschärft: Künftig sollten einzelne Wahrnehmungen der KSÄ im Blick auf bildungspolitische Entwicklungen stärker bzw. systematischer als bisher in den Dienstbesprechungen gebündelt und beraten werden mit dem Ziel, der Kirchenleitung strategische Handlungsempfehlungen zu geben. Ebenso sollte der GKA künftig noch profilierter als bisher seine Aufgabe der Beratung der Kirchenleitung bei bildungspolitischen Entscheidungen wahrnehmen. Die Beratungen der KSÄ und des GKA sollten dabei miteinander vernetzt werden, so dass der GKA regelmäßig über die Beratungsergebnisse der KSÄ zu bildungspolitischen Themen informiert wird, sich zu diesen dann entsprechend verhält und somit als „Resonanzgruppe“ bei der Entwicklung bildungspolitischer Positionen und Strategien fungiert.

In dieser klaren Arbeitsstruktur wird seitdem schwerpunktmäßig der Frage nachgegangen: „Wie kann der evangelische Religionsunterricht auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren?“ Dabei kristallisierten sich zwei Kern-Themen heraus: 1) Die Frage nach der Bedeutung der Konfessionalität der Religionslehrerinnen und Religionslehrer für den Unterricht, 2) die Frage nach der Form des ev. Religionsunterrichts, der weiterhin als bekenntnisorientierter Religionsunterricht im Kirchengebiet der EKHN künftig noch mehr in konfessioneller Kooperation erteilt werden und daneben auch Raum für Projekte interreligiösen Lernens ermöglichen soll.

Entwicklungen in der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit ist ein grundlegendes religionspädagogisches Angebot der evangelischen Kirche und ein wichtiger Beitrag für die Zivilgesellschaft. Diese Aussagen wurden durch die beiden bundesweiten EKD-Studien zur Konfirmandenarbeit aus den Jahren 2009 und 2014 neu in den Fokus gerückt. Empirisch nachgewiesen wird darin die gleichbleibend hohe Wertschätzung von Kirche und Konfirmation bei den befragten Jugendlichen ebenso wie die Aussage, dass die Konfirmandenarbeit prosoziales Handeln fördert und zu ehrenamtlichem Engagement anregt. Zugleich wird deutlich, dass die Konfirmandenarbeit ständig weiterentwickelt werden muss. Dies gilt besonders für die Suche nach

lebensrelevanten Zugängen zu Themen der christlichen Theologie und Tradition für die und mit den Jugendlichen oder für das Bemühen um die Gestaltung einer die Jugendlichen ansprechenden gottesdienstlichen Arbeit.

Als eine Reaktion auf die Ergebnisse der ersten Studie hatte die Kirchenleitung im Jahr 2011 die „Arbeitsfeldkonferenz Konfirmandenarbeit in der EKHN“ installiert. Diese bietet eine Arbeitsplattform für diejenigen, die Verantwortung für die Konfirmandenarbeit tragen und an deren Weiterentwicklung Interesse haben. Die Arbeitsfeldkonferenz arbeitet seitdem regelmäßig auf Fachtagen, Symposien oder in Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit.

Diese strukturell verlässliche Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – genannt seien stellvertretend das RPI, das Theologische Seminar in Herborn und der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung – generiert Impulse für die Konfirmandenarbeit: So wurde z. B. im November 2014 die gemeinsam erarbeitete Handreichung „Die Konfi-Zeit gemeinsam gestalten. Leitfaden für ein Rahmenkonzept gemeindebezogener Konfirmandenarbeit in der EKHN“ an alle Kirchengemeinden verschickt. Diese Anregung zur Weiterentwicklung von Konfirmandenarbeit vor Ort wird unterstützt durch das Fortbildungsangebot des RPI.

Die Geschäftsführung der Arbeitsfeldkonferenz nimmt seit dem 1. Januar 2016 Pfarrer Dr. Achim Plagentz, Studienleiter für Konfirmandenarbeit am RPI, wahr.

Die Verbindung der Konfirmandenarbeit mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich in der Arbeitsfeldkonferenz etabliert hat, soll darüber hinaus konzeptionell die wechselseitige Verbindung in der konkreten Arbeit vor Ort unterstützen. Das Verständnis wandelt sich – weg vom sog. „Übergang von der Konfirmandenarbeit zur Jugendarbeit“ hin – zu einer Konfirmandenarbeit, die profilierter Bestandteil der (Bildungs-) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist. Seit September 2015 stehen daher im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung Mittel zur Förderung konfirmandenbezogener Jugendarbeit bereit. Gefördert werden Maßnahmen, die die Jugendarbeit und die Konfirmandenarbeit miteinander verbinden. Wesentliche Voraussetzung zur Förderung ist die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Arbeit in interdisziplinären Teams. Für das Jahr 2016 liegen bereits 40 Förderanträge vor.

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

TTIP – Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Hessen

Auf Einladung des Europaausschusses des Hessischen Landtags haben sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck im Juli 2015 mit einer gemeinsamen Stellungnahme an einer schriftlichen Anhörung beteiligt zu den Abkommen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) bzw. dem Comprehensive Economic Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada. Auch bei der mündlichen Anhörung mehrerer Ausschüsse unter Federführung des Europaausschusses zu den transatlantischen Handelsabkommen waren die Evangelischen Kirchen in Hessen fachlich vertreten.

In ihrer durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit Fachleuten der kurhessischen Kirche erarbeiteten Stellungnahme, legten die Evangelischen Kirchen in Hessen – in Übereinstimmung mit Brot für die Welt – besonderen Wert auf die kritische Betrachtung der Auswirkungen für Entwicklungs- und Schwellenländer und sprachen sich für weitere Bemühungen um faire, multilaterale Vereinbarungen zur Regulierung des Welthandels aus. Dabei müssen neben den berechtigten Interessen von exportorientierten Unternehmen am Abbau von unnötigen Handelshemmnissen,

insbesondere die Auswirkungen auf Verbraucher- und Tierschutz, auf die Wahrung von Arbeitnehmerschutzstandards (ILO-Normen) sowie auf den Schutz regionaler und globaler Gemeingüter (Böden, Wasser, Wälder, Biodiversität, Klimastabilität und Vielfalt kultureller Angebote) beachtet werden. Sie müssen insbesondere genauso hoch bewertet und wirksam geschützt werden wie Investitionen privater Anleger.

Die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume demokratisch gewählter Regierungen und Parlamente dürfen nicht durch Institutionen wie Schiedsgerichte (oder einen Handelsgerichtshof), ein Amt für vorparlamentarische regulatorische Vereinbarungen, restriktive, nicht erweiterbare Negativlisten etc. eingeschränkt und geschwächt werden. Kritisch zu betrachten ist dabei nicht nur die Umgehung und relative Schwächung der bewährten öffentlichen Rechtssysteme in der EU, den USA und Kanada, sondern der herausragende Schutz von privaten Investitionen im Vergleich zu anderen Schutzrechten. Die Kirchenleitung begrüßt, dass Fragen nach den Zielen und möglichen Folgen der transatlantischen Freihandelsabkommen (CETA, TTIP) bis heute auch in vielen öffentlichen Veranstaltungen von Dekanaten und Kirchengemeinden sowie in Sitzungen von Pfarrkonventen aufgegriffen wurden und werden. Referentinnen des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung haben die kirchliche Position darüber hinaus auf Einladung von Verbänden, Parteien und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen in zahlreichen Veranstaltungen vertreten. U.a. fanden auf Einladung des Bauernverbandes, des Landfrauenverbandes, des BUND sowie des Deutschen Frauenrates mehrere Veranstaltungen statt, die einen besonderen Fokus auf die Bedeutung der transatlantischen Handelsabkommen für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucher- und Tierschutz legten.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen werden den nun für den Vertrag mit Kanada (CETA) beginnenden Ratifizierungsprozess und die weitere gesellschaftliche Debatte auch um den Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) durch ihre Facheinrichtungen aufmerksam verfolgen und sich daran in geeigneter Weise beteiligen.

Umsetzung Klimaschutzkonzept

Klimaschutzmanagement in der EKHN

Zur Umsetzung des EKHN-Klimaschutzkonzepts konnten zum 1. September 2015 für die Arbeitsbereiche „Immobilien“ und „Nutzerverhalten bei Energie, Mobilität und Beschaffung“ jeweils ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Beide Vollzeitstellen sind aufgrund der 65%igen Förderung durch das Bundesumweltministerium zunächst auf drei Jahre befristet.

Der Arbeitsbereich „Immobilien“ ist der Referatsgruppe kirchliches Bauwesen zugeordnet und wird von Peter Tampe betreut. Seine Aufgaben bestehen im Aufbau eines Klimaschutz-Controllings (CO₂-Bilanzierung) und darin, Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in kirchlichen Gebäuden zu initiieren. Inzwischen finden sich die softwaregestützte Energiedatenverwaltung sowie ein Energieberater-Netzwerk im Aufbau. Die Neugestaltung der Ökofonds-Richtlinien sowie die CO₂-Bilanz für 2015 sind in Vorbereitung.

Die Klimaschutzmanagerin Kathrin Saudhof ist dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zugeordnet. Ihr Arbeitsbereich „Nutzerverhalten“ umfasst die Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“ in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Mobilität und Beschaffung. Im November 2015 begann der erste Fortbildungskurs für kirchliche Umweltauditor/innen mit zehn Teilnehmenden. Anfang 2016 wurden in den ersten drei Kirchengemeinden, dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie den Tagungshäusern Martin-Niemöller-Haus und Schloss Herborn neue Beschlüsse zur Einführung des „Grünen Hahns“ gefasst. Außerdem ist eine Workshop-Reihe „Klima- und Umweltschutz praktisch“ für ehren- und hauptamtlich Tätige in den Kirchengemeinden in Vorbereitung.

Nachhaltigkeit in der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO)

Auf der 13. Tagung der Elften Kirchensynode im Herbst 2015 wurde der Entwurf einer neuen Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) (Drs. 58/15) beraten und nach umfangreicher Diskussion mit Änderungen beschlossen. In dieser KHO wurde neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit neu der Grundsatz der Nachhaltigkeit eingeführt (z.B. §4), der in der Anlage „Begriffsbestimmung“ zur KHO als „gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzung von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen und Minimierung der Inanspruchnahme bzw. Belastung allgemein verfügbarer Güter (z. B. Wasser, Boden, Luft)“ definiert wird. Der Kirchenleitung ist bewusst, dass die Aufnahme des Begriffes der Nachhaltigkeit in die KHO ein erster Schritt ist und einer handhabbaren Konkretion bedarf. Gegenwärtig werden im Sinne der Umsetzung geeignete Kriterien zur Anwendung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit in der KHO ermittelt und auf ihre Praktikabilität hin geprüft. Dabei ist das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung fachlich eingebunden.

Divestment

Im Vorfeld des UN-Klimagipfels COP 21 in Paris und nach intensiven Diskussionen auch mit den synodalen Ausschüssen für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung sowie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, kündigte der Leitende Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler am 20. November 2015 im Auftrag der Kirchenleitung an, dass die EKHN ihre Rücklagen nicht mehr in Unternehmen investieren würde, deren Geschäftsbasis vorwiegend fossile Brennstoffe seien. Alternativ sollen Anlagen in Energieunternehmen und andere Unternehmen in den Blick genommen werden, die geringere CO₂-Emissionen aufweisen bzw. eigene Konzepte für eine Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks entwickeln. Innerhalb der kommenden fünf Jahre soll diese Divestment genannte Strategie, die auf eine deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und damit eine Begrenzung des Klimawandels zielt, innerhalb der EKHN schrittweise umgesetzt werden. Neben den klimapolitischen Zielen spielt dabei im Rahmen des Risikomanagements auch die Begrenzung von wertlos werdenden Investitionen, sogenannten Stranded Assets, eine wichtige Rolle. Damit wird das bereits praktizierte ethische Investment der EKHN verstärkt, in dem sozial verträgliche und ökologisch vertretbare Grundsätze verankert sind. Die EKHN greift damit Impulse der sogenannten „Fossil Free“-Bewegung auf und folgt entsprechenden Beschlüssen zu Divestment durch beispielsweise den Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), die United Church of Christ in den USA, die Church of England und die schwedische lutherische Kirche.

Auftrag für ein Gutachten „Störung religiöser Handlungen durch Lärm und Argumentationshilfen für künftige öffentliche Planfeststellungsverfahren“

Die 11. Tagung der Elften Kirchensynode hatte die Kirchenleitung im Herbst 2014 gebeten, in einem mit dem Kirchensynodalvorstand abgestimmten Verfahren, sicherzustellen, dass die Fragen nach der „Störung religiöser Handlungen durch Lärm“ bearbeitet und beantwortet werden und der Synode darüber berichtet wird. Darüber hinaus wurde die Kirchenleitung gebeten, als Grundlage für Planungsverfahren Kriterien zu prüfen, die die Bewertung des Rechtes auf ungestörte Religionsausübung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren ermöglichen.

Die Kirchenleitung und der Kirchensynodalvorstand haben auf ihrer Klausurtagung am 13. Februar 2015 das weitere Vorgehen zur Bearbeitung der oben genannten Anträge abgestimmt. Auf ihrer Sitzung vom 19. November 2015 hat die Kirchenleitung über die Auftragserteilung eines entsprechenden externen Gutachtens beraten und in Abstimmung mit dem Kirchensynodalvorstand das Zentrum für Interdisziplinäre Studien zum Religions- und Religionsverfassungsrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ZIRR) mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Das ZIRR vereinigt sowohl

theologische als auch juristische Fachkompetenzen und bildet die von Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand u.a. geforderte Interdisziplinarität ab, mit der die Relevanz theologischer Argumente im Sinne von abwägungserheblichen und bewertbaren Belangen in Planfeststellungsverfahren untersucht werden soll. Das ZIRR beabsichtigt eine Fertigstellung des Gutachtens bis zum Frühjahr 2017. Ein solches Gutachten stellt ein Pionierprojekt in der kirchenpolitischen Landschaft dar, mit seinen drei anvisierten theologisch-sozialethischen, planungsrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Komponenten.

Außerdem wurde in diesem gemeinsamen Abstimmungsprozess das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat Sozialforschung und Statistik in der Kirchenverwaltung der EKHN vorhandene Lärmkartierungen zu evaluieren und zu integrieren und so die Lärmbetroffenheit durch Luft-, Schienen- und Straßenverkehr auf dem Gebiet der EKHN abzubilden.

Sonntagsschutz

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau setzt sich seit vielen Jahren sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz für den Sonntagsschutz ein. Auch gerade im Zuge fortschreitender Digitalisierung der Gesellschaft, in der unter anderem Arbeitszeit und private Zeit, immer mehr zu diffundieren drohen, wird dieser Einsatz immer wichtiger. In beiden Bundesländern ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, vertreten durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Mitträger der Landesallianzen für den freien Sonntag. Die Kirchenleitung begrüßt und unterstützt das vielfältige Engagement beider Allianzen. So hat die rheinlandpfälzische Allianz Anfang Januar 2016 einen Brief an alle Landtagskandidatinnen und -kandidaten mit der Bitte verschickt, einer „Sonntagsvereinbarung“ beizutreten. Diese Vereinbarung beinhaltet, im Fall der Wahl für eine konsequente Eindämmung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage und eine kritische, branchenübergreifende Überprüfung der Genehmigungspraxis der Sonn- und Feiertagsarbeit in verschiedenen Rechtsbereichen (Ladenöffnungsgesetz, Feiertagsgesetz, Bedarfsgewerbeverordnung, Messe-, Ausstellungs- und Märktegesetz etc.) einzutreten. Die hessische Allianz hat Anfang April 2016 alle 426 Kommunen und 21 Landkreise sowie die 3 kommunalen Spitzenverbände in Hessen angeschrieben, um ihnen die Rechtslage nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Erinnerung zu rufen und zugleich anzukündigen, dass die Allianz für den freien Sonntag sich vorbehält, die Bewilligung von Sonntagsöffnungen in jedem einzelnen Fall auf ihre Vereinbarkeit mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung zu überprüfen. Die Entscheidung des BVerwG hält fest, dass Sonntagsöffnungen im Einzelhandel nach § 14 Ladenschlussgesetz nur dann rechts- und verfassungskonform sind, wenn ein zugkräftiger Markt im Mittelpunkt steht und nicht die Öffnung der Läden. Darüber hinaus erklärten die Richter, dass lediglich Geschäfte im räumlichen Umfeld des Marktes an Sonntagsöffnungen teilnehmen dürften. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat die Kirchenleitung am 16. April 2015 im Rahmen einer Anhörung durch den Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung ihren Widerspruch gegen eine Gesetzesinitiative der FDP zum Ausdruck gebracht, die darauf abzielt, den derzeit notwendigen Anlassbezug für die Ermöglichung von Ladenöffnungen an Sonntagen zu streichen und zudem die Bindung der sonntäglichen Ladenöffnung an das gesamte Gemeindegebiet aufzuheben. Insbesondere Letzteres würde etwa für die Stadt Frankfurt bedeuten, dass bei 46 Stadtteilen mit der Möglichkeit zu je vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr 184 Öffnungen an Sonntagen zulässig würden – durchschnittlich würden also an jedem Sonntag irgendwo in Frankfurt in drei Stadtteilen die Geschäfte geöffnet sein. Die Kirchenleitung ist dankbar, dass sich auch die Hessische Allianz für den freien Sonntag sowie weitere Körperschaften der Landeskirche an dieser Anhörung beteiligt haben (z.B. Dekanat Darmstadt-Stadt und Diakonie Hessen). Eine Entscheidung über die Gesetzesinitiative der FDP ist bisher noch nicht getroffen worden. Die FDP hat

allerdings im März dieses Jahres in einem Änderungsantrag zu ihrem ursprünglichen Antrag darauf verzichtet, den Antrag auf eine Aufhebung der Bindung der sonntäglichen Ladenöffnung an das gesamte Gemeindegebiet aufrecht zu erhalten. Immer noch gestrichen werden soll nach der nun gültigen Antragsfassung allerdings der Anlassbezug. Diesbezüglich vertritt die Kirchenleitung nach wie vor die Auffassung, dass auch der geänderte Antrag der Verfassung in Sachen Sonntagsschutz widerspricht, insofern nicht verfassungskonform ist und keine Zustimmung im Landtag finden sollte. In dieser Auffassung sieht sich die Kirchenleitung nicht zuletzt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 11. November 2015 bestärkt, das unmissverständlich feststellt, dass Sonntagsöffnungen im Einzelhandel nach § 14 Ladenschlussgesetz nur dann rechts- und verfassungskonform sind, wenn ein zugkräftiger Markt im Mittelpunkt steht und nicht die Öffnung der Läden. Darüber hinaus erklärten die Richter, dass lediglich Geschäfte im räumlichen Umfeld des Marktes an Sonntagsöffnungen teilnehmen dürften. Die Kirchenleitung ist dankbar für alle Initiativen in Dekanaten und Propsteien, die auf die Diskrepanz zwischen rechtlich eindeutig geregelter Sonntagsschutz und nachlässiger Umsetzung dieses Schutzes aufmerksam machen. Dass dieser Einsatz notwendig ist, zeigt etwa eine Anfrage des Evangelischen Dekanats Bergstraße bei der hessischen Landesregierung, ob Verstöße gegen das Sonntagsfahrverbot für LKW zugenommen haben. Hintergrund dieser Anfrage: Am 1. Mai 2015 war der neue Bußgeldkatalog zur Straßenverkehrsordnung genau ein Jahr in Kraft. Verstöße gegen das Sonntagsfahrverbot für LKW werden seitdem nicht mehr mit Strafpunkten, sondern nur noch mit Bußgeld geahndet. Aus diesem Grund besteht nach Einschätzung des Dekanats Bergstraße die Gefahr, dass das Sonntagsfahrverbot unter Inkaufnahme der Zahlung eines Bußgeldes missachtet wird. Das Bußgeld kann dabei durch das Unternehmen billigend in Kauf genommen und in die Kostenkalkulation des Unternehmens einbezogen werden zum Nachteil von Unternehmen, die sich rechtstreu verhalten. Das Dekanat bat daher um Auskunft, ob Verstöße gegen das Sonntagsfahrverbot im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hätten. Eine sachgerechte Auskunft konnte bisher von Seiten des Landes nicht gegeben werden. Gemeinsam mit dem Dekanat kritisiert die Kirchenleitung, dass rechtliche Änderungen in Sachen Sonntagsschutz beschlossen werden, deren Auswirkungen aber nicht sorgfältig geprüft werden. Der Kirchenleitung ist bewusst, dass der Sonntagsschutz mehr als nur ein juristisches Thema ist, sondern viele Bereiche einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft betrifft. Eine anlässlich des 1. Mai 2016, dem „Tag der Arbeit“, vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) unter Mitarbeit des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung erstellte Arbeitshilfe, macht dies dankenswerterweise ebenfalls deutlich (www.kwa-ekd.de). Die Kirchenleitung ermutigt nachdrücklich alle Kirchengemeinden und regionale Einrichtungen, sich an der öffentlichen Debatte rund um das Thema Sonntagsschutz und den sorgsamem Umgang mit Zeit einzubringen, da wo noch nicht vorhanden, regionale Sonntagsschutzallianzen zu befördern und in Koalitionen mit örtlichen Kooperationspartnern auf die Einhaltung des Sonntagsschutzes zu achten.

Projekt Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0

Seit März 2015 berät das Projektteam „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ im Auftrag der Kirchenleitung kirchliche Träger von Diakonie- und Sozialstationen und begleitet, wenn gewünscht, bei Betriebsübergängen in die von der Kirchenleitung eingerichteten gemeinnützigen „Gesellschaft für Diakonie- und Sozialstationen mbH“ (GfDS). Die GfDS wurde als 100%ige Tochter der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfDE) im Mai 2015 gegründet, ins Handelsregister eingetragen und als Mitgliedseinrichtung der Diakonie Hessen aufgenommen.

Von den zum Zeitpunkt des Projektbeginns insgesamt 46 kirchlich verfassten Diakonie- und Sozialstationen hatten im ersten Jahr der Projektlaufzeit „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ bis Mitte März 2016 20 Stationen einen oder mehrere Beratungskontakte. Zum 1. Juli 2015 wurde der

erste Betriebsübergang wirksam. Am 1. Januar 2016 sind drei weitere Stationen der GfDS beigetreten. Zwei Stationen haben eine eigenständige regionale gGmbH gegründet, drei Stationen beteiligen sich an einem Kooperationsmodell mit einem gemeinsamen Geschäftsführer auf Dekanatssebene. Vier Stationen haben sich für einen Verbleib in der bisherigen Trägerschaft ausgesprochen, die übrigen sind gegenwärtig noch in der Entscheidungsfindung.

Die Träger, die sich für einen Betriebsübergang ausgesprochen haben, begreifen die Trägergesellschaft als eine Entlastung der ehrenamtlichen Vorstände und sehen in der neuen Struktur die Möglichkeit zur Sicherung der ambulanten Pflege und der Arbeitsplätze in ihrer Region. Neben wirtschaftlichen Erwägungen spielt bei dem Trägerwechsel die unternehmerische Entscheidung eine Rolle, Strukturen zu schaffen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Station förderlich sind. Die bisherigen Gründe für einen Betriebsübergang sind vielfältiger Natur, sie reichen von finanziellen Schwierigkeiten bis hin zu der Tatsache, dass keine ehrenamtlichen Personen mehr für die Vorstandsarbeit in den Trägereinrichtungen gefunden werden konnten.

Die Kirchenleitung dankt allen Verantwortlichen im Bereich der ambulanten Pflegedienste für ihr gewissenhaftes Engagement. Sie ist sich sehr bewusst, dass die Frage der Zukunftssicherung der kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen viele Aspekte zu berücksichtigen hat. Doch mit Blick auf die bisherige Entwicklung im Projekt „Zukunftssicherung“ sieht sich die Kirchenleitung in ihren Beschlüssen bestärkt. Die Errichtung einer Trägergesellschaft und das Projekt „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ dienen der Sicherung der wertvollen Arbeit der kirchlichen Pflegedienste und der Arbeitsplätze in diesem kirchlich-diakonischen Arbeitsbereich.

Bestattungs- und Trauerkultur – gesellschaftliche Entwicklungen und Trends

Die Bestattungs- und die damit verbundene Trauerkultur hat sich zu jeder Zeit und in allen Kulturen immer wieder verändert und neuen gesellschaftlichen Strömungen angepasst. Dies ist auch in der Gegenwart der Fall, wobei die Geschwindigkeit der Veränderungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Manche sprechen von einer Art „tektonischer Verschiebung“. Die Gründe dafür sind vielfältig: Globalisierung, Individualität, wachsende Flexibilität und Mobilität der Menschen, zunehmender religiöser- und weltanschaulicher Pluralismus und damit verbundene unterschiedliche Todesverständnisse und Jenseitsvorstellungen, traditionelle Familienstrukturen zerfallen und die Schere zwischen Arm und Reich wird größer.

Wenngleich es mit Blick auf die Bestattungskultur und die Bestattungsbranche in Deutschland kaum verbindliche und empirisch wissenschaftliche sowie repräsentative Statistiken und Umfragen gibt, lässt sich gegenwärtig in etwa Folgendes sagen: In Deutschland sterben jährlich etwa 860.000 Menschen, wobei die Zahl bei steigender Tendenz schwankt. Erdbestattungen im Sarg und Gräber mit Blumen und Grabsteinen nehmen ab und werden immer häufiger abgelöst durch andere Bestattungsformen. 2014 wurden rund 55% der Verstorbenen feuerbestattet und 45% erdbestattet. Die Liberalisierung im Bestattungswesen führt sowohl zu gesetzlichen Neuerungen – so hat die Freie Hansestadt Bremen die nach dem Feuerbestattungsgesetz von 1934 geltende Friedhofspflicht für Urnenbestattungen faktisch abgeschafft – als auch zu neuen Beisetzungsformen im Kontext der Feuerbestattung (z.B. Friedwälder, Kolumbarien, Aschestreuwiesen oder ganz legal die Bestattung in der Erde von Baumsetzlingen (s. "Tree of Life – der Baum des Lebens"). Auch der Bestattungsritus und die Trauerkultur (einschließlich Grabpflege) sind im Wandel begriffen und heterogener geworden. Neben geprägten säkularen oder religiösen bzw. kirchlichen Riten, nehmen frei gestaltete – meist als privates familiäres Agreement zustande gekommene – und interreligiöse Bestattungsfeiern zu. Die Gestalt der Friedhöfe und der Gräber verändern sich ebenfalls. Dies hat mit Grabfeldern für Verstorbene anderer Kulturen und Religionen zu tun, aber auch mit einer größeren Bandbreite ästhetischer Stile und unter-

schiedlicher finanzieller Möglichkeiten, die zum Teil zur Pflegefreiheit der Grabfläche führt. Internetfriedhöfe beeinflussen zudem die Erinnerungskultur der „ersten Welt“. Insgesamt zeichnet sich eine immer stärkere Individualisierung in der Trauerkultur ab, die einhergeht mit der Erwartung, dass Beerdigungen individueller, persönlicher und mitgestaltbarer bzw. selbstbestimmter werden.

Die Kirchenleitung ist der Auffassung, dass die wachsende Pluralisierung der Gestaltungsformen einer Bestattung und ihr Geschwisterkind, die Individualisierung der Trauerkultur, keine rein defizitären Entwicklungen sind. Aus Sicht der Kirchenleitung ist es vielmehr in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe, die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Bestattungs- und Trauerkultur wachsam zu begleiten, die evangelische Bestattungspraxis und Trauerbegleitung als aus dem Auferstehungsglauben des Evangeliums heraus den Menschen zugewandt, persönlich und seelennah zu praktizieren und öffentlich zu vertreten. Ebenfalls ist dort die kirchliche Stimme zu erheben, wo sich gesellschaftliche Fehlentwicklungen abzeichnen. So sieht die Kirchenleitung mit Sorge, dass anders als in früheren Zeiten die anonyme Beisetzung seit einigen Jahren wächst. 2014 wurden circa 5 % aller Bestattungen anonym vollzogen – in Städten wie Hamburg werden inzwischen bis zu 50 % der Verstorbenen anonym und ohne Trauerfeier bestattet. Auch die sogenannten Sozialbestattungen haben erheblich zugenommen: bekamen in Deutschland nach Angaben des statistischen Bundesamtes 2006 noch rund 13.800 Menschen finanzielle Hilfe bei der Bestattung ihrer Angehörigen, so waren es 2013 knapp 23.500. Die Kosten stiegen in diesem Zeitraum von 41,3 Millionen auf 60,61 Millionen Euro.

Auf dem Hintergrund des bisher Beschriebenen, wurde im Auftrag der Kirchenleitung Ende 2015 unter der Federführung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller Handlungsfelder und kirchlichen Ebenen, ein interdisziplinäres Werkstattgespräch unter dem Titel „Veränderungen in der Bestattungskultur – gesellschaftliche Trends“ mit dem ehemaligen Direktor des Museums für Sepulkralkultur in Kassel, Prof. Dr. Rainer Sörries, veranstaltet. Ein wesentliches Ergebnis dieses Werkstattgesprächs ist die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Leitung von Oberkirchenrat Christian Schwindt, die in der nächsten Zeit das Thema fachlich begleiten soll. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, gesellschaftliche Entwicklungen in der Sepulkralkultur zu beobachten, Orientierungs- und Entscheidungshilfen zu erarbeiten, auf best-practice-Modelle aufmerksam zu machen, fachliche Empfehlungen auszusprechen und Impulse zu setzen.

5. Handlungsfeld Ökumene

Eröffnung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW im Mai 2015

„Die Ökumene ist ein Wesensmerkmal von Kirche. Mit dem gemeinsamen Zentrum Oekumene werden die beiden evangelischen Kirchen den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen besser begegnen können.“ (Präambel der Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Dezember 2014.)

Am 27. Mai 2015 wurde das Zentrum Oekumene als gemeinsame Einrichtung der EKHN und EKKW von Bischof Dr. Hein und Kirchenpräsident Dr. Jung feierlich eröffnet. Aus beiden Kirchen haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus den Leitungsgremien und viele Menschen, die dem Handlungsfeld Ökumene in beiden Kirchen eng verbunden sind, an der Eröffnung teilgenommen und damit auch die hohen Erwartungen, die mit diesem Neubeginn verbunden sind, zum Ausdruck gebracht. Zugleich war es ein Tag, der auch deutlich machte, dass dieser Schritt mit Veränderungen und Verlusten in beiden Kirchen verbunden ist. Der Eröffnung waren acht Jahre intensiver Kooperationsgesprä-

che, erste gemeinsame Stellenbesetzungen seit 2010 und schließlich eine über einjährige Umbauphase im laufenden Betrieb in der Praunheimer Landstraße 206 vorausgegangen.

Die Zusammenführung der unterschiedlichen Beauftragungen in beiden Kirchen im Handlungsfeld Ökumene in einem gemeinsamen Zentrum Ökumene war konzeptionell u.a. von dem Anliegen getragen, auch bei den künftig notwendigen Einsparungen (EKHN ca. 20 %; EKKW ca. 25 %) die Qualität der Arbeit zu sichern, Fachkompetenz zu erhalten (mindestens eine 100 % Stelle je Aufgabenbereich) und im Blick auf künftige gesellschaftliche Herausforderungen zusätzliche Stellenanteile zu errichten (u.a. in den Aufgabenfeldern Interreligiöser Dialog und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft).

Mit der Errichtung des Zentrums Ökumene zum 1. Januar 2015 und der Eröffnung am 27. Mai wurden folgende Einrichtungen und Einzelbeauftragungen zusammengeführt: das Referat Weltmission und Partnerschaften im Landeskirchenamt Kassel, die Ökumenische Werkstatt Kassel und Langenselbold, dem Dezernat Ökumene, Weltmission und Entwicklungsfragen in Kassel zugeordnete Einzelbeauftragungen (Interreligiöser Dialog, Weltanschauungsfragen, Europa, Hoffnung für Osteuropa und Waldenser) und das Zentrum Ökumene der EKHN.

Besuch des Kirchenpräsidenten in der UCC Partnerkirche

Die EKHN und die New York Conference der United Church of Christ (UCC) unterhalten seit 2007 partnerschaftliche Beziehungen. Die sich hauptsächlich über den Osten der USA erstreckende New York Conference der UCC hat rund 36.000 Mitglieder; in den gesamten USA gehören ihr rund eine Million Menschen an.

In der Zeit vom 29. August bis 7. September 2015 besuchte Kirchenpräsident Dr. Jung die New York Conference der UCC und die Kirchenleitung in Cleveland. Während der Tage wurde er begleitet von Pfarrer Gaewski, Conference Minister der New York Conference, dem Leiter des Zentrums Ökumene, Pfarrer Knoche und dem zuständigen Referenten im Zentrum Ökumene, Pfarrer Pieper. Im Gebiet beider Kirchen liegen mit den Städten New York und Frankfurt wichtige Finanzplätze. Was dies für die Kirchen bedeutet war ebenso Thema wie Fragen nachhaltiger Lebensstile, die interkulturelle Öffnung der Kirche, das Engagement für Flüchtlinge und der Israel-Palästina Konflikt. Im Sommer 2015 hatte die Synode der UCC dazu aufgerufen, Firmen die vom illegalen israelischen Siedlungsbau in Palästina profitieren, zu boykottieren. Die Tage in der Stadt New York gaben ferner Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Leiter und den Mitarbeitenden des Büros des Lutherischen Weltbundes bei den Vereinten Nationen (u.a. Vikar Lenski aus der EKHN, der zu dieser Zeit dort sein Praktikum im Rahmen des Vikariates absolvierte) und einem Treffen mit dem Stellvertreter des ständigen Vertreters Deutschlands bei den Vereinten Nationen, Herrn Botschafter Thoms.

Durch Gespräche in Gemeinden und mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitung der New York Conference wurde die Delegation auf den zunehmenden Rassismus aufmerksam gemacht. Die Kirche reagiert darauf mit einer Kampagne „Black Life Matters!“ („Das Leben von Schwarzen hat Bedeutung!“). Die UCC gilt als integrative und multikulturell offene Kirche; zahlreiche Farbige gehören zu ihren Mitgliedern. In der Frage des Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen herrscht weitestgehend Einigkeit zwischen unseren beiden Kirchen.

Am Ende des Besuches standen die Gespräche mit der Kirchenleitung der UCC in Cleveland. Gemeinsam haben die Kirchenpräsidenten Dr. Dorhauer und Dr. Jung die US-amerikanische Regierung gebeten, mehr Verantwortung in der Flüchtlingskrise insbesondere für Hilfesuchende aus dem Nahen und Mittleren Osten zu übernehmen. Im Blick auf die Partnerschaft, die auf Seiten der EKHN vor allem durch die Dekanate Frankfurt und Wiesbaden getragen wird, wurden unter anderem der Ausbau von Begegnungsprogrammen für Jugendliche, die wechselseitige Öffnung für Fortbildungen und der Aus-

tausch über kirchliche Organisationsmodelle wie dem Konzept des „Interim Pastor“ verabredet. „Interim Pastors“ sind Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer speziellen Zusatzausbildung. Sie werden in der UCC und anderen amerikanischen Kirchen für eine befristete Zeit von bis zu 2 Jahren in Gemeinden und Leitungsstellen eingesetzt, um diese in einem Übergangsprozess zu begleiten und auf die Zusammenarbeit mit einem neuen Pfarrer oder einer neuen Pfarrerin vorzubereiten.

Eröffnung Klimapilgerweg durch Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf – ÖRK Pilgerweg Gerechtigkeit und Frieden

Im Dezember 2015 fand in Paris der Weltklimagipfel statt. Dazu organisierten evangelische und katholische Kirchen und Verbände einen dreimonatigen Klimapilgerweg von Kopenhagen (wo der letzte Weltklimagipfel stattfand) bis nach Paris. Unter dem Motto „Geht doch“ gingen Menschen den Weg nach Paris, um dort der Forderung nach mehr Klimagerechtigkeit bei den politisch Verantwortlichen Ausdruck zu verleihen. Die EKHN beteiligte sich mit einer Gruppe an diesem Klimapilgerweg. Vom 16.-20. Oktober 2015 pilgerten 20 Menschen vom Kloster Höchst durch den Odenwald und die Rheinebene bis nach Worms. Stationen waren Orte, an denen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit bedroht sind oder gelingen. Klage um Unrecht und Dank für die Vielfalt der Schöpfung gehörten auf dem Weg zusammen. Die Begegnung mit Umweltgruppen und zivilgesellschaftlichen Initiativen stärkten das Engagement „aller Menschen guten Willens“, das der Ökumenische Rat der Kirchen als ein Charakteristikum des Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens im Eintreten für eine gerechtere Welt beschreibt. Kirche ist ein Teil der Welt und trägt in ihr Verantwortung.

Die stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf sandte die Pilgergruppe im Kloster Höchst in einem gottesdienstlichen Rahmen mit einem Segen auf ihren Weg und eröffnete damit zugleich für die EKHN den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Dieses Projekt ist eine Einladung des Ökumenischen Rates der Kirchen, dem sich die Synode der EKHN im November 2014 angeschlossen hat. Gemeinden und Dekanate sind eingeladen, regionale, nationale und internationale Initiativen der Gerechtigkeit und des Friedens zu unterstützen und vor Ort konkret zu gestalten. Dazu hat die Synode einen Betrag von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Neben dem beschriebenen Klimapilgerweg-Projekt gibt es derzeit weitere kleine und große Initiativen „aller Menschen guten Willens“ auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens in der EKHN. Einige Beispiele:

- „Auf der Straße und vor Gericht“ – Zivilgesellschaftliches und kirchliches Engagement gegen den Atomtod durch AKWs und Atomwaffen. Internationale Konsultation in Arnoldshain März 2016
- Ökumenisches Stadtgebet für Frieden und Versöhnung in der Katharinenkirche Frankfurt (ACK Frankfurt)
- Friedensmahl und Nacht der 700 Friedenslichter“, eine Aktion von Kirche, Dorf, Initiativgruppen anlässlich der 700 Jahrfeier der Evangelischen Gemeinde Ueberau
- „Unsere Füße auf dem Weg des Friedens“: Studienreise nach Lesbos/ Griechenland zum Thema Fluchtursachen und Friedensengagement. Internationale Begegnung und Vernetzung, Förderung von Freiwilligenengagement vor Ort.

Teilnahme an der Einführung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Prag

Im November wurden die Mitglieder der neu gewählten Kirchenleitung der Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB) in der Prager Salvatorkirche in ihr Amt eingeführt. Für die Kirchenleitung der EKHN nahm die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf an den Feierlichkeiten teil. Die Partnerschaft zwischen der EKHN und EKBB hat sich seit den 1950er Jahren als Teil der christlichen Friedensbe-

wegung in Europa entwickelt. Im Rahmen von Begegnungsreisen und Gemeindepartnerschaften wurden die Beziehungen gefestigt und leisteten bereits in Zeiten des Ost-West-Konfliktes einen Beitrag zur deutschtschechischen Verständigung und Versöhnungsarbeit.

Bei der Einführung der neuen Leitung appellierte Scherf an die europäischen Kirchen, in der Flüchtlingsfrage enger zusammenzuarbeiten. Über die Grenzen hinweg gelte es auch als Kirchen die tiefe Verbundenheit zu leben und sich gemeinsam den Herausforderungen zu stellen. Besonders würdigte Scherf die Geschichte der Reformation in Böhmen und ihren Vordenker Jan Hus, der 1415 als Ketzer hingerichtet wurde. Der tschechische Reformator habe bereits über ein Jahrhundert früher als Martin Luther ähnliche Fragen an die damalige Glaubenspraxis gestellt. Luther habe später Werke von Hus gelesen und sich zu Lebzeiten selbst als „Hussit“ empfunden. Gerade im Blick auf dem Weg zum 500. Jahrestag der Reformation ist es wichtig, die europäische Dimension des reformatorischen Aufbruchs wahrzunehmen.

Eröffnung der Schule in Tangmarg / Kaschmir im Mai 2016

Im Sommer 2010 war es im indischen Bundesstaat Kaschmir wiederholt zu Protesten gegen die indische Zentralregierung und gegen die USA gekommen. Sie spitzten sich zu, als Gerüchte aufkamen, dass in den USA Exemplare des Korans geschändet worden wären. Nach einem Demonstrationzug steckte eine aufgebrachte Menge verschiedene öffentliche Gebäude in Brand, darunter auch eine kirchliche Schule in der Kleinstadt Tangmarg, ca. 40 km westlich von Srinagar.

Die Schule ist Teil der Tyndale Biscoe and Mallinson Schule in Srinagar, eine renommierte Bildungseinrichtung einer der Partnerkirchen der EKHN, der Diözese Amritsar. Von Seiten der Diözese, der Tyndale Biscoe and Mallinson Schule sowie den überwiegend muslimischen Eltern der Schülerinnen und Schüler gab es von Beginn an ein großes Interesse am Wiederaufbau der Schule. Mit Hilfe der indischen Regierung und des Bundesstaates Jammu und Kaschmir wurden Behelfsgebäude errichtet und etwa 550 Schülerinnen und Schüler aus 150 Dörfern der Umgebung von Tangmarg konnten wieder unterrichtet werden.

Bereits bei einem Besuch des Kirchenpräsidenten in der Schule im Mai 2013 war von Seiten der Schulleitung die Entscheidung gefallen, die Schule am gleichen Ort wieder aufzubauen. Die engagierte Haltung der Eltern war mit einer der Gründe für diese Entscheidung, die auch von der Leitung der Diözese mitgetragen wurde. Die Kosten wurden mit ca. 310.000 Euro veranschlagt. Davon konnten bereits im Herbst 2013 ca. 154.000 Euro durch die Schulleitung und durch Spenden der Eltern aufgebracht werden. In einem Projektantrag bat die Diözese die EKHN um weitere Unterstützung. Die Kirchenleitung hat daraufhin einen Betrag von 100.000 Euro aus Ökumenemitteln (Budgetbereich 6.1) zur Verfügung gestellt. Kleinere Spendenbeiträge kamen von der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Hessen und einer Moscheegemeinde der DITIP im Dekanat Wetterau, einem der Partnerdekanate der Diözese Amritsar.

Anfang Mai diesen Jahres konnte nun das neue Schulgebäude fertiggestellt und eingeweiht werden. An die Kirchenleitung erging eine Einladung zur Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten, die durch den Leiter des Zentrums Oekumene wahrgenommen wurde.

Spitzentreffen mit dem Hessischen Landesverband der jüdischen Gemeinden

In den vergangenen Jahren hat das Zentrum Oekumene tragfähige Beziehungen zu jüdischen Dialogpartnern in Hessen aufgebaut. Am Runden Tisch Christen und Juden treffen sich seit 8 Jahren Gemeindevorsteher und Rabbiner aus jüdischen Gemeinden in Hessen mit Pfarrerinnen und Pfarrern der EKHN, um sich über das auszutauschen, was die beiden Religionsgemeinschaften aktuell beschäftigt. Als 2015 das Vorstandsmitglied Mark Dainow stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates der

Juden in Deutschland wurde, sprach Kirchenpräsident Dr. Jung zusammen mit seiner Gratulation eine Einladung an den Paulusplatz aus, um damit einen ersten Schritt zum Aufbau vergleichbarer tragfähiger Dialogbeziehungen auf Leitungsebene zu gehen. Dieses Treffen fand am 10. Mai 2016 statt. Dabei standen neben einem ersten Kennenlernen auch konkrete Themen im Mittelpunkt. So haben die jüdischen Vertreter Interesse daran geäußert, über den unter Flüchtlingen verbreiteten Antijudaismus zu sprechen. Neben dem Kirchenpräsidenten nahmen von Seiten der EKHN die Stellvertretende Kirchenpräsidentin, Oberkirchenrat Knoche und Pfarrerin Faust Kallenberg als zuständige Referentin im Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW teil.

Treffen von Kirchenpräsident Dr. Jung und Bischof Dr. Hein erstmals mit Vertretern der Ahmadiyya, der Aleviten und des Zentralrates der Muslime in Hessen

In den vergangenen Jahren trafen sich Kirchenpräsident Dr. Jung und Bischof Dr. Hein jährlich mit Vertretern der DITIB (Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion), VIKZ (Verband islamischer Kulturzentren) und der IRH (Islamische Religionsgemeinschaft Hessen) zum „Tag des Dialogs“. Am 18. November 2015 fanden im Zentrum Oekumene zum ersten Mal Gespräche mit Vertretern der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) und den Aleviten statt. Die AMJ sind in Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Aleviten sind nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes anerkannte Religionsgemeinschaft und dürfen demnach Religionsunterricht erteilen. In Hessen wird dieser von den Aleviten seit dem Schuljahr 2009/10 angeboten. Das Treffen stand unter dem Vorzeichen eines ersten Kennenlernens. Die Gäste hatten Gelegenheit, ihre Glaubensrichtung ausführlich darzulegen und deren Besonderheiten im Vergleich zur Hauptströmung der sunnitischen Tradition zu erläutern. Daraus ergab sich u. a. die Diskussion über das religionsgeschichtliche Phänomen, wie nachfolgende Religionen auf ältere Bezug nehmen. So wurden Parallelen gezogen zwischen dem Verhältnis des Christentum zum Judentum einerseits, sowie der AMJ, die im 19. Jahrhundert entstanden ist, zur viel älteren Hauptströmung des Islam andererseits. Darüber hinaus fand ein Austausch über die aktuelle Flüchtlingssituation statt.

Stellungnahme der Kirchenleitung zu „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe ...‘ Gemeinsames Wort der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) – Gedenken an zwei Jahrhunderte Unionskirchen und altlutherische Kirche 1817-2017“

Die Kirchenleitung der EKHN hat im Dezember 2015 eine Stellungnahme verabschiedet zum Entwurf eines gemeinsamen Wortes der Union Evangelischer Kirchen (UEK) mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK); gleichlautende Stellungnahme verabschiedete auch die Kirchenleitung der EKKW. Die UEK hatte ihre Mitgliedskirchen um ein solches Votum gebeten.

Dieses gemeinsame Wort ist im Zusammenhang der Reformationsdekade entstanden, in der auch die seit der Reformationszeit entstandenen innerevangelischen Differenzen thematisiert wurden und werden. Im Zusammenhang der Unionen zwischen lutherischen und reformierten Kirchen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bildeten sich 'altkonfessionelle' Gemeinden, die diese Unionen nicht mittragen konnten. Der Preußische Agendenstreit und die Geschichte der 'Hessischen Renitenz' zeugen von einer lange konfliktiven Geschichte – vor allem im 19. Jahrhundert wurden altlutherische Gemeinden zuweilen obrigkeitlich bedrängt. Diese Geschichten prägten das lange distanzierte Verhältnis zwischen der bis 1919 in obrigkeitlichen Strukturen verankerten Landeskirche und den bekenntnisgebundenen lutherischen Gemeinden, aus denen 1972 die SELK entstand.

In den vergangenen Jahren entstanden, nicht zuletzt durch ökumenische Kontakte und Begegnungen etwa im Rahmen der ACK, neue Ansätze wechselseitigen Verstehens. Trotz der weiter bestehenden

Differenzen in Hermeneutik und Rezeption der reformatorischen Bekenntnisse, was sich etwa darin zeigt, dass die SELK der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) als innerprotestantischem Modell von Kirchengemeinschaft kritisch gegenüber steht, befinden sich beide Kirchengemeinschaften – Altlutheraner und UEK – heute gemeinsam auf einem verheißungsvollen ökumenischen Weg.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zur Publikation des Ökumenischen Rates der Kirchen:
„Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“**

Die Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die für beide Kirchenleitungen eine Stellungnahme zu dem Ekklesiologie-Text „Die Kirche“ der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe besteht für die EKKW aus der Dezernentin für Ökumene Oberlandeskirchenrätin Dr. Ruth Gütter und Dekan Dr. Frank Hoffmann aus Bad Hersfeld, für die EKHN aus Prof. Dr. Peter Scherle (Theologisches Seminar Herborn) und Pfarrer Dr. Jörg Bickelhaupt (Zentrum Ökumene der EKHN und der EKKW).

Die Stellungnahme der beiden Kirchen wird sich inhaltlich an die bereits vorliegende Fassung des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom Dezember 2015 anschließen und einige der schon dort benannten kritischen Punkte weiter erläutern. Die Arbeitsgruppe wird den Kirchenleitungen voraussichtlich im Laufe der zweiten Jahreshälfte einen Entwurf für die Stellungnahme vorlegen.

Landeskirchliche Eröffnung der 57. Aktion Brot für die Welt mit der stellvertretenden Kirchenpräsidentin

Gemeinsam für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck eröffnete die stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf die 57. Aktion von Brot für die Welt in Dautphe. In ihrer Predigt nahm sie das Motto der 57. Aktion „Satt ist nicht genug! Zukunft braucht gesunde Ernährung“ auf und appellierte daran, nicht die Augen davor zu verschließen, dass rund zwei Milliarden Menschen – etwa jeder Dritte weltweit – von den gravierenden Folgen von Mangelernährung ohne genügend Nährstoffe wie Eiweiß, Eisen, Zink, Jod und Vitamine betroffen sind. Sie dankte besonders den Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Dautphe, die mit einem Anspiel auf die Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten, Ernährungsgewohnheiten und dem Hunger in der Welt hingewiesen hatten.

Mit Blick auf die aktuelle politische Situation sprach sie sich dafür aus, Menschen aus Syrien, Somalia oder Eritrea, die sich existenzieller Bedrohung ausgesetzt sehen, nicht abzuweisen. Es könne uns nicht egal sein, was aus ihnen wird, betonte die stellvertretende Kirchenpräsidentin. Dies würde auch immer wieder in den Aktionen von Brot für die Welt aufgegriffen.

Breite Resonanz auf Resolution zum Syrienkrieg

Die von der Kirchensynode angenommene Resolution (Drs. 95/15) FRIEDEN KANN NICHT MIT WAFFEN GEWONNEN WERDEN wurde unmittelbar nach den Terroranschlägen in Paris im November 2015 verfasst. Anteilnahme und Trauer mit den Menschen in Frankreich verbinden sich in dieser Resolution mit einer klaren gewaltfreien Option für alle dem Anlass folgenden Entwicklungen. In fragender Weise wurden die sicherheitspolitischen, rechtlichen und militärischen Herausforderungen beschrieben, Besonnenheit und nichtmilitärische Lösungen angemahnt. Rassismus und eine generelle Verurteilung von Flüchtlingen sowie Gewalt im Namen irgendeiner Religion wurde klar abgelehnt.

Weit über die Grenzen der EKHN hinaus wurden im kirchlichen wie zivilgesellschaftlichen Bereich sowohl die klare friedensethische Position wie auch die zeitnahe Reaktion auf dieses Europa erschütternde Ereignis wahrgenommen, zitiert und weiter verbreitet.

100. Gedenktag an den Armeniergenozid am 24. April 2015

Am 24. April 2015 gedachten Armenier weltweit des 100. Jahrestages des Genozids an armenischen Christen in der Türkei, der von 1915-1919 mehr als eine Million armenische Christen und eine halbe Million assyrische, chaldäische und griechisch-orthodoxe Christen das Leben gekostet hat. Kirchenpräsident Dr. Jung und Bischof Dr. Hein nahmen diesen Gedenktag zum Anlass, um den armenischen Kirchen in Deutschland und im Libanon zu kondolieren und sie in ihrem Streben nach einer kritischen Aufarbeitung der damaligen Ereignisse zu unterstützen.

Darüber hinaus veröffentlichten sie eine gemeinsame Stellungnahme, die an die Gemeinden der EKHN und EKKW verschickt wurde, mit der Bitte, der armenischen Christen in ihren Gottesdiensten mit Gebeten zu gedenken und sich dem Aufruf der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Deutschland zu einem deutschlandweiten Glockenläuten anzuschließen.

In ihrer Stellungnahme kritisierten sie den Umgang der heutigen türkischen Regierung mit dem armenischen Genozid. Es könne nicht sein, dass eine offene Diskussion dieses Völkermordes gemäß der türkischen Verfassung verboten sei. Beide erinnerten daran, dass es in Bezug auf den Armeniergenozid eine deutsche Mitverantwortung gibt, aus der sich die Verpflichtung ergibt, sich für eine Aufarbeitung einzusetzen. Sie erinnerten an den Vorschlag des Bundestages von 2005, die Ereignisse um den Armenier-Genozid in deutsche Schulcurricula und Schulbücher aufzunehmen. In gemeinsamen Briefen an Kulturminister Prof. Dr. Lorz und Bildungsministerin Reiß griffen sie das Anliegen des Bundestages auf und baten um eine Prüfung, wie dem Armeniergenozid in den rheinland-pfälzischen und hessischen Schulcurricula und Schulbüchern Raum gegeben werden kann.

6. Sozialforschung und Statistik

Aktuelle Tendenzen bei Austritten und Entwicklung der Kirchenstatistik

Die Austrittsdynamik von Kirchenmitgliedern, die 2013 begonnen hatte und 2014 ihren Höhepunkt erreichte, ist deutlich gebremst. Waren 2014 noch 18.410 Austritte zu verzeichnen, so ist die Zahl 2015 auf 14.829 zurückgegangen. Zur Orientierung: Seit 1999 traten im Durchschnitt ca. 12.000 Mitglieder pro Jahr aus. Es ist zu vermuten, dass diese Austrittswelle durch die negative Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit bedingt war, also dem „Tebartz-Effekt“, Enthüllungen über Missbrauchsfälle und die misslungene Kommunikation zur Abgeltungssteuer. Leider wird die Evangelische Kirche bei öffentlichen Skandalisierungen von kirchenferneren Mitgliedern auch in Mithaftung genommen.

Allerdings sind die Kirchenaustritte nicht allein mit diesen Effekten zu begründen, sie scheinen nur einen Anlass zu bilden für eine fragil gewordene Grundstimmung eines Teils der Mitgliedschaft.

In der EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung finden sich dafür deutliche Hinweise. Die Mitglieder, (Ev. West) befragt nach ihren möglichen Austrittsgründen, benennen überdurchschnittlich hoch und fast gleich (0,2%-Punkte Unterschied) mit der Ersparnis von Kirchensteuer Gleichgültigkeit gegenüber der Kirche, dicht gefolgt auch ohne Kirche christlich zu sein, bzw. im Leben keine Religion zu benötigen und die Kirche unglaublich zu finden. Diese Ergebnisse stimmen auch zusammen mit ausgewerteten Rückmeldungen von ausgetretenen Mitgliedern der EKHN-Mitgliederorientierung.

Religionssoziologisch stellen diese Daten weitergehende Fragen: Kommt darin die gewachsene Individualisierung zum Ausdruck? Oder zeigt sich darin die auch festgestellte Polarisierung der Mitglieder

ähnlich wie in der Gesellschaft? Oder gibt es eine Differenz zwischen Kirchenverständnis der Kirche und der Wahrnehmung und Aufnahme durch die Mitglieder?

Es kommt dazu, dass bei genauerer Betrachtung der konkreten Austrittszahlen nach Kirchengemeinden, Geschlecht und Familienstand weitere Irritationen entstehen. Zwar sind in Stadträumen und dem angrenzenden Umland die meisten Austritte zu verzeichnen, aber die Zonen einer größeren Austrittsbereitschaft verbreitern sich auch in kleinstädtisch und eher ländlich geprägten Regionen. Es gibt diakonisch hochengagierte Gemeinden die ebenso verlieren wie dem Gemeindeaufbau verpflichteten Gemeinden. Die Altersgruppe Mitte zwanzig bis Anfang dreißig verzeichnet erwartungsgemäß sehr hohe Austritte bei der Einmündung in die Berufe; Gleichzeitig gibt es hohe Austrittszahlen bei Frauen und Männer um die fünfzig (also die Geburtsjahrgänge um Anfang der 1960er Jahre), wobei die Frauen den höheren Anteil haben. Auch diese Zahl ist nicht allein sozial-statistisch zu erklären. Diese wenigen Daten machen deutlich, dass es notwendig ist, die Austrittssituationen kleinräumiger, regionaler und gemeindenäher zu untersuchen, um genauer zu erfahren, wo vielfältige Gründe und starke Motive für Austritte liegen.

Am Ende gibt es immerhin einen vielleicht überraschenden Blick aus der Umfrage der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung: Seit 1991 steigt der Anteil der Mitglieder, für die ein Kirchenaustritt nicht in Frage kommt von 55,6 (West) auf 72,6 % (West). Diejenigen, die den Austritt zumindest erwogen haben, sich aber unsicher sind, haben hingegen abgenommen. Dafür ist die Gruppe, die fest entschlossen ist auszutreten und ganz bestimmt austreten will konstant bei rund 6 %.

7. Fundraising und Mitgliederorientierung

Erhebung von eingeworbenen Fundraising-Mitteln in Kirchengemeinden und Dekanaten der EKHN

Für einen gesamtkirchlichen Überblick hat das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung in der Kirchenverwaltung im März 2015 die Dekanate in der EKHN erstmalig gebeten, einen Erfassungsbogen an ihre Kirchengemeinden weiterzugeben. Ziel war es zu ermitteln, wie viele Gemeinden im Zeitraum 2010 – 2014 ein Fundraising-Projekt initiiert und durchgeführt haben.

Das Referat beabsichtigt damit zum einen zu dokumentieren, dass die Kirchengemeinden für notwendige oder gewünschte Maßnahmen auch Mittel mithilfe von Fundraising einholen. Zum anderen sollen mit einer solchen Übersicht Kirchengemeinden ermutigt werden, bei ihren Planungen auch Fundraising in Betracht zu ziehen.

Ein weiterer Effekt kann darin bestehen, dass interessierte Kirchengemeinden mit den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen erfolgreicher Fundraising-Projekte Kontakt aufnehmen können.

In dem Erfassungsbogen wurde u.a. abgefragt: Projekt; Projektstart, -ende; Gesamtkosten des Projekts; durch Fundraising erhaltene Mittel.

Auf die Anfrage antworteten 94 Kirchengemeinden. Die Gesamtsumme der von diesen Gemeinden erhaltenen Mittel durch Fundraising beträgt 6.644.026,19 €

Eine Tabelle mit den Rückmeldungen sowie eine Übersichtskarte mit der regionalen Verteilung der teilnehmenden Kirchengemeinden sind beim Referat Fundraising und Mitgliederorientierung erhältlich.

8. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht

Pfarrdienstordnung und Aufgaben für den Pfarrdienst

Bisher wurden in der EKHN Pfarrdienstordnungen bei Teildiensten (Teildienstordnung), wie auch bei Diensten in benachbarten Kirchengemeinden (pfarramtliche Verbindung) und für die Aufteilung von mehreren Pfarrerinnen und Pfarrern innerhalb einer Kirchengemeinde (gemeinsame Pfarrdienstordnung) erstellt. § 5 der KGO legt fest, dass die Wahrnehmung der pfarramtlichen Dienste mit einer Pfarrdienstordnung in einer oder mehreren Kirchengemeinden grundsätzlich zu regeln ist und zwar unabhängig vom Umfang und von der Anzahl der Pfarrstellen in einer Kirchengemeinde.

Die Pfarrdienstordnung regelt dabei den pfarramtlichen Dienst in der Kirchengemeinde und im Dekanat. Sie beschreibt, welche pfarramtlichen Aufgaben von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer in der jeweils konkreten bzw. in einer anderen Kirchengemeinde wahrgenommen werden. Konstante Größen werden dabei die Gottesdienste, die Kasualien, die Seelsorge und der Unterricht sein. Die Kirchenleitung beschreibt in einer Verwaltungsverordnung das Verfahren der Aufstellung von Pfarrdienstordnungen.

Dafür wurden sowohl ein Muster für den Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern in einer Kirchengemeinde, wie auch eine gemeinsame Muster-Pfarrdienstordnung für den Dienst in mehreren Kirchengemeinden entwickelt.

Da es nicht möglich ist, in allen Kirchengemeinden gleichzeitig Pfarrdienstordnungen zu erstellen, wird vorgesehen, dies vorrangig bei Pfarrstellenwechsel und in der Zusammenarbeit mehrerer Pfarrerinnen und Pfarrer vorzunehmen; in jedem Falle innerhalb einer Amtszeit des Kirchenvorstandes.

Aufgaben in der Kirchengemeinde, im Dekanat und in der Gesamtkirche können nach Bedarf detailliert in einer Aufgabenbeschreibung für den gemeindlichen Pfarrdienst zwischen der Dekanin bzw. dem Dekan und der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer geregelt werden.

Mit der Pfarrdienstordnung und der Aufgabenbeschreibung soll der Dienst verlässlich strukturiert, die Aufgaben beschrieben und auch begrenzt werden. Zugleich sind auch Zeiten für die eigene theologische Arbeit oder übergemeindliche Verpflichtungen (z.B. Vertretungsdienste, Dekanatskonferenz/Pfarrkonvent) und weitere Aufgaben im Dekanat oder in der Gesamtkirche einzuplanen.

Ziel ist, aus der Fülle dessen, was getan werden könnte, um dem Auftrag jeweils vor Ort gerecht zu werden, das auszuwählen, was tatsächlich getan und was gelassen wird. Es gehört zu den Aufgaben des Dienstherrn, den Pfarrdienst für die damit Beauftragten leistbar zu machen und nach menschlichem Maß zu ordnen. Wer eine Pfarrstelle innehat oder einen Verwaltungsauftrag übertragen bekommt, soll in der Lage sein, den Dienst nach dem Leitprinzip der Salutogenese gut, gerne und wohlbehalten zu tun.

Umsetzung des Einstellungsverfahrens

Aufnahmeseminar in den Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Intention des Kirchengesetzes zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst ist „eine grundsätzlich werbende und fördernde Haltung gegenüber Studierenden“ (Drucksache 09/15). Dabei sollen gleichzeitig „neben der fachlichen Eignung für den Pfarrberuf auch Kriterien der persönlichen Eignung gefördert und in den Einstellungsverfahren berücksichtigt werden“ (ebd). Im Zentrum der Neuregelung stehen deshalb der Aufbau und die Etablierung der Kirchlichen Studienbegleitung als ausgeführtes Personalförderungskonzept. Die Kirchliche Studienbegleitung hat die Aufgabe der „Bewusstmachung und Förderung von persönlichen Kriterien für den Pfarrberuf in Ergänzung zur wissenschaftlichen Theologie an den Universitäten“ (Anlage 3 zur Drucksache 09/15). Sie dient in diesem Sinne der Eignungsberatung.

Bis zum vollständigen Aufbau der Studienbegleitung müssen nach § 3 der Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare alle Studierenden am Aufnahmeseminar teilnehmen. Dies bedeutet, dass bis etwa 2018 pro Jahr schätzungsweise 30 Studierende am Aufnahmeseminar teilnehmen werden. Das später als „zweiter Weg“ gedachte Aufnahmeseminar wird für etwa drei Jahre der Regelfall.

Das Aufnahmeseminar wurde durch das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) nach Auftrag durch das Referat Personalförderung und Hochschulwesen neu entwickelt. Das Aufnahmeseminar besteht aus zwei Teilen: drei Übungen mit Nachgespräch und Auswertung und dem Gespräch mit der Aufnahmekommission. Pro Jahr finden zwei Aufnahmeseminare statt. Das Aufnahmeseminar dauert inklusive Übungen und Gespräch drei Tage. Pro Gruppe können acht Studierende teilnehmen. Es ist möglich, zwei Durchgänge parallel durchzuführen, so dass an einem Termin bis zu 16 Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen können.

Das Aufnahmeseminar dient der Eignungsfeststellung bezogen auf die Ermöglichung der zweiten Ausbildungsphase, des Praktischen Vorbereitungsdienstes (Vikariat). Dabei müssen weitere Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten im Vikariat angenommen werden. Deshalb soll das Aufnahmeseminar nur dazu verhelfen, Personen festzustellen, deren persönliche Eignung für die zweite Ausbildungsphase anhand der Kriterien Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, der Teamfähigkeit und der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Person zum Zeitpunkt der Durchführung des Verfahrens *nicht* gegeben ist.

Für die Struktur des Verfahrens bedeutet dies, dass es kein Ranking unter den Teilnehmenden gibt, sondern ein besonderes Augenmerk auf die „Grenzfälle“ zur Nicht-Eignung gelegt wird. Um eine stärkere dialogische Struktur des Verfahrens zu gewährleisten, sollen nach jeder Übung Gesprächsmöglichkeiten eröffnet werden, in denen die Selbstwahrnehmung des Kandidaten bzw. der Kandidatin und die Fremdwahrnehmung durch die Beobachtenden aufeinander bezogen werden. Gleichzeitig können die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Verhalten erläutern oder aus den Rückmeldungen für die folgenden Übungen Konsequenzen ziehen.

Für die Übungen des Aufnahmeseminars sind Beobachterinnen und Beobachter durch die Kirchenleitung berufen worden. Sie sollen in einem Kurzgutachten die Beobachtungen aus den Übungen festhalten, in dem entweder „keine Bedenken an der persönlichen Eignung“, „Zweifel an der persönlichen Eignung“ oder die „Nichteignung“ festgestellt wird. Die Gutachten dienen der Aufnahmekommission zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten und sollen die Zielsetzung des Aufnahmeverfahrens, eine Eignungsfeststellung im beschriebenen Sinne durchzuführen, unterstützen. Den Beschluss über die Empfehlung zur Aufnahme ins Vikariat trifft die Aufnahmekommission. Im Gespräch überprüft daher die Aufnahmekommission, ob für die Ermöglichung eines Ausbildungsverhältnisses die Mindestvoraussetzungen der persönlichen Eignung gegeben sind.

Übernahmeverfahren in den Probedienst

Das Übernahmeverfahren in den Probedienst für Vikarinnen oder Vikare, bei denen am Ende des praktischen Vorbereitungsdienstes durch einen der Ausbildungspartner Zweifel angemeldet wurden, wird in diesem Jahr durch das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) nach Auftrag durch das Referat Personalförderung und Hochschulwesen entwickelt. Das neue Verfahren kommt für den Vikariats-Kurs 2016-2 (Beginn zum 1. September 2016) zur Anwendung und wird daher gegebenenfalls erstmals im Frühjahr 2018 durchgeführt werden.

Sonder-Übernahmeverfahren in den Pfarrdienst

Die EKHN wird in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Veränderungen darauf angewiesen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer anderer Kirchen in ihren Dienst zu übernehmen. Es werden Pfarrerinnen und Pfarrer sein, die gerade das Vikariat in einer anderen Kirche und damit die Anerkennung als Pfarramtskandidatin bzw. Pfarramtskandidat für den Probedienst vorweisen können oder aber schon mehrere Jahre in einer anderen Kirche arbeiten.

Die dafür vorgesehenen Einstellungsplätze bemessen sich an den nicht genutzten Einstellungsplätzen für den Probedienst aus dem jeweiligen Jahr; für das Jahr 2016 werden einmalig die nicht genutzten Einstellungsplätze aus dem Jahr 2015 (11 Plätze) hinzugerechnet.

In diesem Sonder-Übernahmeverfahren ist auch im Blick, wie Erfahrungen und Einstellungen der Bewerbenden reflektiert und mit den Erwartungen der EKHN verbunden werden können.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit im Pfarramt ist neben der fachlichen Kompetenz, nachgewiesen durch anerkannte wissenschaftlich- und praktisch-theologischen Abschlüsse, auch die personale Kompetenz ausschlaggebend. Das Sonder-Übernahmeverfahren hat das Ziel, Einschätzungen zu diesen Fähigkeiten zu erheben und zu dokumentieren. Anders als im Aufnahmeverfahren müssen hier alle von der Synode für den Pfarrdienst festgelegten Kriterien einbezogen werden. Diese sind:

- Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Person,
- Fähigkeit zur Leitungstätigkeit,
- Konfliktfähigkeit und
- Fähigkeit zur glaubwürdigen Vertretung des eigenen christlichen Glaubens.

Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da alle Bewerbende unbekannt sind und die vorangegangenen Lern- und Entwicklungszeiten – vergleichbar des Vikariates bzw. des Probedienstes – bereits abgeschlossen sind. Zudem bestehen weder vor noch nach dem Sonder-Übernahmeverfahren Möglichkeiten differenzierter Wahrnehmungen.

Das Sonder-Übernahmeverfahren setzt sich aus zwei Abschnitten zusammen:

Zuerst nehmen die Teilnehmenden an unterschiedlichen, teils mehrgliedrigen Gruppen- und Einzelübungen anhand der genannten Kriterien teil. Die Beobachtenden geben gemäß der Krieriologie ein Feedback, das um ein wissenschaftlich entwickeltes Testverfahren, das Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Selbstbeschreibung (BIP), ergänzt und den Teilnehmenden am vierten Tag des Verfahrens mündlich und anschließend schriftlich übermittelt wird.

Ca. zwei Wochen später schließt sich ein dialogisches Interview mit einer Sonder-Übernahme-Kommission an, die sich aus Mitgliedern der Kirchenleitung zusammensetzt. Die Kommission nimmt Elemente des strukturierten, kriterienorientierten Interviews auf. Am Ende des Gespräches gibt die Kommission der Kirchenleitung eine Empfehlung zur Übernahme oder Nicht-Übernahme in den Dienst der EKHN.

Werbung für den Pfarrberuf und den gemeindepädagogischen Dienst

Die Projektstelle Werbung für den Pfarrberuf und den gemeindepädagogischen Dienst hat ihre Arbeit in zwei Richtungen hin ausgeprägt: Nach *innen* unterstützt sie durch die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsmaterial (Internetauftritt, Flyer) mögliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und -lehrer, Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst) und hält damit gleichzeitig das Thema, für den Pfarrberuf und den gemeindepädago-

gischen Dienst zu werben im Bewusstsein der innerkirchlichen Öffentlichkeit und bei den Angehörigen der entsprechenden Berufsgruppen präsent. Nach *außen* hin werden mögliche Interessierte für das Theologiestudium oder das Studium der sozialen Arbeit mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation durch entsprechende Formate (Kirchentag, Berufsmessen, Schülertage, o.ä.) direkt angesprochen und mit entsprechenden Informationen versorgt. Ebenfalls werden Theologiestudierende, die noch auf keiner Landesliste eingetragen sind, mit Informationsmaterial über die EKHN versorgt, um sie für den Pfarrberuf in der EKHN zu interessieren.

Die Anzahl der Theologiestudierenden, die auf der Liste der EKHN eingeschriebenen sind, ist in den letzten drei Jahren mit 270 bis 280 Personen stabil geblieben.

In der externen Werbung konnte durch die Zusammenarbeit mit den Studierendenkonventen an den Fakultäten die EKHN als eine begleitende, fördernde und offen zugewandte Kirche gesetzt werden. Da jedoch die Anzahl der wechselbereiten Studierenden klein ist, dient dieses Element vor allem der Studierendenbindung an die EKHN.

Dauerhaft wichtig bleibt für die Nachwuchsgewinnung vor allem die Zielgruppe der Oberstufenschülerinnen und -schüler. Eine erfolgreiche Werbung für den Pfarrberuf zeigt hier allerdings erst in etwa acht bis zehn Jahren. Um diese Gruppe wieder stärker zu erreichen, wurden Pfarrfrauen und Pfarrer sowie Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst als Multiplikatoren angesprochen und durch Werbematerialien unterstützt. In diesem Jahr wird in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut in Marburg Unterrichtsmaterial zu den kirchlichen Berufen entwickelt, das im November als RPI-Impulsheft flächendeckend in der EKHN und der EKKW alle Religionslehrkräfte erreichen wird.

Im Kontext der Evangelischen Kirche in Deutschland wird durch die Zusammenarbeit im Netzwerk Nachwuchsgewinnung und die derzeit im Rahmen der Ausbildungsreferentenkonferenz I initiierte EKD-Kommunikationsstrategie zur Nachwuchsgewinnung der Austausch und die Vernetzung gefördert. Da mehrere Gliedkirchen jedoch mit dem Auf- bzw. Ausbau der finanziellen Förderung von Theologiestudierenden begonnen haben, steigt der Konkurrenzdruck zwischen den Kirchen.

Die bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten (Büchergeld, Sozialdarlehen, Sozialstipendien, Fördermöglichkeiten durch die Hessische Lutherstiftung) werden darum gegenwärtig erneut weitläufig bekannt gemacht.

Ein erster Erfolg zeigt sich derzeit bei den Studierenden Sozialer Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt. Es konnten Begegnungsstrukturen (ein jährlicher Begegnungstag und Ansprechpartner/-innen in den Studienjahrgängen) aufgebaut werden. Dadurch und durch die erhöhte Präsenz an der EHD konnte die Nachfrage nach Praktikumsstellen in der EKHN gesteigert werden. Ob diese neuen Bindungselemente auch nach Abschluss des Studiums tragen, wird sich in zwei bis drei Jahren zeigen. Da zeitgleich ein erhöhter Bedarf an Sozialpädagoginnen und -pädagogen in der Integrationsarbeit zu erwarten ist, wird sich die Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern wahrscheinlich verstärken.

Das digitale Berufsportal www.machdochwasduglaubst.de konnte um die Berufsfelder Kirchenmusik und Erzieherinnen und Erzieher erweitert werden. Diese und das entwickelte Printmaterial werden stark nachgefragt, so dass es gelungen ist, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Nachwuchsgewinnung zu öffnen und daran zu beteiligen. Die interne Kommunikation des Projektes ist damit implementiert.

In den zwei Jahren seit Projektbeginn hat sich gezeigt, dass Personalgewinnung eine langfristige und dauerhafte Aufgabe ist, die nicht mit Ablauf des Projektes zum 31. Oktober 2017 abgeschlossen ist. Deshalb regt die Projektleitung eine Projektverlängerung an.

Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung

Kernstück des „Kirchengesetzes zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens“, das im November 2015 von der Synode beschlossen wurde, ist der Aufbau einer Kirchlichen Studienbegleitung. Die Kirchliche Studienbegleitung ist ein Personalförderungskonzept für Studierende der Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt. Ihr Ziel ist es, bei den Theologiestudierenden einen Selbstklärungsprozess hinsichtlich der Anforderungen des Pfarrberufes und der eigenen pastoralen Rolle anzustoßen und zu begleiten. Dabei sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Pfarrberuf notwendig sind, in Ergänzung zur wissenschaftlichen Theologie, bewusstgemacht und gefördert werden. Erklärte Absicht des Programmes ist es aber auch, Studierenden, bei denen sich in Gesprächen und Seminaren herausstellt, dass sie für den Pfarrberuf nicht geeignet sind, frühzeitig alternative Studien- und Berufswege zu empfehlen und aufzuzeigen.

Die Kirchliche Studienbegleitung trägt damit Veränderungen Rechnung, die sich sowohl im Bereich der Personalplanung/Personalgewinnung, als auch der Ausbildung an den Theologischen Fakultäten ergeben haben: in den nächsten Jahren kann es nicht mehr darum gehen, aus einer Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen, sondern diejenigen, die sich für die EKHN entscheiden zu fördern und sie mit attraktiven und qualitativ hochwertigen Angeboten an die Kirche als Dienstgeberin zu binden. Des Weiteren verringern sich durch die Modularisierung der theologischen Studiengänge und das „Abwandern“ vieler Prüfungsleistungen, die früher vor kirchlichen Prüfungsämtern abgelegt werden mussten die Berührungspunkte der EKHN mit ihren Studierenden. Auch hier kann die Kirchliche Studienbegleitung einen wichtigen Beitrag für die Kontaktpflege und Identifikation mit der EKHN leisten.

Die Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens im November letzten Jahres wurde von der Studierendenschaft der EKHN sehr begrüßt. Erste Studierende, die im Februar ihre theologische Zwischenprüfung abgelegt haben, haben sich bereits für das Programm angemeldet. Ziele und Inhalte des neuen Programmes wurde durch Veröffentlichungen in Presse und Internet und durch Merkblätter und Besuche in den Ortskonventen an den Theologischen Fakultäten kommuniziert.

Im Amtsblatt 12/2015 wurden zwei gesamtkirchliche Pfarrstellen für Kirchliche Studienbegleitung ausgeschrieben. Diese Stellen konnten mittlerweile mit Pfarrerin Dr. Simone Mantei und Pfarrer Jürgen Lehwalder besetzt werden. Räumlich wird die „Geschäftsstelle für Kirchliche Studienbegleitung“ im Komplex der Evangelischen Studierendengemeinde und des Evangelischen Wohnheims in Mainz untergebracht sein, zunächst noch in einem Provisorium in den Räumen der ESG und spätestens ab Ende des Jahres 2016, bzw. Anfang des Jahres 2017 in eigenen Räumlichkeiten.

Für das zweite Halbjahr 2016 ist vor allem der weitere, institutionelle Aufbau der Geschäftsstelle und die Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes für Kirchliche Studienbegleitung (Drucksache 09/2015) geplant, das heißt unter anderem erste Reflexionsgespräche nach dem Gemeindepraktikum, ein erstes Entwicklungsseminar im Herbst und die Organisation und Begleitung des Gemeindepraktikums und die Wiederaufnahme der Lehrveranstaltungen an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Mainz und Frankfurt.

9. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling

Beteiligungen

Die EKHN ist zum 31.12.2015 mit 26,33 Mio. € bei 14 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Es handelt sich vorwiegend um gemeinnützige Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. €), dem sozialen Bereich (0,65 Mio. €) und dem Bildungs- und Kultursektor (1,3 Mio. €). Die deutliche Erhöhung gegenüber des letzten Berichts resultiert aus einer Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt: Danach wird ab sofort die Einlage der EKHN bei der Agaplesion gAG (in Höhe von 6,05 Mio. €) und nicht mehr das gezeichnete Kapital der EKHN abgebildet.

Die meisten Einrichtungen konnten positive Jahresergebnisse 2014 sowie gute Auslastungsquoten vorweisen. Im Pflege- und Gesundheitsmarkt bleiben der Kosten- und Konkurrenzdruck und die Gewinnung von Fachpersonal die größten Risiken.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2015 rund 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 € und insgesamt 31,5 Mio. € EKHN-Zuweisungen (ohne Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie ohne Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen). Der Anstieg gegenüber 2014 lässt sich auf die Anschubfinanzierung für den Umbau Römer 9 der Ev. Akademie sowie Erhöhungen für die Arbeitslosenmaßnahmen zurückführen. Erwähnt sie mit Blick auf 2016 die zunächst kostenneutrale Ausgliederung des Instituts für Personalentwicklung und Supervision (IPOS) aus dem gesamtkirchlichen Haushalt und der entsprechenden Zuweisung an den neuen Mandanten in Höhe von ca. 610 T€

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betragen zum 31.12.2015 8,3 Mio. €. Im Betrachtungszeitraum gab es keine neuen Darlehensvergaben.

Schließlich hat die EKHN zum 31.12.2015 einen Bürgschaftsbestand in Höhe von 13,5 Mio. €. Für etwaige Ausfälle stehen unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN zur Verfügung (3,8 Mio. €).

Bleibt noch der alljährliche Hinweis auf die mittelbare finanzielle Beteiligung der EKHN an den Entwicklungen der Ev. Zusatzversorgungskasse (EZVK) und der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK): Der Anstieg der Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Lebensstatistik trifft auf ein historisch niedriges Zinsumfeld, in dem eine zur lückenlosen Abdeckung erforderliche Rendite derzeit nicht aus risikoarmen Vermögensanlageklassen zu erzielen ist. Um Einschnitte bei den Versorgungsleistungen zu vermeiden, sind seit 2014 Beitragserhöhungen bei der ERK und damit Belastungen des laufenden Haushalts der EKHN eingeplant.

Sachstand Einführung Doppik

Das Doppik-Projekt der EKHN hat sich zum 1. September 2015 angesichts der Anfangsprobleme bei der Umstellung auf die Doppik grundlegend neu aufgestellt. Zu den wesentlichen Elementen der Neuausrichtung zählen eine neue Projektorganisation, die Anpassung der Gesamtprojektplanung einschl. Zeitplanung, die Staffelung des Umstiegs in der Fläche in zwei Stufen, die Verstärkung der Projektressourcen, der Aufbau einer Support- und Anwenderbetreuung sowie externe Unterstützung im Projektmanagement.

Mit der Neuausrichtung des Projekts wird gewährleistet, dass den besonderen Herausforderungen der Umstellung auf die kirchliche Doppik zukünftig besser begegnet werden kann, die Pilotregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus zeitnah in den Regelbetrieb geführt und eine erfolgreiche und reibungslose Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in der EKHN im weiteren Verlauf sichergestellt werden kann.

Die Herstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit der Pilot-Regionalverwaltungen hat höchste Priorität. In den vergangenen Monaten sind erhebliche Fortschritte zur Erreichung dieses Ziels gemacht worden:

- In beiden Pilotregionalverwaltungen sind die Geschäftspartner und Dauervorgänge vollständig angelegt und verifiziert, die kameralen Jahresrechnungen 2014 erstellt sowie die doppischen Haushaltspläne für das Jahr 2015 und 2016 vollständig aufgestellt.
- Die Schnittstelle für das Einlesen der Personalabrechnung ist entwickelt und technologisch umgesetzt. Die Angestellten-Personalläufe des Jahres 2015 wurden im Anschluss an die Prüfung in der Testdatenbank in die Produktivdatenbank eingespielt.
- Die fehlenden Buchungen von Einnahmen stehen im Zusammenhang mit dem fehlenden Abschluss von Kontoauszügen durch die Pilotregionalverwaltungen. Im erweiterten Projektteam verständigte man sich auf ein Verfahren zum zeitnahen Abschluss der Kontoauszüge.
- Für die Migration und Abbildung der Rücklagen in der Doppik wird gegenwärtig ein Fachkonzept mit Unterstützung von PWC erstellt. Die Finalisierung des Konzepts ist für April 2016 vorgesehen.
- Zur Herstellung der Kassensicherheit wurden erste technologische Maßnahmen initiiert und umgesetzt (Doublettenprüfung in der Software, Funktionstrennung, geänderte Berechtigungen) und Prüfverfahren entwickelt; diese wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt, bevor Umsetzungsanforderungen an den Softwareanbieter adressiert wurden.

Daneben wird an den Voraussetzungen für einen reibungslosen und geordneten Umstieg weiterer Regionalverwaltungen gearbeitet. Die vom Projektteam selbst auferlegten Kriterien hierfür sind trotz der zahlreichen Fortschritte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle erfüllt. Aus diesem Grund hat die Kirchenleitung den Beschluss der Projektsteuerungsgruppe bestätigt, die 1. Stufe der weiteren Doppik-Einführung in der Fläche um ein Jahr auf den 01.01.2018 zu verschieben.

Über den aktuellen Projektstand einschl. Zeitplanung informiert der im Intranet der EKHN veröffentlichte Projektstatusbericht.

10. Querschnittsbereiche

10.1. Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationsprojekte

Hessentag Hofgeismar 2015 in Kooperation mit der EKKW

Das Konzept der Themenkirchen auf Hessentagen wurde im Mai 2015 auch in Hofgeismar umgesetzt. Dort wurde die Altstädter Kirche mit Hilfe großformatiger, mehrschichtiger Scherenschnitte für zehn Tage in eine MärchenKirche verwandelt. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) war hier federführend, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) unterstützte. Rund 52.000 Menschen besuchten die Veranstaltungen. Mehr als 100 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende begleiteten das zehntägige Programm, rund 300 Mitwirkende präsentierten die mehr als 35 Veranstaltungen. Unter vielen Besucherinnen und Besuchern des Hessentags war die Resonanz auf die Themenkirche 2015 positiv. Dies zeigt sich unter anderem an den Einträgen im Gästebuch. Menschen fühlten sich an ihre Kindheit erinnert, lobten die Ästhetik der Kirche. Milieuspezifisch bezogen auf das Hessentags-Publikum war das Projekt MärchenKirche ein Erfolg. Die grundsätzliche Chance und Herausforderung dieses Engagements ist es, auch unkonventionelle Wege zu denjenigen zu fin-

den, die sich der Kirche nur lose oder gar nicht mehr verbunden fühlen. Dabei sind die Generationen unter 65 besonders in den Blick zu nehmen.

LichtKirche auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt

Die EKHN und die EKKW waren gemeinsam auf Bürgerfest zum 25. Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt mit der LichtKirche im Metzlerpark vertreten. Sie boten ein breit gefächertes Programm, zu dem neben Gottesdiensten auch Konzerte, Lesungen und Talks gehörten. Das Bühnenprogramm war tageszeitlich angepasst und bot für ganz unterschiedliche Erwartungen etwas. Auf der Grünfläche stand eine große professionell ausgestattete Bühne. Am Westeingang zu dem Gelände war ein Informationspavillon aufgestellt, am Osteingang stand die LichtKirche. Die sorgfältige Gestaltung des Geländes fiel positiv auf, denn ansonsten dominierten auf dem Fest bei den staatlichen Institutionen Einheitszelte und bei den privaten Anbietern eher zweckmäßige Aufbauten. Die Frankfurter Neue Presse schrieb am 5. Oktober 2015: *„Zwischen den Museen am Südufer hatte die Kirche ein eigenes, leuchtendes Gotteshaus aufgebaut. So schön wie dort, hätte man sich den Budenzauber auch andernorts gewünscht, die Verteilung wirkte wahllos, die Reihen Dutzender Toilettenhäuschen wenig dezent gestellt.“*

Der vermeintlich hervorragende Standort, der während des Museumsuferfestes zu den zentralsten Anlaufstellen zählt, erwies sich jedoch unerwartet als problematisch. Der Veranstalter (die Agentur Roth und Lorenz im Auftrag der Staatskanzlei) hatte den Schwerpunkt der Aktivitäten auf das Gelände direkt am Main fokussiert. Deshalb verlief der Strom der Besucherinnen und Besucher am Main entlang und nicht – wie beim Museumsuferfest – auch oben auf der Straße, an der der Metzlerpark liegt. Am Samstag wurde deshalb die geplante Apfelaktion an den Main verlegt, wo sie großen Erfolg hatte. Dort wurden als Erinnerung an das zeitgleiche christliche Erntedankfest 9.125 Äpfel verteilt - für jeden Tag der Einheit einen.

Es gab noch einen zweiten kirchlichen Standort auf dem Bürgerfest, an dem sich die evangelische Kirche in Gestalt des Dekanats Frankfurt beteiligte – dieser war auf dem Römerberg und damit im Herzen der Stadt. Dort wurde, anknüpfend an lokale Traditionen, unter der Schirmherrschaft der katholischen Kirche und zusammen mit der Evangelischen Allianz ein ökumenisches Programm geboten.

Auszeichnung der Architektenkammer für die LichtKirche

Die LichtKirche erhielt am 28. Mai 2015 in Frankfurt am Main den „Deutschen Lichtdesign-Preis“ in der Sparte „Event und Messen“. Die Jury aus Architektur-Hochschullehrern, Journalisten und Experten aus dem Bereich Lichtdesign lobte vor allem den Mut der evangelischen Kirche, in dem anspruchsvollen Bereich Event und Messen mit einem eigenen Angebot aufzutreten. Zu den Mitbewerbern gehörten die Bauhaus-Universität Weimar mit ihrem „Papp-Palast“ zur Leipziger Buchmesse 2012 und der Telefonanbieter Vodafone mit seinem Stand „Space Frame“ zur Elektronikmesse CeBIT 2014. Die LichtKirche hat bereits die vom Land Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer ausgelobte „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Hessen 2011“ sowie 2013 die vom Bund Deutscher Architekten vergebene „Joseph-Maria-Olbrich-Plakette für ausgezeichnete Architektur in Hessen“ erhalten.

Förderpreis Gemeindebrief im November 2015 vergeben

Als bester Gemeindebrief in der EKHN wurde im November 2015 die „Tollkirche“ prämiert. Dessen Redaktion aus der Evangelischen Kirchengemeinde Treis/Lumda (Dekanat Kirchberg) gewann die mit 1.500 Euro dotierte Auszeichnung. 81 Redaktionen hatten sich um den Förderpreis Gemeindebrief beworben. Bei der Verleihung in der St. Jakobskirche in Frankfurt-Bockenheim wurden insgesamt 19 Gemeinden in verschiedenen Sparten ausgezeichnet. Dazu zählten das Blatt „Wir Bessunger“ aus der

Petrusgemeinde Darmstadt und „Ebbes“, die gemeinsame Zeitung der Gemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Ensheim und Spiesheim, die Gemeindebriefe aus Oberstedten, Oestrich-Winkel, Wiesbaden und der Paulusgemeinde in Darmstadt sowie die „Evangelische Stimme“ der Gemeinde Triangelis aus Eltville, Erbach und Kiedrich. Den Sonderpreis für die beste Weiterentwicklung erhielt der „Treffpunkt“ aus Diedenbergen. Der Förderpreis Gemeindebrief der EKHN ist mit 5.500 Euro der höchstdotierte Preis seiner Art. Er wird alle zwei bis drei Jahre verliehen - 2015 zum neunten Mal. Unterstützt wird die Auszeichnung von der Bruderhilfe Pax Familienfürsorge, der Evangelischen Bank, dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (gep) und der Evangelischen Sonntagszeitung.

Planungsstand Kommunikationsprojekte Reformationsjubiläum (Wittenberg etc.)

Die Großveranstaltungen der EKHN zum Reformationsjubiläum werden in enger Zusammenarbeit mit dem Projektbüro zum Reformationsjubiläum geplant und ständig koordiniert. Seit Herbst 2015 sind alle Stellen, die damit befasst sind, besetzt und räumlich gut untergebracht. Gemeinsam wurde zunächst ein Gesamt-Motto mit wiedererkennbarer Optik (Claim) für die Veranstaltungen im Rahmen des 500. Jubiläums entwickelt. Es lautet: „Gott neu entdecken, Reformation seit 1517“. Die zentrale Webseite mit der zum Claim passenden Domain www.gott-neu-entdecken.de bündelt alle zentralen und dezentralen Veranstaltungen. Zudem bietet sie für Gemeinden viele Service-Angebote sowie Download-Optionen, die Gemeindebriefvorlagen ebenso umfassen wie Veranstaltungs-Ideen und Unterrichtsmaterialien. Federführend plant das Büro für Kommunikationsprojekte im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung die Präsenz der EKHN auf der „Weltausstellung der Reformation“ in Wittenberg (voraussichtlich Mai bis August 2017) mit Hilfe der LichtKirche. Es bereitet zudem zusammen mit der Kirchengemeinde Idstein, der Stadt Idstein und dem Dekanat Rheingau-Taunus das Jubiläum „200 Jahre Nassauische Union“ in Idstein (11. – 13. August 2017) vor. Im November 2015 wurde Idstein als Reformationsstadt Europas ausgezeichnet. Eine besondere Herausforderung ist die Kommunikation dieses historischen Jubiläums in seinem damaligen Kontext für die Gegenwart. Dies geschieht unter dem Motto „Unterschiede überwinden...gemeinsam feiern“. Begonnen haben auch die Vorbereitungen zum Tag der Deutschen Einheit, der 2017 in Mainz stattfindet. Sein Thema wird – wenige Wochen vor dem 500. Jahrestag der Reformation – Bezüge dazu haben.

Medienkommunikationskonzept

Impulspostaktionen

KV-Wahlen (April 2015)

Auf Anregung des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit hatte die Kirchenleitung entschieden, die Impulspost im Frühjahr 2015 thematisch und organisatorisch mit der Kirchenvorstandswahl zu verknüpfen und damit Synergien zu schaffen. Der Impulsbrief wurde zusammen mit den Wahlunterlagen versandt. Er bot mit der „Landkarte des Glaubens“ geistliche Anregungen und auf der Rückseite Informationen über die EKHN. Diese wurden in einer speziellen Version für Jugendliche (bis 18 Jahre) extra aufbereitet. Bei manchen hat die doppelte Botschaft (Wahl und geistlicher Impuls) Irritationen ausgelöst. Die Begleitmaterialien der Impulspost warben für die Teilnahme an der Kirchenvorstandswahl. Dazu gehörten die Impulspost-typischen Fassadenbanner und Fahnen (ca. 1.200 im Kirchenggebiet), die in der Öffentlichkeit auf erhebliche Aufmerksamkeit stoßen und im öffentlichen Raum sehr wirksam zur Wahl einluden. Die Begleitmaterialien zu dieser Impulspost erreichten die bisher höchsten Bestellzahlen. Es gab ein eigens dazu entwickeltes Brettspiel mit dem Titel „Was glaubst Du“. Es wurde erfolgreich verkauft.

Buße (November 2015)

Die Impulspost-Aktion im Herbst 2015 griff das Thema Buße auf und diente dazu, die Gemeinden und Dekanate bei der Gestaltung des Buß- und Bettags zu unterstützen. Das Motto lautete: „Buße – Hausputz für die Seele“. Bei den Gemeinden stieß das Materialangebot auf ein hohes Interesse. Um der wachsenden Bedeutung der elektronischen sozialen Medien bei der Verbreitung von Themen Rechnung zu tragen, wurde erstmals für die Impulspost ein kleiner Film gedreht. In Kooperation mit einer Straßenreinigungsfirma entstand dabei ein Kehrmaschinenballett, vermutlich das erste weltweit. Das Video mit dem Titel „Himmlische Kehrscharen“ bereitete das anspruchsvolle Thema Buße im Stile eines Retro-Stummfilms auf und wurde rund 27.000 mal auf Youtube angeklickt. Auf Facebook wurde es u.a. von Margot Käßmann und dem Kirchentag empfohlen.

Familie (April 2016)

Mit „Familie und Beziehungen“ beschäftigt sich die Impulspost der EKHN im Frühjahr 2016. Das passt gut zur Jahreszeit, in der viele Familienfeste, Konfirmationen oder Hochzeiten gefeiert werden und in der am 15. Mai 2016 (Pfingsten) der „Internationale Tag der Familie“ begangen wird. (www.ekhn.de/nichtallein). Die Impulspost nimmt sich damit eines gesellschaftsrelevanten Themas an, das gleichzeitig eine große geistliche Tiefe hat. Sie kommuniziert, was der EKHN wichtig ist: Familie hat viele Formen, wesentlich sind verlässliche und verbindliche Partnerschaften und verantwortliche Beziehungen. Jeder Mensch ist Kind einer Familie und gehört zu einer Familie. Als öffentlichkeitswirksamer Aktionsvorschlag wurde das Format „Familien- und Gemeindefest: Tisch-an-Tisch“ entwickelt. Dafür kann man eine Grundausstattung bestellen, die optisch und thematisch zur Impulspostaktion passt und für einen Brunch im Gemeindehaus oder auf einem öffentlichen Platz geeignet ist. Ein kleiner Animationsfilm sowie ein extra für die Aktion komponiertes Lied samt Videoclip des Pfarrers und Liedermachers Clemens Bittlinger ringen um die Aufmerksamkeit in den elektronischen Medien.

Weiterentwicklung www.ekhn.de und unsereEKHN.de

Im Sommer 2015 wurden ekhn.de und die FacettNet-Seite des Dekanats Offenbach in einer qualitativen sowie quantitativen Marktforschung, begleitet durch die Agentur Aserto, evaluiert. In zwei Fokusgruppen und einer Online-Umfrage wurden Feedbacks zu Nutzerfreundlichkeit, Layout und Relevanz der Inhalte gesammelt. Insgesamt zeigte die Evaluation ein durchweg positives Ergebnis, was auch die Steigerung der Zugriffszahlen um rund 25 % pro Jahr stützt. Verbesserungspotential sahen die Nutzerinnen und Nutzer bei der Navigationsstruktur, insbesondere von ekhn.de zu unsereEKHN.de und zurück. Aber auch die Auffindbarkeit von Inhalten wie z.B. dem Pause-Button sowie die Ausgabe von Suchergebnissen sind noch optimierbar.

Gleichzeitig wurde im Herbst 2015 zusammen mit einer Experten-Agentur analysiert, was für eine Verbesserung der Barrierefreiheit der Webseite getan werden kann. In einem Folgeworkshop mit Aserto wurde ein Maßnahmenpaket definiert, das beide Themenbereiche umfasst. Es soll in der zweiten Jahreshälfte 2016 umgesetzt werden. Es beinhaltet die Neugestaltung der Startseite und der Zugänge zu beiden Seiten-Bereichen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Autoren-Kennzeichnung der Artikel verbessert werden. Künftig soll auf den ersten Blick erkennbar sein, ob es sich bei dem jeweiligen Beitrag um eine offizielle EKHN-Position handelt oder um einen Beitrag aus der Multimedia-Redaktion, die publizistisch frei arbeitet. Nutzerinnen und Nutzer sollen leichter erkennen können, dass ekhn.de nicht nur eine Institutionenseite ist, die offizielle Nachrichten der EKHN bietet, sondern auch eine Plattform, auf der sich die Vielfalt der Aktivitäten und Meinungen in der EKHN entfaltet.

Flüchtlingswebseite der EKHN, EKKW und der Diakonie Hessen

Die Ankunft einer großen Zahl von Flüchtlingen hielt im Berichtszeitraum viele in Atem. Rasch wurde klar, dass hier eine große Herausforderung für die ganze Gesellschaft entstanden ist, die auch die Kräfte und Möglichkeiten der EKHN erfordert. Um für einen schnellen Informationsfluss zu sorgen, setzte das Medienhaus in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen und der EKKW eine Portal-Website (www.menschen-wie-wir.de) auf. Sie stellt Informationen zum Thema bereit und soll überregional der Vernetzung dienen. Zu finden sind dort Best-Practice-Beispiele aus den Regionen als Anregung für andere, praktische Tipps für Helferinnen und Helfer, offizielle Stellungnahmen und vieles mehr. Die Seite ist technisch im FacettNet der EKHN aufgebaut und deshalb mit vielen anderen Seiten vernetzt. Die Diakonie Hessen und die EKKW wurden über sogenannte Smart-Zugänge ebenfalls eingebunden.

Status FacettNet, insbesondere Gemeindegewebbaukasten

Das FacettNet, die interne elektronische Vernetzung in der EKHN, schreitet voran. Zehn Dekanate und rund 20 Einrichtungen haben ihre Website bereits im FacettNet aufgesetzt. Acht weitere Dekanatsseiten sind im Aufbau. Vor allem fusionierende Dekanate setzen im Zuge des Zusammenwachsens auf eine neue gemeinsame Seite im FacettNet.

Kirchengemeinden können inzwischen ebenfalls eine Website im FacettNet betreiben. Dafür wurde Anfang 2015 ein Webbaukasten programmiert. Anfang Juli 2015 konnte das Medienhaus gemeinsam mit den Öffentlichkeitsbeauftragten der Dekanate und einigen Pilotgemeinden eine erste Testphase starten, aus der sich aufgrund von Wünschen der Gemeinden noch Korrektur- und Erweiterungsbedarf ergab. Danach starteten die ersten Pilotgemeinden mit dem Neuaufbau ihrer Webseiten, unterstützt vom Medienhaus. Dafür benötigten sie einige Zeit, so dass erst im November 2015 mit der Auferstehungsgemeinde Praunheim die erste Gemeinde live ging: www.auferstehung-frankfurt.de. Stand Ende Januar 2016 sind 53 Gemeinden dabei, ihre technisch bereits realisierte neue Seite zu befüllen. Weitere 65 Gemeinden stehen auf der Warteliste. Diese werden, anders als die Pilotgemeinden, nicht persönlich betreut, sondern richten ihre Webseite mit Hilfe eines Handbuchs und telefonischem Support ein. Im Januar 2016 wurde noch das Online-Handbuch mit den neuen technischen Features aktualisiert. Realistisches Ziel ist, pro Monat ca. 10 – 12 Gemeinde-Websites neu anzulegen. Das Projekt wird aus P2025-Mitteln gefördert und ist auf fünf Jahre angelegt.

Entwicklung von Social Media, Social Media Tagung mit Schwerpunkt Youtube als Ergebnis einer synodalen Anfrage 2015

2013 hatte die EKHN im Rahmen des Medienkommunikationskonzepts begonnen, soziale Medien (Facebook, google+, Youtube und Twitter) zu nutzen sowie Interessierte in Gemeinden und Dekanaten darin zu schulen. Dafür wurden auch Guidelines erstellt. Ein kleiner Kongress führte die ersten Interessierten in Butzbach zusammen. Inzwischen ist die Entwicklung vorangeschritten, eine neue Standortbestimmung ist fällig. Angestoßen durch eine synodale Anfrage veranstalteten der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, das Medienhaus, das Zentrum Bildung, das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und die Kirchengemeinde Egelsbach gemeinsam eine Social Media-Tagung, die am 28. April 2016 in Dreieich stattgefunden hat und in der u.a. folgende Fragen beantwortet wurden: Wie erreichen Glaubensaussagen und kirchliche Angebote die Menschen heute? Wie können die sozialen Medien zur Kommunikation mit Gemeindegliedern genutzt werden? Ist das Reformationsjubiläum ein guter Zeitpunkt einzusteigen? Welche Chancen und Risiken haben sich herausgestellt? Professionelle Medienmacher, Wissenschaftlerinnen und kirchlich Engagierte gaben praktische Impulse für Gemeinden und Einrichtungen, die Soziale Medien aktiv nutzen wollen. Finanziert wurde die Veran-

staltung von mehreren Sponsoren sowie den beteiligten Einrichtungen und Zentren und dem Projektbüro Reformation. Rund 180 Personen nahmen an der der Veranstaltung teil.

Mit über 2.300 Facebook-Fans und knapp 2.000 Twitter-Followern auf zwei Kanälen sowie einer hohen Youtube-Reichweite ist die EKHN auf dem Parkett der Sozialen Medien ein eher kleiner Mitspieler, im bundesweiten Vergleich mit anderen Landeskirchen kann sie sich indes sehr gut sehen lassen. Darüber hinaus betreibt Die EKHN einen Instagram-Kanal mit rund 250 Fans – die meist wöchentlichen Postings werden außerdem auf rund 350 Gemeinde- und Dekanatsseiten veröffentlicht. Millionen Aufrufe erhalten zum Beispiel Videos bekannter Youtuber wie Le Floid – durchaus auch bei Themen, zu denen sich auch die Kirche zu Wort meldet. Der Bereich der Social-Media-Plattformen im Netz entwickelt sich sehr schnell und gehört inzwischen bei vielen Menschen zum selbstverständlichen Teil des Alltags. Selbst einige staatlichen Organe veröffentlichen manche Nachrichten inzwischen nur noch über Social-Media-Kanäle. Große Unternehmen verfolgen das dortige Geschehen rund um die Uhr, um kritische Postings möglichst schnell aufgreifen zu können. Dieser qualitativen und quantitativen Entwicklung wird die Medienarbeit der EKHN mit ihrer derzeitigen Ausstattung auf Dauer nicht folgen können.

Experiment „Sublan-Gottesdienst“ – Pilot für eine geistliche Social-Media-Nutzung am 10. April 2016

Gottesdienst nicht nur aktiv mitfeiern, sondern auch aktiv mitgestalten, mit Hilfe einer App und von überall aus – das sind die Anliegen der sublan-Gottesdienste. Ein solcher interaktiver sublan-Gottesdienst wurde am 10. April 2016 ab 14:00 Uhr im Fernsehstudio von ERF-Medien in Wetzlar gefeiert und per Livestream ins Netz übertragen. Vorbereitet wurde der Internet Gottesdienst vom sublan-Team unter der Leitung von Pfarrer Rasmus Bertram und Christopher Dieckkamp. Teilnehmen konnte man über die Webseite www.sublan.tv, die sowohl am heimischen Rechner als auch mobil nutzbar ist. Auf dem Bildschirm kann der Gottesdienst ähnlich wie im Fernsehen verfolgt und mitgefeiert werden. Auf einem Teil des Bildschirms befinden sich zudem Aktionsflächen, die eine Beteiligung ermöglichen. Auf einem freien Textfeld können Fragen, Ideen und Erlebnisse eingetragen werden. Diese werden dann teils automatisch zugespielt. Teils werden sie von einem Redaktionsteam thematisch sortiert und gebündelt und den beiden Predigern an passender Stelle auf ihren Bildschirmen vorgelegt. Diese gehen auf die Fragen ein, ziehen auch eingegangene Beiträge als Antworten heran oder lesen andere Wortmeldungen als Bereicherung zum Thema vor. Die Teilnehmenden können zurückmelden, ob sie die Antwort zufriedengestellt hat oder nicht. Auch die Gebete können über ein Textfeld von überall in den Gottesdienst eingebracht werden. Der Verlauf des Gottesdienstes steht also nicht im Vorhinein fest. Zusätzlich werden auch Funktionen wie z.B. "Kerze anzünden", "Gebetsanliegen senden", "Seelsorgekontakt" etc. angeboten. Der Name „sublan“ ist eine Zusammensetzung aus LAN (Verbindung) und Subkultur. Das Projekt entstand in der jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt. Es wird derzeit weiterentwickelt vom Team [sublan.tv](http://www.sublan.tv), mit einer finanziellen Unterstützung des Vereins Andere Zeiten e.V. (Hamburg) für zwei Jahre und in enger Kooperation mit dem Medienhaus der EKHN sowie dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (gep) der EKD. Es kann von anderen Landeskirchen übernommen werden. Derzeit werden erste Gespräche mit weiteren potentiellen Kooperationspartnern geführt.

Externe Kommunikation und offizielle Veranstaltungen

Pressearbeit

Wie in der öffentlichen Berichterstattung, dominierte im Jahr 2015 die Flüchtlingsfrage auch die Pressearbeit der EKHN. Ein großer Teil der 146 Pressemitteilungen nahm dazu Stellung. Viele Medienanfragen waren darüber hinaus teils durch die Funktion des Kirchenpräsidenten als Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD, teils durch das hohe Engagement der Gemeinden und der Gesamtkirche in Migrationsfragen begründet. Eine Herausforderung war und ist es dabei immer wieder, das Informationsbedürfnis – vor allem regionaler – Medien nach dem Einzelschicksal Flüchtender gegenüber dem Schutz der Personen und dem Machbaren vor Ort abzuwägen. Daneben stand die Entwicklung tragfähiger und verständlicher Positionen zum Thema Flucht und Migration im Mittelpunkt. Wertvolle Hilfe leistete in der Flüchtlingsfrage hier die Diakonie Hessen mit den für Migrationsfragen zuständigen Referenten sowie die regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten in den Dekanaten.

Entwicklung der Pressearbeit durch Social Media: Emotionalisierung und Beschleunigung sowie Vermehrung der Kanäle (allen voran: Twitter)

Eine neue Dimension erreichte die Krisenkommunikation im vergangenen Jahr. Die seit rund zehn Jahren verbreiteten Sozialen Medien wie Facebook oder auch WhatsApp sind inzwischen fester Bestandteil der Kommunikationskultur. Entsprechend fällt ihnen auch bei Krisen, etwa Vorwürfen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen, eine entscheidende Rolle zu. Kommentare in den Netzwerken tragen dabei zu einer immensen Beschleunigung, Emotionalisierung und Dramatisierung von Vorgängen bei. Die Folgen sind mitunter medial und manchmal auch menschlich nicht mehr einzufangen. So können auch Krisen, bei denen sich die engsten Beteiligten über eine bestimmte sensible Vorgehensweise abstimmen, innerhalb von Stunden durch Dritte plötzlich eskalieren und neue Maßnahmen erforderlich machen. Es darf heute damit gerechnet werden, dass absolut jede auch im Ansatz krisenhafte Situation vor Ort – vom Verdacht sexueller Übergriffe über finanzielle Unregelmäßigkeiten bis zu Personalquerelen – durch die Sozialen Medien ihren Weg in die Öffentlichkeit findet. Hinzu kommt, dass zunehmend auch die traditionellen Redaktionen auf die Ressource Soziale Netzwerke zurückgreifen und es als Rechercheinstrument einsetzen. Umso mehr wichtiger als früher sind heute in Krisensituationen das zügige Handeln Leitender, die enge interne Koordination, hohe Flexibilität und die zeitliche Erreichbarkeit aller Beteiligten sowie eine größtmögliche Transparenz nach außen.

Offizielle Veranstaltungen / Protokoll

Neben der Neuausrichtung der zentralen Reformationsfeier, die nun jährlich abwechselnd in den beiden Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz stattfindet, stand auch die Einführung des Propstes für Süd-Nassau, Oliver Albrecht, in Wiesbaden auf der Agenda. Die größte Herausforderung war allerdings die Trauerfeier für den früheren Kirchenpräsidenten Prof. Dr. Peter Steinacker. Die Protokollabteilung des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit, das Büro des Kirchenpräsidenten und die Zentralen Dienste in der Kirchenverwaltung organisierten innerhalb kürzester Zeit in der Katharinenkirche in Frankfurt eine würdevolle Trauerfeier.

Neu ist, dass sich die Kompetenz der Protokollabteilung offenbar herumgesprochen hat und zunehmend bei der Beratung von Veranstaltungen etwa der Synode oder der Diakonie Hessen angefragt wird.

Festgottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt

Der von der ARD übertragene Festgottesdienst zum 25. Tag der Deutschen Einheit fand im Frankfurter Dom und damit formell in der Hauptverantwortung der katholischen Kirche statt. Dennoch konnten durch die Predigt von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung drei persönliche Zeugnisse und musikalische Beiträge gewichtige evangelische Akzente gesetzt werden. Das Ziel war, einen festlich-fröhlichen Gottesdienst zu feiern, in dem auch Menschen aus der Breite der Bevölkerung aktiv mitwirken. Zudem sollte die religiöse Pluralität, die dem EKHN-Gebiet und insbesondere der Stadt Frankfurt eigen ist, zum Ausdruck kommen. Dies alles gelang. Der Gottesdienst hinterließ – soweit bekannt – bei allen einen hervorragenden Eindruck.

Erstmals Teilnahme am Mainzer Firmenlauf

Zehn Jahre lang startete ein großes Team (durchschnittlich ca. 130 Personen) der EKHN und der Diakonie beim J.P. Morgan-Corporate-Challenge Lauf in Frankfurt. Sie machten sich durch ein EKHN-Trikot und große Luftballons weithin als EKHN-Team erkennbar. 2014 zog sich die EKHN im Umfeld der Bankenkrise von diesem Lauf zurück, da sie sich nicht mehr im Einklang mit dem Veranstalter, einer international agierenden Bank, sah. Stattdessen werden nun öffentliche Laufveranstaltungen an verschiedenen Orten besucht. 2014 startete ein Team der EKHN und des Diakonischen Werks beim Sternlauf zum Hessentag in Bensheim. Am 10. September 2015 beteiligte sich die EKHN am Mainzer Firmenlauf. Dort meldeten sich 200 Läuferinnen und Läufer für das EKHN-Team an. Die Diakonie hat sich inzwischen daraus zurückgezogen. Im Jahr 2016 soll ein EKHN-Team beim Merck-Lauf in Darmstadt starten.

Interne Kommunikation

Relaunch Intranet

Das Intranet soll übersichtlicher, nutzungsfreundlicher und aktueller werden. Dafür wurde es in Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich der Kirchenverwaltung neu konzipiert. Die technische Umsetzung ist inzwischen abgeschlossen und es sind dort bereits viele Inhalte eingestellt. Das neue Intranet lehnt sich optisch an die Website EKHN.de an und ist Teil des FacettNet. Derzeit werden auf Wunsch von Referaten der Kirchenverwaltung, die das Intranet inhaltlich füllen, jedoch noch Änderungen vorgenommen. Der offizielle Neustart des Intranet ist für dieses Jahr vorgesehen. Ziel ist, dass sich das Intranet wieder als wertvolles Werkzeug für Mitarbeitende etabliert. Die Pflege der Inhalte erfolgt nun durch die zuständigen Referate selbst. Das Medienhaus ist wie bisher für die technische Betreuung zuständig.

Mitwirkung an der EKHN-Ideenmesse in Gießen

Die Interne Kommunikation der EKHN war von Beginn an in die Planungen und in die Umsetzung der EKHN-Ideenmesse am 10. Oktober 2015 in Gießen eingebunden. Sie war insbesondere für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Darunter fiel unter anderem auch wieder die Gestaltung und inhaltliche Befüllung einer vierseitigen Sonderbeilage der Evangelischen Sonntagszeitung, die während des Tages zudem als Programm für die Besuchenden genutzt wurde. Herauszuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie bei der Vorbereitung und Durchführung.

EKHN-Mitteilungen in neuer Form

Seit dem Februar 2016 erscheinen die EKHN-Mitteilungen in neuem Gewand und Format. Statt wie früher auf Papier und dann später als PDF zum Download erhalten alle Gemeinden und Dekanate sowie weitere Interessierte eine Fülle von Informationen in der Form eines modernen Newsletters. Die

Adressaten müssen also nicht mehr selbst aktiv werden und Informationen auf der Website abrufen. Sie bekommen die Mitteilungen einmal im Monat direkt als E-Mail zugeschickt. Die Reaktionen auf die Umstellung fallen bislang positiv aus. Seit dem Start konnten über 100 neue Newsletter-Kunden hinzugewonnen werden (Stand Mai 2016). Interessierte können die EKHN-Mitteilungen auf ekhn.de kostenlos abonnieren.

Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Beratung der Dekanate und Bilanzierung der Arbeit der Fach- und Profilstellen

In der regionalen Öffentlichkeitsarbeit der Dekanate arbeiten derzeit insgesamt 34 Personen auf 25,75 Stellen (2 Stellen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt eingerechnet). Darunter sind lediglich zwei Pfarrpersonen. Nicht besetzt sind derzeit zwei jeweils 0,25 Stellen Öffentlichkeitsarbeit, die sich durch Veränderungen bei Dekanatskooperationen ergeben haben und die zukünftige Dekanatsfusionen noch nicht abbilden.

Die Bilanzierungen ergeben eine erfreulich positive Bewertung der Arbeit in den Dekanaten. Das Aufgabenfeld der regionalen Öffentlichkeitsarbeit ist vielfältig und differenziert sich je nach regionalen Erwartungen und Gegebenheiten. Zentral bleibt für alle Stellen die Pressearbeit als erster Schwerpunkt. Die Abdruckraten sind sehr hoch. Veröffentlicht werden Presseartikel und Informationen sowohl über regelmäßige Veranstaltungen als auch über besondere Aktivitäten und Ereignisse im Dekanat. Dabei greift die Öffentlichkeitsarbeit auch Themen aus diakonischen Einrichtungen oder Familienzentren, von lokalen Initiativen und aus der Arbeit anderer Fach- und Profilstellen auf. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen ist in der Regel eng und gut. In einigen Regionen hat das Thema „Flüchtlinge“ in den vergangenen Monaten auch die regionale Kommunikation der Kirche stark bestimmt.

Daneben sind die Betreuung der Websites und Newsletter der Dekanate sowie neuer digitaler Medien wichtige Arbeitsfelder. Einige Dekanate verfügen über Social-Media Angebote, allerdings sind Reichweite und Resonanz zum Beispiel auf Facebook-Postings nicht sehr groß. Hinzu kommen besondere kommunikative Projekte (wie das Bühnenprogramm am Adventssonntag im Main-Taunus-Zentrum), spezielle Publikationen (z.B. Dekanatszeitschriften) und zahlreiche andere Aktivitäten, sowie verstärkt die interne Kommunikation und die Mitarbeit bei der Begleitung Ehrenamtlicher aus Gemeinden und Dekanaten. Alle Öffentlichkeitsstellen in den Regionen begleiteten kommunikativ auch die Kirchenvorstandswahlen.

Die „Konferenz Regionale Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)“ als vierteljährlich verpflichtende Fachkonferenz beschäftigte sich unter anderem intensiv mit Fragen des Medienrechts und der Zukunft der Tageszeitungen und der Printpresse in digitalen Zeiten.

Rundfunkarbeit beim Hessischen Rundfunk

Gemeinsame Senderbeauftragte beim HR mit der EKKW

Im Jahr 2015 hat sich die neue Zusammenarbeit zwischen der EKHN und der EKKW im Bereich der Hörfunkverkündigung im Hessischen Rundfunk bewährt. Dort ist nun Heidrun Dörken die gemeinsame Senderbeauftragte beider Kirchen. Sie betreut zudem die Autorinnen und Autoren der EKHN, während die der EKKW von deren Rundfunkbeauftragten Claudia Rudloff mit halber Stelle betreut werden. Regelmäßige Fortbildungen sowie ein zweites Feedback auf jedes Manuskript durch einen zusätzlichen Korrespondenten oder eine Korrespondentin sind nun gemeinsame Standards. Sie erhöhen die Qualität der Sendungen, die im HR im Ganzen einen guten Ruf genießen. In den Hörfunkwellen des HR gestalten für die EKHN derzeit 20 Personen 130 Sendungen pro Jahr. Von ihnen sind 10 im Gemeindepfarrdienst, 5 im Ruhestand, 3 in gesamtkirchlichen Einrichtungen, 2 Dekane und 1 Schulpfarrer.

Evangelische Sonntagszeitung (ESZ): Recht stabile Reichweite und einjähriger Glaubenskurs, Dr. Jung und Bischof Hein als Schirmherrn

Nachdem 2014 eine große Marktforschungsstudie der IFAK der Evangelischen Sonntags-Zeitung (ESZ) eine hohe Kundenzufriedenheit und hohe Verbundenheit ihrer Leserinnen und Leser bescheinigt hatte, wurden 2015 weitere Erkenntnisse aus der Marktforschung umgesetzt. Neben Feinjustierungen im Layout baute die Redaktion die von den Leserinnen und Lesern besonders hoch geschätzten Glaubenthemen weiter aus. Daraus resultiert auch ein einjähriger Glaubenskurs, der am 3. April 2016 startet. „Glauben neu entdecken“ sucht und gibt in 50 Einheiten Antworten auf die Frage, wie der Glaube zum Leben hilft.

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Bischof Dr. Martin Hein haben die Schirmherrschaft übernommen und schreiben auch selbst Beiträge. Jede Glaubenskurs-Einheit bietet neben einem Artikel zum Thema einen Kasten mit Basisinformation, konkrete Anregungen zum Mitmachen, Gesprächsimpulse, Buch- und Filmtipps. Sie ist didaktisch aufbereitet und damit gut einsetzbar in Bibel- und Hauskreisen, Gemeindegruppen, Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit sowie für Predigt und Gottesdienst.

Dank der hohen Verbundenheit der Abonentinnen und Abonenten sowie vieler Gruppen-Abonnements neuer Kirchenvorstände konnte die Auflage der ESZ fast stabil gehalten werden. Seit August 2015 sorgt der neue Web-Auftritt der ESZ auch für eine steigende Zahl von Online-Leserinnen und Lesern. Ebenfalls ist die ESZ auf Facebook aktiv und verzeichnet Ende 2015 bereits über 500 Fans.

Evangelischen Pressedienst (epd): Rekord bei Veröffentlichungen und Abdrucken, Sorgen für die Zukunft in Nordhessen

2015 war für den epd Landesdienst Mitte-West das bisher erfolgreichste Jahr in seiner Geschichte. Sowohl die Zahl der Artikel (Output) als auch die Zahl der Abdrucke in Zeitungen und die Verwertung in Online-Medien und Rundfunkbeiträgen stiegen auf Rekord-Niveau. Der epd genießt eine hohe Wertschätzung in den säkularen Medien und wird immer häufiger auch von Online Medien eingesetzt. Bislang verfügt er über ein flächendeckendes, EKD-weites Korrespondentennetz. Allerdings hat die EKKW auf ihrer Synode im November 2015 ein Konsolidierungsprogramm beschlossen, in dessen Rahmen auch die epd-Korrespondenten-Stelle in Kassel spätestens bis 2026 einzusparen ist. Derzeit bemühen sich die Zentral-Redaktion des epd und das Medienhaus in Verhandlungen mit der EKKW um eine Lösung, die für die EKKW Kosten senkt und dennoch die flächendeckende Berichterstattung aus Hessen durch den epd weiterhin gewährleistet.

10.2. Reformationsdekade

Zum Stand der Reformationsdekade in der EKHN

Bis zum Frühjahr 2016 wurden die in den Jahren 2014/15 gefassten Beschlüsse der Kirchensynode und der Kirchenleitung zur Gestaltung des Reformationsjubiläums schrittweise umgesetzt. So hat das von der Kirchensynode der EKHN ins Leben gerufene „Projektbüro Reformationsdekade“ seit 1. Oktober 2015 seinen Sitz in der Elisabethenstraße 51 in Darmstadt. Das Projektbüro versteht sich als Dienstleister für Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirche der EKHN. Es arbeitet der Kirchenleitung zu und führt die Geschäfte des 2015 einberufenen Theologischen Beirats und des im gleichen Jahr eingesetzten Vergabegremiums. Es ist Teil des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet daher mit dem dort ebenfalls angesiedelten Büro für Kommunikationsprojekte eng zusammen. Die wichtigsten Aufgaben des Projektbüros sind die Planung und organisatorische Durchführung gesamtkirchlicher Vorhaben (Weltausstellung Wittenberg, Stationenweg-Feiern in Herborn und Worms,

Lutherweg-Projekt, Nassauer Union, Ebernburger Tischreden, Marburger Bildungs-Symposion), ferner die Information und Kontaktpflege innerhalb der Landeskirche und über sie hinaus im Rahmen der EKD sowie die Beratung, Begleitung und Förderung von im Rahmen der Reformationsdekade entwickelten Projekten in der EKHN. Die Internet-Präsenz der EKHN wird im Rahmen des Facett-Net-Projekts durch die nach dem Claim der EKHN benannte Seite www.gott-neu-entdecken.de repräsentiert, die seit 31. Oktober 2015 online ist und stetig weiterentwickelt wird. Sie bietet wichtige Informationen zu den theologischen Grundlagen der Reformationsdekade-Feiern, zu bevorstehenden Veranstaltungen, zu zentralen und regionalen Projekten, zu Materialien und Arbeitshilfen, zu Referentinnen und Referenten sowie zu den Förderungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden, Dekanate und selbstständige Einrichtungen im Raum der EKHN.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter haben seit Beginn des Jahres 2015 rund 30 Dekanate besucht (in der Regel Pfarrkonvente, gelegentlich auch Dekanatssynoden). Sie halten Kontakt zur EKD und zu anderen Landeskirchen, zur Deutschen Lutherweg-Gesellschaft und zum Lutherweg-Verein Hessen, über die jeweiligen Beauftragten (Herrn Dulige und Herrn Dr. Posern) der evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz, zu den theologischen Fakultäten, etwa zur Philipps-Universität Marburg im Zusammenhang mit der Vorbereitung des für 2017 geplanten großen Bildungs-Symposions. Auf Einladung war der Beauftragte auch Gast in mehreren synodalen Ausschüssen, bei der Konferenz der Dekaninnen und Dekane sowie bei der Tagung der neu gewählten Präsidien der Dekanatssynoden.

Im Hessischen Pfarrblatt (1/2016) erschien ein umfangreicher Artikel des Beauftragten über den Planungsstand in der Reformationsdekade, als Beilage zur Evangelischen Sonntagszeitung wurde im März 2016 ausführlich über Vorhaben und Aktivitäten auf allen Ebenen informiert.

Zusammen mit dem Vergabegremium wurden bis Ende März dieses Jahres 36 neue Projektanträge aus Kirchengemeinden, Dekanaten und selbstständigen Einrichtungen der EKHN positiv entschieden; zahlreiche weitere Anträge sind in der Bearbeitung. Einige davon, wie etwa die Idee, Luthers Leben in Form einer Playmobil-Ausstellung nachzuerzählen, sind ebenso originell wie kostengünstig und auf andere Veranstalter unschwer übertragbar. Mit dem Theologischen Beirat wurde im Frühjahr 2016 ein Impulstext erarbeitet, der der Synode der EKHN zu ihrer konstituierenden Sitzung vorgelegt wird und der geeignet sein soll, Kirchenvorständen, Gemeindemitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit in einfachen Worten zu erklären, worin der theologische Sinn und existenzielle Gehalt der reformatorischen Einsichten besteht und zu welchem Handeln sie in der Gegenwart anleiten können und sollen. Der Impulstext geht dabei von dem durch die Kirchenleitung im Herbst 2015 beschlossenen Claim „Gott neu entdecken – Reformation seit 1517“ für den Endspurt der Dekade in der EKHN aus. Dieser Claim bildet auch den Rahmen für die zwei Ausgaben der „Impulspost“, die 2017 erscheinen werden. Gemeinsam mit dem Team der Impulspost erarbeitet das Projektbüro derzeit Angebote und Bausteine zur Gestaltung des 31. Oktober 2017 in den Kirchengemeinden und Dekanaten.

2. Wormser Religionsgespräche

Vom 15. bis 17. April 2016 fanden auf Einladung der Stadt Worms, des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und der EKHN die 2. Wormser Religionsgespräche statt. Das diesjährige Thema der bundesweiten Reformationsdekade „Reformation und die Eine Welt“ aufgreifend, standen die Wormser Religionsgespräche unter dem Motto „'Hier stehe ich und kann nicht anders' – mein Gewissen und unsere/eure Welt“. Die Veranstaltungen wurden eröffnet mit einem Gastvortrag „Gewissensfreiheit im Pluralismus“ des rheinland-pfälzischen Ministers der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Regierungsbeauftragtem des Landes Rheinland-Pfalz für das Reformationsjubiläum, Prof. Dr. Gerhard Robbers. In verschiedenen Workshops, musikalischen Beiträgen, einer Kurzfilm-

reihe, einem Gottesdienst und einem international besetzten Podium wurden die ökumenische Weite und die kulturell verschiedenen Zugänge zu einem Verständnis von Gewissensfreiheit zur Diskussion gestellt. Dazu waren über die ökumenischen Beziehungen der EKHN Vertreterinnen und Vertreter aus Italien, Tschechien, dem Libanon und Israel als Referentinnen und Referenten eingeladen. Nach Angaben der Veranstalter haben etwa 1.300 Besucherinnen und Besucher an den zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen. Finanziell gefördert wurden die Veranstaltungen der 2. Wormser Religionsgespräche durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und aus Mitteln des EKHN-Fonds für die Reformationsdekade.

10.3. Kirchenvorstandswahl 2015

Werbematerial für Gewinnung jüngerer Menschen für die Kirchenvorstandswahl

In Kooperation mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN e.V.) und dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der EKHN hat sich der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung dazu entschieden, gezielt junge Christinnen und Christen anzusprechen und sie zur Wahl „ihrer“ Jugenddelegierten in den Kirchenvorstand zu mobilisieren. Dazu wurde Postkartenmaterial erarbeitet, welches ein wichtiger Baustein der Kampagne zur Gewinnung von jüngeren Menschen für die Kirchenvorstandswahl war. Die Motive wurden bewusst im aktuellen Stile junger Menschen ausgewählt und machten durch den Zusatz „Sag doch was du willst“ deutlich, dass es uns in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) wichtig ist, junge Menschen in ihrer Unabhängigkeit und ihrem Urteil wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Junge Menschen haben entgegen gängiger Klischees, ein hohes Bedürfnis sich mitzuteilen und ihre Standpunkte zu vertreten. Die Wahl des Kirchenvorstandes ist in diesem Anspruch ein zentraler Baustein, der nicht unterschätzt werden sollte. Die personalisierte Botschaft einer Freundin oder eines Freundes wird wesentlich glaubwürdiger als unpersönliche Wahlaufrufe oder austauschbare Slogans. Ziel unserer Kampagne war es, dass junge Evangelische aktiv in ihrem sozialen Umfeld für die Kirchenvorstandswahlen werden und verdeutlichen, dass es sich dabei um eine zentrale Möglichkeit handelt, Einfluss in die kirchlichen Strukturen vor Ort zu nehmen.

Das gewählte Medium Postkarte wurde individuell und zielgerichtet eingesetzt, um erstens Jugendliche auf den Wahltermin aufmerksam zu machen („save the date!“), sie zweitens mit der eigens entwickelten Homepage (www.meinewahl.de/jugend) vertraut zu machen und drittens dafür zu werben, dass engagierte junge Christinnen und Christen, Freundinnen und Freunde für die Kirchenvorstandswahl werben und ihrerseits zum Wahlgang mobilisieren.

Das Leben junger Menschen findet sehr stark auch im Internet statt. Gerade hier verknüpfte die Kampagne Online mit Offline: Wer sich besonders digital stark für die Wahlen machen wollte, konnte dies mit der eigens entwickelten Homepage tun. Der Link konnte einfach und schnell über E-Mail, über Soziale Medien wie Facebook und Twitter an Freundinnen und Freunde gesandt werden.

Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten, möglichst viele Postkarten an Jugendliche, die sie kennen, zu senden. Außerdem wurden sie gebeten, Jugendlichen Postkarten zu geben, um diese ganz individuell zu gestalten mit einer persönlichen Botschaft und sie an Freundinnen und Freunde weiterzusenden.

Neben der Möglichkeit, mit Jugendlichen in den Dialog zu kommen, gab es auch die Möglichkeit, von der Homepage Plakate der Kampagne kostenfrei herunterzuladen und damit Gemeinderäume und Jugendbüros sowie Gemeindehäuser und Kirchen auszustatten.

Fachtage für Jugenddelegierte

Bereits im Sommer 2015 wandten sich der Fachbereich Kinder und Jugend zusammen mit der EJHN e.V. an alle Benennungsausschüsse der Kirchengemeinden, um Jugendliche als Jugenddelegierte für den Kirchenvorstand zu gewinnen. 2015 wurden dann vom Fachbereich Kinder und Jugend, der EJHN e.V. in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie der EKHN darauf aufbauend drei Fachtage für frisch gewählte Jugenddelegierte veranstaltet. Unter dem Motto: „Hurra, ich bin gewählt – und nun?“ wurden Jugenddelegierte an drei Orten in Mainz am 30. Mai 2015, in Frankfurt/Main am 27. Juni 2015 und in Herborn am 26. September 2015 informiert und qualifiziert zu allen Fragen, die sie zum Thema „Kirchenvorstand“ hatten. Die drei Organisationen gestalteten gemeinsam einen Fachtag für Jugenddelegierte, die ab dem Jahr 2015 in den Kirchenvorstand gegangen sind. Die Tage begannen mit einem großen Frühstück und mit einem Einstieg ins Tagesprogramm. Die Andacht wurde zum Thema „Ein Leib, viele Glieder“ gestaltet. Dann durften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich auf das anstehende Planspiel vorbereiten. Sie spielten die konstituierende Kirchenvorstandssitzung durch. Sie wurden in fünf Kleingruppen von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeleitet. Die Gruppen (Finanzleute, Ehrenamtliche, Diakonis, Ältere und Jugenddelegierte) konnten vor dem eigentlichen Planspiel Absprachen miteinander treffen und Koalitionen bilden. Im Planspiel zeigte sich dann das Verhandlungsgeschick vor allem bei der Besetzung der Ausschüsse und in der Priorisierung von Projekten für das kommende Jahr. So wurde beispielsweise darüber diskutiert, ob die Orgel saniert werden müsse, oder ob nicht auch ein Gitarrenspiel ausreiche. Die Jugendlichen erhielten an dem Tag die Chance zu erleben, wie es sich in unterschiedlichen Rollen anfühlt und wie sich das auf die Kirchenvorstandsarbeit auswirken kann. Im Anschluss daran reflektierten sie ihre „erste Kirchenvorstandssitzung“. Sie sagten, dass sie gelernt hätten, sich durchzusetzen, den Ablauf einer Sitzung besser zu verstehen und Strategien zu entwickeln, wie man seine Interessen auch wirklich vermitteln kann. Schon bei diesem Planspiel haben sie gelernt, dass man Kompromisse eingehen muss und, dass es wichtig ist, Grundlagen der Kirchenvorstandsarbeit zu kennen, z.B. die Kirchengemeindeordnung.

Auf ihre Zukunft als Jugenddelegierte im Kirchenvorstand blickten sie zuversichtlich, locker, aber mit gemischten Gefühlen und guten Vorsätzen. Im Anschluss daran bot die EJHN e.V. an, eine WhatsApp-Gruppe zu bilden, sodass die Jugenddelegierten untereinander und mit der EJHN e.V. im Austausch sein können. Die Teilnehmenden wurden unterstützt durch gute Tagungsunterlagen, in denen alle Organisationen und Ansprechpersonen benannt sind mit Adressen. Außerdem wurden sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hingewiesen.

Am 12. März 2016 veranstaltete der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung in Zusammenarbeit mit der EJHN e.V. einen weiteren Fachtag unter dem Motto: „Hurra, ich bin gewählt – und die Jugend?“. Der Fachtag wendete sich an alle neu gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die sich darüber informieren wollten, wie die Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN aufgebaut ist und wie sie Unterstützung durch den Fachbereich Kinder und Jugend und die EJHN e.V. erhalten können.

Angebote der Ehrenamtsakademie, des Zentrum Verkündigung und des Referats Rechtsfragen Kirchliche Dienste für neugewählte Kirchenvorstände

Zielpunkt war es, dass die neugewählten Kirchenvorstände ihre Arbeit ab dem 1. September 2015 gut aufnehmen konnten.

- Dazu fanden schon vor diesem Stichtag Fortbildungen für die Jugenddelegierten als völlig neuem Thema und zu Fragen wie „Den Übergang gestalten“ oder „Rollenfindung“ im Kirchenvorstand in Kooperation mit dem Zentrum Bildung, der EJHN und dem Stabsbereich Chancengleichheit statt.

- Zum Stichtag wurden die neuen Materialien, vor allem der Glaubenskurs „Sehnsucht nach mehr“ und das Heft „Aussichtsreich unterwegs“ über die Gemeinden an alle Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher“ verschickt. Ganz wichtig war, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Kommentierungen zur Kirchengemeinde- und zur Dekanatsynodalordnung vorgelegt werden konnten, so dass sich ein abgeschlossenes Instrumentarium ergab.

Neben diesen ersten Fortbildungen und dem Versenden von Materialien sollten und sollen drei Bausteine das Hineinfinden in die Arbeit und den Austausch untereinander stärken:

- **EKHN Ideenmesse am 10. Oktober 2015 in Gießen**
Am 10. Oktober 2015 fand in Gießen die groß angelegte EKHN Ideenmesse für Kirchenvorstände und Mitarbeitende statt, die von der Kirchenleitung und dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“ gemeinsam verantwortet und organisatorisch im Wesentlichen zum ersten Mal über die Ehrenamtsakademie abgewickelt wurde. Rund 2400 Anwesende konnten miteinander Gottesdienst feiern und sich an insgesamt rund 140 Ständen und in Foren zu Themen wie „Mein Glaube“, „Gemeindeentwicklung“ und „Familie stärken“ informieren und austauschen. Den Abschluss bildete ein Vortrag von Dr. Margot Käßmann zum Thema „Lust auf Gemeinde – wie die reformatorische Tradition uns ermutigt“. Die fast 700 Rückmeldekarten von Teilnehmenden, sonstige Rückmeldungen und die Zusammenschau des Netzwerkes „Lust auf Gemeinde“ ergab ein durchweg erfreuliches Fazit. Vor allem die auf der Ideenmesse ausgestellten Projekte von rund 60 Kirchengemeinden, die vielen Stände der Zentren und Fachstellen der Kirchenverwaltung sowie die Diskussionen in den Foren vermittelten das Bild einen bunten und vielfältigen, aber keineswegs beliebig aufgestellten EKHN.
- **Fortbildungen vor Ort**
Im Übergangszeitraum von den „alten“ zu den „neuen“ Kirchenvorständen fanden in vielen Dekanaten erste Zusammenkünfte statt, die vor allem auch die Gemeinschaft untereinander stärken sollten. Es ließ sich beobachten, dass gerade Formen der Gemeinschaft in einer Region bzw. in Nachbarschaftsräumen besonders gut besucht wurden und insgesamt mehrere tausend der insgesamt 10.000 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher erreicht werden konnten. „Danach“ gab es vor allem über die regionalen Ehrenamtsakademien Fortbildungen zu Themen wie „Struktur der EKHN kennenlernen“, „Erste Entscheidungen im KV“ treffen usw. Ein ganz besonderer Schwerpunkt bildete die Zusammenarbeit zwischen Zentrum Verkündigung und Ehrenamtsakademie in Bezug auf den Glaubenskurs „Sehnsucht nach mehr“. In insgesamt neun Veranstaltungen wurden und werden innerhalb eines halben Jahres quer über das Kirchengebiet verteilt zentrale Veranstaltungen durch Dr. Klaus Douglass und Dr. Steffen Bauer angeboten, in denen nicht nur über den Glaubenskurs geredet wird, sondern Teile daraus lebendig miteinander gelebt und erarbeitet werden. Zusammen mit einer Veranstaltung während der Ideenmesse können auf diese Weise mehrere hundert Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit diesem Glaubenskurs vertraut gemacht werden. Es hat sich dabei gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen einem Versenden von Materialien und dem Anbieten einer vertiefenden Aneignung in Regionen vor Ort die gewünschte Wirksamkeit und Nachhaltigkeit stärkt.
- **Informations- und Kommunikationsplattformen im Internet**
In der Arbeitsgruppe zu den Kirchenvorstandswahlen unter Leitung von OKR Petra Zander gab es von Anfang an den Konsens, den Papierausstoß an die Gemeinden und Dekanate gegen-

über den Wahlen 2009 deutlich zu verringern. Dieser Linie ist die Arbeitsgruppe treu geblieben. Auf der anderen Seite war klar, dass man dann aber die Begleit- und Informationsmöglichkeiten für Kirchenvorstände im Internet deutlich erhöhen müsse. Ab 1. September 2015 gibt es deswegen eine völlig neue Überarbeitung einer Homepage für Kirchenvorstände unter www.kirchenvorstand.ekhn.de. Kernstück dieser Seite ist ein Stichwortverzeichnis. Die Ehrenamtsakademie hat mit rund 500 Begriffen und den entsprechenden Informationen und Links die Grundstruktur der Seite erarbeitet und an das Medienhaus übergeben. Peter Bernecker ist dort für das Umsetzen und die Pflege der Seiten zuständig. Hierbei handelt es sich nicht um ein abgeschlossenes Projekt, sondern um ein ständiges Erneuern und Weiterentwickeln von Informationen, Materialien und allen Arten an Unterstützung. Die Zugriffszahlen der ersten 5 Monaten sind sehr erfreulich: Von September 15 bis Januar 16 konnten schon über 31.000 Besucherinnen und Besucher gezählt werden. Damit ist diese Seite eine der meist frequentierten ekhn.de Seiten und man kann davon ausgehen, dass durchschnittlich über 150 Personen sie täglich aufrufen und sich dort auf die Suche machen.

Aber nicht nur auf kirchenvorstand.ekhn.de werden neue Wege in der Begleitung der Kirchenvorstände eingeschlagen. Das Kuratorium der Ehrenamtsakademie hat im Jahr 2015 durchweg grünes Licht für das neue Internet Projekt gegeben. So wurde im Januar ein eigener Youtube Kanal „Ehrenamtsakademie EKHN“ eingerichtet, der schon jetzt täglich durchschnittlich 30 mal aufgerufen und als Informationsquelle genutzt wird. Dort werden auch bald Videos zum Thema „Doppik“ zu finden sein, die einmal als Mitschnitt eines sogenannten Webinars inhaltlich in die Funktionsweise der Doppik einführen und andererseits per Video die Bedienung des Scanners zeigen und anleiten. Diese Projekte werden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bildung und dem Medienhaus und natürlich den jeweiligen Fachstellen der EKHN realisiert.

Auch auf Facebook gibt es unter „Kirchenvorstand EKHN“ weiterhin die Möglichkeit, dass Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher direkt in einen Austausch miteinander kommen und Erfahrungen einander mitteilen. Genauso aber können über Facebook Fragen gestellt werden. 200 Personen nutzen diese Möglichkeiten bereits als Gruppenmitglied.

All diese Aktivitäten sollen und werden ganz gewiss die regionalen und vor Ort Fortbildungen nicht ersetzen: Sie sind aber ein zunehmend wichtiger werdendes Instrument, um Wissen und einen Austausch in der Breite der kirchlichen Strukturen zu verankern, die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von angebotenen Informationen zu erhöhen und um Personen einzubeziehen, die z.B. selbst nicht bei Fortbildungen anwesend sein können.

10.4. Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Flüchtlingsunterkünfte in kirchlichen Immobilien

2015 war das Jahr, in dem so viele Flüchtlinge nach Deutschland kamen wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit 1953.

Die bereits in 2014 begonnenen Bemühungen, geeignete kirchliche Immobilien als Zufluchtsort und Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, wurden deutlich intensiviert. Während in 2014 in mindestens 12 Fällen kirchliche Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden konnten, hat sich in 2015 die Anzahl der von kirchlichen Körperschaften bereitgestellten Unterkünfte auf mehr als 40 erhöht.

Auf gesamtkirchlicher Ebene wurde neben den bereits in 2014 eingerichteten Gemeinschaftsunterkünften in Kronberg-Schönberg (ehemaliges RPZ) und Ulrichstein (ehemaliges Jugendfreizeitenheim) ein Teil des Laubach-Kollegs zur Aufnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen genutzt. Ebenfalls wurde das Angebot unterbreitet, Flüchtlinge in die Jugendburg Hohensolms sowie die Jugendbildungsstätte Höchst/Odw. aufzunehmen. Von diesem Angebot wurde jedoch von den jeweiligen Kreisen nicht Gebrauch gemacht.

Die übrigen Fälle entfallen auf Kirchengemeinden und Dekanate, in denen für kirchliche Zwecke nicht mehr benötigter oder durch Umnutzung geschaffener Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. In mindestens vier Fällen wurde Wohnraum angekauft oder angemietet, um diesen an Flüchtlinge weiter vergeben zu können.

Flüchtlingsarbeit an den Schulen in Trägerschaft der EKHN

Ein erfolgreicher Schulbesuch ist in besonderer Weise für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge notwendig, um sich in die deutsche Gesellschaft integrieren und Lebensziele erreichen zu können. Eine Schlüsselkompetenz ist dabei die Beherrschung der deutschen Sprache.

Die Schulen in Trägerschaft der EKHN haben daher gegenüber der staatlichen Schulaufsicht ihre – als Privatschulen freiwillige – Bereitschaft zur Aufnahme und Beschulung von Flüchtlingen erklärt. In den beiden Grundschulen in Weiten-Gesäß und in Freienseen hat es bislang noch keine Zuweisungen gegeben. Im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg und im Laubach-Kolleg besuchen seit dem 1. Februar 2016 Flüchtlinge die Schule.

Im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg beginnt der Schulbesuch der Flüchtlinge in möglichst altershomogenen Lerngruppen „Deutsch als Zweitsprache“. Je nach Lernstand nehmen die Schülerinnen und Schüler zunächst phasenweise, später komplett am Regelunterricht teil. Dies erfolgt im Schulzentrum Bad Marienberg schulartübergreifend in Kooperation mit der dortigen Realschule plus. Insgesamt können bis zu 36 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I aufgenommen werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Aufnahme in die Oberstufe. Im Aufbau befinden sich zusätzlich ein sog. Elternintegrationskurs, der sich vornehmlich an die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler richtet sowie ein Jugendintegrationskurs. In diesem Kurs werden Geschwisterkinder und weitere Personen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, auf den Besuch weiterführender Schulen oder Hochschulen oder auf eine Ausbildung vorbereitet.

Im Laubach-Kolleg wurde am 1. Februar 2016 das Projekt „Integration durch Bildungs- und Wohnangebot“ gestartet. Dieses Projekt verbindet die spezifischen Möglichkeiten des Laubach-Kollegs miteinander: Im Wohnheim werden unbegleitete jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge untergebracht und betreut, die zugleich am Laubach-Kolleg zur Schule gehen. Sie besuchen nach einem halbjährigen Vorlaufkurs „Deutsch als Zweitsprache“ den neu angegliederten Schulzweig „Realschule für Erwachsene“. Hier können Schülerinnen und Schüler ab dem 17. Lebensjahr aufgenommen werden. Durch die Zusammenarbeit im Schulverbund in Laubach wird eine Aufnahme auch jüngerer Schülerinnen und Schüler möglich. Wesentlicher Projektbaustein ist zudem die Teilnahme an den unterrichtsergänzenden Angeboten des Laubach-Kollegs sowie die Integration in das Leben auf dem Campus. Es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Aktivitäten des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung, der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V., des Landesverbandes der Evangelischen Jugend in Hessen, der Dekanate

Zwei Mitarbeitende aus der Kirchenverwaltung und eine Mitarbeitende aus dem Zentrum Bildung/ Fachbereich Kinder und Jugend wurden freigestellt vom Dienst mit 50 % zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe im Auftrag der Kirchenverwaltung der EKHN.

Besonders wurde das Engagement der Ehrenamtlichen des Offenen Treffs in der Waldkolonie in Darmstadt unterstützt. Hierzu gehörten die Klärung von Fragen zum Einsatz von Ehrenamtlichen, Entwicklung von Stellenprofilen sowie Gewinnung von Ehrenamtlichen. Des Weiteren gab es eine Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die in Kooperation von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, dem Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, dem Freiwilligenzentrum Darmstadt und dem Zentrum Bildung angeboten wurde. Das Qualifizierungsprogramm war so erfolgreich, dass es evaluiert und wahrscheinlich neu aufgelegt werden wird.

In Kooperation mit dem Stabsbereich Chancengleichheit sind 20 Flüchtlingsfrauen zum internationalen Frauentag in die Kirchenverwaltung eingeladen worden.

Der Fachbereich Kinder und Jugend hat in seiner Herbstkonferenz vom 7. bis 8. Oktober 2015 im Kloster Höchst im Odenwald das Thema Flüchtlingsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit thematisiert. Die Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit haben in ihren Propsteibereichen zusammengetragen, in welchen Bezügen sie in der Flüchtlingsarbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind.

Eine Weiterarbeit am Thema und eine Qualifizierung für Hauptberufliche ab 2017 sind in der Planung. 2017 wird es eine Fachberatungstagung zur Flüchtlingsarbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben, zur Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge, zur politischen Geschichte, zu sozialen Verhältnissen, zu Kulturen und Fluchtursachen, zu Gesundheit und Trauma, zu Kommunikation, Spracherwerb und Bildung sowie zu rechtlichen Aspekten (Asylverfahrensrecht, Asylleistungsrecht). Wesentlich wird auch die politische Bildung für Kinder und Jugendliche im Kontext Flucht sein sowie die Perspektive der Bibel auf Flüchtlinge.

Außerdem werden einzelne Fachtage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten, zu Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung.

Die Fachbereiche des Zentrums Bildung bilden gemeinsam eine Fachgruppe zur Flüchtlingsarbeit und Bildung. Dort werden Angebote, Termine und Materialien ausgetauscht und eine gemeinsame Positionierung festgelegt.

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) hat auf seiner Homepage den Button „Flüchtlingspolitik“ eingerichtet. Auf dieser Seite werden Jugendlichen und Jugendverbänden Infos gegeben, die sie für ihre Arbeit mit Flüchtlingen benötigen, um eine gute Integration in unsere Gesellschaft mitzugestalten. Dort gibt es neben allgemeinen Informationen, Informationen zum Kirchenasyl. Außerdem gute Beispiele der Evangelischen Jugend und Hinweise zu Fördermöglichkeiten. Es wurde vereinbart, dass diese Seite von allen Akteurinnen und Akteuren in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam genutzt wird.

Flüchtlinge im ländlichen Raum

Die meisten Asylsuchenden wünschen sich eine Aufnahme in den Metropolen, da sich dort bereits sprachlich und kulturell vertraute Communities herausgebildet haben. Bei einer zusätzlichen sehr hohen räumlichen Konzentration von Flüchtlingen im Rhein-Main-Gebiet besteht jedoch ein erhöhtes Risiko für die Herausbildung von sich manifestierenden Parallelgesellschaften.

Demgegenüber bieten bestimmte Formen ländlicher Räume und Kleinstädte für kleinere Communities von Asylbewerbern durchaus gute Integrationschancen, sofern eine infrastrukturelle Grundversorgung (insbesondere Mobilität), ausreichende Sozialbetreuung und Arbeitsmöglichkeiten sichergestellt sind, denn die ländlichen Räume haben spezifische Integrationspotentiale. Dazu zählt die Überschaubarkeit einer Dorfgemeinschaft sowie das erhöhte bürgerschaftliche Engagement und Gemeinschaftsgefühl. Ausreichender Wohnraum auch für größere Familien, Gärten und Möglichkeiten zur Selbsttätigkeit der Flüchtlinge sind vorhanden. Einige ländliche Unternehmen sind aus Gründen ihrer Sozialverantwortung durchaus bereit, Flüchtlingen zumindest Praktikamöglichkeiten anzubieten.

Die praktische Hilfsbereitschaft gegenüber Asylsuchenden ist in den ländlichen Räumen oft hoch. Gerade Kirchengemeinden sind hier auf vielfältige Weise hoch engagiert. So bildet etwa das Evangelische Dekanat Alsfeld seit 2014 mit großem Erfolg und sehr hoher Nachfrage ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter aus. In zahlreichen ländlichen EKHN-Dekanaten haben sich 2015 sehr schnell professionelle und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge sowie Formate zur politischen Bildung entwickelt. Die Kirchenleitung ist für dieses vielfältige Engagement in den Dekanaten und Kirchengemeinden sehr dankbar.

Im Auftrag der Kirchenleitung, hat das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) bei der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft „Landentwicklung“ als Gast an einem Positionspier für den Bundesrat zum Thema „Nachhaltige Integration von Migranten in ländlichen Räumen“ mitgearbeitet und die Anliegen der EKHN einbringen können. Dabei ging es u. a. darum, vorhandene Strategien und öffentliche Fördermöglichkeiten der ländlichen Regionalentwicklung zu einem Instrument der Migrantenintegration fortzuentwickeln.

Das ZGV hat im Sommer 2015 außerdem bei der fachkundigen Bestandsaufnahme von 22 Dörfern im Rahmen der EKHN-Themenvsitation sowie als Mitglied der Jury des Landes Hessen beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ einen besonderen Schwerpunkt auf die Analyse der Flüchtlingsintegration gelegt.

Zur Verbesserung der regionalen Kommunikation im Bereich Flüchtlingsarbeit erprobte das ZGV 2015 zusammen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund überdies ein neues Format, bei der die Bürgermeisterversammlung im Landkreis Darmstadt-Dieburg sich mit Dekanen, EKHN-Gemeindepfarrern und dem Diakonischen Werk austauschte. Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der Hessischen Landesregierung verfasst. Darin wird u. a. gefordert, dass kommunale und kirchliche Kindertagesstätten, welche aufgrund der zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingskindern die gesetzlichen Betreuungsschlüssel nicht einhalten können, durch die Landesregierung für einen Übergangszeitraum eine rechtliche Absicherung erhalten.

Unterstützung der Flüchtlingshilfe in Darmstadt

Vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. März 2016 wurden zwei Mitarbeiter der Kirchenverwaltung sowie eine Mitarbeiterin des Zentrums Bildung zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe in Darmstadt mit jeweils einer halben Stelle freigestellt.

Schwerpunkt ihres Engagements war die personelle Unterstützung von kirchlich-diakonischen Einrichtungen vor Ort. Hierzu zählte vor allem die organisatorische, planerische und inhaltliche Hilfestellung für eine ehrenamtliche Initiative. Diese Initiative setzt sich mit einem Offenen Treff für die Begegnung von Flüchtlingen und Bewohnern/Bewohnerinnen in einem Stadtteil ein, in dem sich eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet. Gleichzeitig wird versucht über niederschwellige Angebote die deutsche Sprache zu vermitteln und mit freizeitpädagogischen Angeboten, insbesondere für Kinder, einen Beitrag zur Strukturierung des Alltags zu leisten.

Darüber hinaus haben sich die Mitarbeitenden in die Konzeption und Durchführung einer Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche und in die Vernetzung von Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfe eingebracht.

Nach Beendigung der Unterstützung werden die Aufgaben durch neu zu errichtende Stellen (EKHN-Flüchtlingsfonds, u.s.w.) bei den kirchlich-diakonischen Einrichtungen vor Ort übernommen bzw. weitergeführt.

11. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv- und Bibliothekswesen)

Kirchenbuchportal

Die EKHN beteiligt sich am Kirchenbuchportal der EKD, das unter "archion.de" seine Dienste für Familienforschung und Wissenschaft über das Internet anbietet. Zur Verfügung gestellt werden unter Beachtung höchster technischer Sicherheitsstandards Scans von historischen Kirchenbüchern aus Kirchengemeinden der beteiligten Gliedkirchen der EKD.

Auch die Kirchengemeinden der EKHN können sich über das Zentralarchiv daran beteiligen. Bereits über 130 Kirchengemeinden haben sich zur Teilnahme entschlossen. Die Vorteile für die Kirchengemeinden sind u.a. Schonung der alten Kirchenbücher (Vermeidung von zusätzlichen Restaurierungskosten) oder Zeitersparnis (Beratung und Betreuung der Forschenden entfallen und werden von Fachleuten wahrgenommen). Für die Kirchengemeinden entstehen dabei keine Unkosten. Im Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt steht befristet eine versierte Fachkraft bereit, um die Kirchengemeinden, die sich beteiligen wollen, zu beraten und die technischen und juristischen Voraussetzungen zu schaffen. Voraussetzung ist ein Beschluss des Kirchenvorstandes.

Lutherbilderausstellung

Für den Verband der Archive der EKD haben die Zentralarchive der Evangelischen Kirche Pfalz in Speyer und der EKHN in Darmstadt eine Wanderausstellung (15 leicht zu handhabende Roll-ups, Begleitkatalog im Buchhandel erhältlich) als Beitrag zur Reformationsdekade erstellt. Gezeigt werden anhand typischer oder kaum bekannter Kunstwerke die Wandlungen in Bild und Vorstellung von Martin Luther in sechs Jahrhunderten; angeregt wird die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Bedeutung Martin Luther für uns heute noch hat oder haben kann.

Die Ausstellung wandert in mehreren Exemplaren EKD-weit. Der Start der Wanderausstellung erfolgte am 8. März 2016 an historischer Stätte in der Magnuskirche in Worms mit großer Resonanz.

Kirchengemeinden der EKHN können die Ausstellung über das Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt ohne Unkostenbeteiligung leihen (nur Übernahme von Transport- und Versicherungskosten).

DIE KIRCHENLEITUNG HAT IM JAHR 2015 FOLGENDE GESETZESVORLAGEN EINGEBRACHT:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst (Drucksache Nr. 09/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Dienstbezeichnungen (Drucksache Nr. 10/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Zuordnungsgesetz der EKD (Drucksache Nr. 11/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drucksache Nr. 12/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung und Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Propsteibereiche (Drucksache Nr. 13/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung einer Rechtsverordnung zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien (Drucksache Nr. 14/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Schaffung einer Übergangsregelung zum Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN (Drucksache Nr. 15/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie (Drucksache Nr. 16/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2016 (einschl. Budget- und Stellenplanentwurf 2016) (Drucksache Nr. 53/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Verlängerung der Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens (Drucksache Nr. 54/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Amtsbezeichnungen „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“ und zur Umbenennung der Pfarrvikarstellen (Drucksache Nr. 55/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes und der Pfarrstellenverordnung (Drucksache Nr. 56/15)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht (Drucksache Nr. 57/15)

VERÖFFENTLICHUNGEN VON KIRCHENGESETZEN UND BESCHLÜSSEN IM AMTSBLATT IM JAHR 2015:

- Kirchengesetz zur Einführung einer Studienzeit vom 24. April 2015 (ABl. 2015 S. 196)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Dienstbezeichnungen vom 25. April 2015 (ABl. 2015 S. 197)
- Kirchengesetz zur Einführung einer Rechtsverordnung zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien vom 25. April 2015 (ABl. 2015 S. 197)
- Kirchengesetz zur Zustimmung zum Zuordnungsgesetz der EKD (ZuOG-ZG) vom 25. April 2015 (ABl. 2015 S. 198)
- Kirchengesetz zur Verlängerung der Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370)
- Kirchengesetz zur Aufhebung der Amtsbezeichnungen „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“ und zur Umbenennung der Pfarrvikarstellen vom 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370)
- Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes und der Pfarrstellenverordnung vom 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 376)
- Kirchengesetz zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 377)
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386)
- Kirchengesetz zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389)
- Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2016 vom 27. November 2015 (ABl. 2015 S. 418)
- Kirchengesetz zur Neuordnung der Propsteibereiche vom 27. November 2015 (ABl. 2015 S. 430)
- Kirchengesetz zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie vom 28. November 2015 (ABl. 2015 S. 431)

DIE KIRCHENLEITUNG HAT IM JAHR 2015 FOLGENDE VERORDNUNGEN BESCHLOSSEN:

- Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung zu § 3 der Rechtsverordnung zu § 27a DSO vom 19. Februar 2015 (ABl. 2015 S. 63)
- Richtlinien zur Korruptionsprävention in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KorrPrävRL) vom 19. Februar 2015 (ABl. 2015 S. 63)
- Rechtsverordnung zur Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zum Gleichstellungsgesetz vom 19. Februar 2015 (ABl. 2015 S. 161)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Handlungsfelderverordnung vom 19. März 2015 (ABl. 2015 S. 110)
- Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Schulamtsverordnung – SchulAVO) vom 16. April 2015 (ABl. 2015 S. 161)
- Verwaltungsverordnung über die Bereitstellung von Telekommunikationsmitteln (TKVO) vom 16. April 2015 (ABl. 2015 S. 164)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 21. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 226)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung vom 11. Juni 2015 (ABl. 2015 S. 225)
- Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2015 vom 11. Juni 2015 (ABl. 2015 S. 323)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 7. Juli 2015 (ABl. 2015 S. 323)
- Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MAVVO) vom 7. Juli 2015 (ABl. 2015 S. 324)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN vom 7. Juli 2015 (ABl. 2015 S. 325)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN vom 7. Juli 2015 (ABl. 2015 S. 325)
- Verwaltungsverordnung zu den §§ 18 und 23 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN vom 7. Juli 2015 (ABl. 2015 S. 325)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche vom 24. September 2015 (ABl. 2015 S. 326)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Amtsbezeichnungen im Verwaltungs- und Schuldienst der EKHN vom 8. Oktober 2015 (ABl. 2015 S. 345)
- Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Härte- und dem Überbrückungsfonds (Härte- und Überbrückungsfondsverordnung – HÜFVO) vom 8. Oktober 2015 (ABl. 2015 S. 432)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung vom 19. November 2015 (ABl. 2015 S. 435)

- Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 19. November 2015 (ABl. 2015 S. 436)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Ordnung der Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände in der EKHN vom 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 8)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Ordnung der Dienstkonferenz für die Dekaninnen und Dekane der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 8)
- Verwaltungsverordnung für die Polizeiseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (PSVO) vom 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 8)
- Verwaltungsverordnung zur Förderung der Arbeit der ambulanten diakonischen Pflegedienste in der EKHN vom 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 10)
- Verwaltungsverordnung über einen Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag vom 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 12)

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere
des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und
des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner
Gliedkirchen**

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Rat der EKD
- Begegnungstag der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD mit Mitgliedern des Rates der EKD
- Bundesweites Treffen von Leitenden Geistlichen und Leitungspersonlichkeiten aus der Diakonie
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- EKD- Finanzbeirat
- Haushaltsausschuss der EKD
- Kammer für Migration und Integration
- Ökumenischer Arbeitskreis für Migration
- Leitungskreis „Reformationsjubiläum 2017 e.V.“
- Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums
- Vollversammlung „Kirche und Sport“ der EKD
- EKD-Studienkurs Kirche und Sport Sils Maria
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz und im Saarland
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Hessen
- Marburger Konferenz
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz
- Begegnung der Kirchenleitungen der EKHN und der EKM
- Begegnung der Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW

2. Bereich der Ökumene

- Reisen nach Israel
- Besuch der UCC
- Einführung der neuen Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder, Prag
- International Conference on Peace and Reunification on the Korean Peninsula
- Treffen mit Vertretern der Partnerkirche aus Amritsar
- Treffen Diakoniedelegation der PROK Südkorea
- Treffen mit einer Delegation aus der lutherischen Kirche Polens
- Deutscher Waldensertag

- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Treffen EKHN-Synode und Diözesanversammlung Limburg
- Ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit
- Ökumenischer Gottesdienst zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren in Mainz
- Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung des 11. Deutschen Seniorentags
- Ökumenischer Gottesdienst und Empfang zum bundesweiten Auftakt der Interkulturellen Woche
- Ökumenischer Gottesdienst zur bundesweiten Eröffnung der Woche für das Leben

3. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus Werken und Verbänden

- Gespräch mit den Hessischen Handwerkskammern
- Gespräch mit dem DGB Hessen-Thüringen und den katholischen Bistümern
- Gespräch mit Vertretern der Bundeswehr

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts
- Kuratorium der Ev. Wittenbergstiftung
- Kuratorium der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
- Kuratorium EKHN-Stiftung
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung (EJHN)
- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Beirat der Hospiz-Stiftung Bergstraße
- Präsidium der Evangelischen Ruhegehaltskasse
- Jahrestagung der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Podiumsdiskussion)

5. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Gespräch der Leitungen der Evangelischen Kirchen mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Parlamentarischer Abend in Wiesbaden
- Parlamentarischer Abend in Berlin
- Sommerlicher Empfang des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
- Neujahrsempfang Ministerpräsidentin Dreyer
- Gespräche mit verschiedenen Fraktionen
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

6. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontakte mit den Fachbereichen Ev. Theologie in Mainz, Frankfurt und Gießen
- Kontaktausschuss der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-theologischen Fakultäten in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Aufsichtsrat Medienhaus
- GEP-Aufsichtsrat
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH
- Strategiegelgespräch zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk, Evangelischer Kirche Deutschland und Deutscher Bischofskonferenz
- Spitzengespräch der Kirchen mit den Verlegerverbänden
- Gespräche mit verschiedenen Medienvertretern

7. Weitere Kontakte

- Mittagsbankett Staatsbesuch Königin Elizabeth II, Ministerpräsident Bouffier, Oberbürgermeister Feldmann, Bundespräsident Gauck
- Tag des Dialogs
- Telefonseelsorge „Kirchenleitung an der Leitung“
- Besuch „Willkommenscenter für Flüchtlinge“ in Gießen
- Kundgebung „Worms steht auf für Menschlichkeit“
- 35. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Stuttgart
- Jahrestagung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie
- Verleihung LSU-Ehrenpreis
- Übergabe der Kompassnadel an den nächsten Preisträger
- Eröffnung der Ausstellung „Luthers Meisterwerke“ im Bibelhaus Erlebnis Museum
- Gottesdienst und Feier zum Reformationstag
- Festgottesdienst anlässlich des Internationalen Musik- und Folklorefestivals Schlitz
- Festgottesdienst zum 25-jährigen Jubiläum des Arbeitskreises „Leben nach Tschernobyl“
- Barbaragottesdienst des Höchster Klosterfonds
- Festgottesdienst zur Eröffnung der 57. Aktion Brot für die Welt
- Festgottesdienst zur Eröffnung des Familienzentrums in Hanau-Steinheim
- Universitätsgottesdienst Mainz
- Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“
- Eröffnung RPI und Zentrum Ökumene
- Preisverleihung „Förderpreis Gemeindebrief“
- Frauenmahl des Dekanats Darmstadt-Land